

A square area containing a blurred, grayscale image of a landscape or architectural scene.

2017

Einzigiger Bericht über
die Solvabilität und
Finanzlage (SFCR)
General Reinsurance AG
Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	13
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Angaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	28
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	37
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungsrisiko/Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	44
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	85
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 Sonstige Angaben	90
E. Kapitalmanagement	91
E.1 Eigenmittel	91
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	94
E.6	Sonstige Angaben	94
Abkürzungsverzeichnis		95
Anhang – Quantitative Berichtsformulare		98
S.02.01.02_ Solo	– QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2017	98
S.05.01.02_ Solo	– QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2017	100
S.05.02.01_ Solo	– QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2017	103
S.12.01.02_ Solo	– QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2017	105
S.17.01.02_ Solo	– QRT Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2017	107
S.19.01.21_ Solo	– QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2017	111
S.23.01.01_ Solo	– QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2017	112
S.25.01.21_ Solo	– QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2017	115
S.28.01.01_ Solo	– QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2017	116
S.02.01.02_ Gruppe	– QRT Bilanz zum 31. Dezember 2017	118
S.05.01.02_ Gruppe	– QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2017	120
S.05.02.01_ Gruppe	– QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2017	122
S.23.01.22_ Gruppe	– QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2017	124
S.25.01.22_ Gruppe	– QRT Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2017	129
S.25.02.22_ Gruppe	– QRT Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden zum 31. Dezember 2017	130
S.32.01.22_ Gruppe	– QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2017	131

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) beinhaltet Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis, Governance-System, Risikoprofil, der Bewertung nach Solvency II (SII) sowie Kapitalmanagement der General Reinsurance AG (GRAG) und der GRAG-Gruppe, die die GRAG sowie deren Tochtergesellschaften General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) und General Reinsurance South Africa Ltd. (GRSA) umfasst. Da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der Muttergesellschaft GRAG abweicht, erstellen wir nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einen „Single SFCR“, nachfolgend als SFCR bezeichnet. Im Folgenden weisen wir separate Informationen für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe aus; Erläuterungen treffen, sofern nicht anders ausgewiesen auf GRAG Solo und die Gruppe zu.

Die Solvabilitätsübersichten der GRAG und der GRAG-Gruppe wurden unabhängig von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die wesentlichen Kennzahlen der GRAG und der GRAG-Gruppe für das Jahr 2017 sowie Vergleichswerte für 2016 sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Kennzahlen	Solo		Gruppe	
	2017 €' 000	2016 €' 000	2017 €' 000	2016 €' 000
Solvency II Bilanz				
Vermögenswerte	13.581.208	13.586.436	13.722.873	14.254.517
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.891.138	7.526.875	7.008.368	8.175.328
Sonstige Verbindlichkeiten	1.205.813	1.287.196	1.230.248	1.313.923
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	5.484.257	4.772.365	5.484.257	4.765.266
Anrechenbare Eigenmittel	5.284.057	4.710.215	5.284.057	4.703.115
davon Tier 1	5.284.057	4.710.215	5.284.057	4.703.115
Kapitalanforderungen				
SCR	2.120.496	1.773.609	2.230.770	1.876.760
MCR	954.223	798.124	980.433	824.642
Bedeckungsquoten				
SCR	249,2%	265,6%	236,9%	250,6%
MCR	553,8%	590,2%	539,0%	570,3%

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die GRAG-Gruppe schloss ihr Geschäftsjahr mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten versicherungstechnischen Ergebnis. Die meisten Sparten zeigten eine günstige Entwicklung.

Das Volumen der Schäden aus Naturereignissen lag für die GRAG-Gruppe in 2017 deutlich über dem für unser Portefeuille erwarteten Durchschnittswert. Unsere größten Schäden aus Naturkatastrophen des Jahres 2017 resultierten aus den Stürmen Harvey, Irma und Maria in den USA und in der Karibik gegen Ende des dritten Quartals sowie aus den Erdbeben in Mexiko im September. Verglichen mit unseren Hauptwettbewerbern waren unsere Verluste durch die Stürme jedoch moderat, da wirdirekt in Nordamerika kein Geschäft zeichnen, sondern lediglich über die internationalen Portefeuilles einiger unserer europäischen Kunden betroffen waren.

Auch mit dem Kapitalanlageergebnis waren wir sehr zufrieden. Insgesamt konnten wir in Folge unser Eigenkapital erhöhen unter Berücksichtigung, dass Kapitalkraft und Solvenz die wichtigsten Wettbewerbsfaktoren im internationalen Rückversicherungsgeschäft sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der wesentlichen Kennzahlen unserer Geschäftstätigkeit auf Basis der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungslegungsvorschriften und zwar nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) für GRAG Solo und den United States Accepted Accounting Principles (US GAAP) für die GRAG-Gruppe.

Kennzahlen Geschäftstätigkeit	Solo HGB		Gruppe US GAAP	
	2017 €' 000	2016 €' 000	2017 €' 000	2016 €' 000
Vt. Ergebnis	185.706	161.217	163.147	105.167
Nicht-Leben	44.937	10.297	22.044	-12.299
Leben/Kranken	140.770	150.919	141.102	117.466
Kapitalanlageergebnis	263.723	161.946	288.984	204.194
Ergebnis vor Steuern	433.500	275.792	452.399	309.359
Ergebnis nach Steuern	290.390	138.843	295.065	173.598
Eigenkapital	2.624.759	2.396.519	4.094.386	3.766.717

Weitere Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit sind Kapitel A zu entnehmen. Wir darauf hinweisen, dass die in Kapitel A enthaltenen Informationen im Wesentlichen bereits im Geschäftsbericht der GRAG enthalten sind.

Governance-System

Im Jahr 2017 haben wir in unseren regionalen Business-Units und zentralen Service-Units umfangreiche Umstrukturierungen vorgenommen, die auch mit Stellenabbau in einigen Bereichen einhergingen. Als Ergebnis der schlankeren Verwaltungsstrukturen erwarten wir eine weitere Stärkung unserer Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit. Zudem haben diese Maßnahmen zu einer Änderung von Verantwortlichkeiten und Prozessen geführt, mit dem Ziel, Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die Effizienz der Betriebsabläufe zu erhöhen. Unser Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Wir verfolgen einen integrierten Ansatz des Risikomanagements, der die Grundlage eines unternehmensweiten Verständnisses aller Risiken, die die Gesellschaft betreffen bildet und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Teil der täglichen Entscheidungsprozesse jedes einzelnen Mitarbeiters wird. Prozesse sind derart eingerichtet, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten sowie eine entsprechende Funktions-trennung sicherzustellen. Eindeutige Berichtslinien stellen eine umgehende Informationsübermittlung an den erforderlichen Personenkreis sicher. Wir sind uns der Bedeutung eines stabilen Governance-Systems bewusst und haben das Modell der drei Verteidigungslinien („Three Lines of Defense“) umgesetzt. Dieses stellt sicher, dass die Risiken innerhalb der Gesellschaft effektiv gesteuert und angemessene Verfahren für Entscheidungsprozesse und die Überwachung der Risiken eingesetzt werden.

Unser Governance-System wird in Kapitel B weiter erläutert.

Risikoprofil

Unser Kerngeschäft besteht in der Bewertung und Übernahme von Risiken. Daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und welche wir minimieren wollen, festgelegt. Unsere wesentlichen Risiken betreffen versicherungstechnische Risiken in den Bereichen Leben, Kranken und Nicht-Leben (Schaden/Unfall) sowie in gewissem Umfang Marktrisiken innerhalb unseres Kapitalanlagenportfolios.

Unser Risikoprofil ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Wir verfügen über mehr als ausreichend Kapital, um sowohl unser Leben/Kranken als auch unsere Schaden/Unfall-Portefeuille auszubauen und weitere Risiken anzunehmen. Dies entspricht auch unserer gestiegenen Bereitschaft, mehr Exposure und höhere Volatilität unter Einhaltung unserer Standards zu akzeptieren. Die Rückversicherungsmärkte sind nach wie vor durch beträchtlichen Preiswettbewerb und erodierende Konditionen geprägt. Trotz der Wirbelstürme Ende letzten Jahres, haben sich die Marktkonditionen außerhalb der Vereinigten Staaten nicht wesentlich geändert.

In Bezug auf das Marktrisiko investieren wir mit der Absicht, über die Zeit wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und gleichzeitig den Liquiditätsbedarf sowie das Kapitalanlagerisiko zu steuern. Unser Portefeuille an festverzinslichen Wertpapieren besteht aus hoch liquiden Anlagen von hoher Qualität. Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau verzeichnen die Aktienmärkte in jüngster Vergangenheit eine positive Entwicklung. Trotz der möglichen Kapitalvolatilität, die diese Anlagen mit sich bringen, haben wir vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung sowohl der Umlaufrenditen als auch des Gesamtertrags einen größeren Anteil unseres Kapitals in Aktien investiert.

Sowohl hinsichtlich unserer Finanzkraft als auch unserer hoch entwickelten Managementsysteme sind wir bestens für die erfolgreiche Umsetzung unserer Geschäftsstrategie positioniert. Wir betrachten unsere Kapitalressourcen als ausreichend und angemessen strukturiert für die kurz- und langfristige Verfolgung unserer geschäftlichen Belange. Unser Risikoprofil hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Wir arbeiten mit wirksamen Kontroll- und Risikomanagementprozessen, einschließlich angemessen definierter Risikotoleranzen und Limits.

Während des Berichtszeitraums haben sich keine wesentlichen Ereignisse ereignet, die wesentliche Auswirkungen auf unsere Solvabilität und Finanzlage hatten. Aus heutiger Sicht zeichnen sich keine Entwicklungen ab, die einen erheblichen negativen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Wir machen weder Gebrauch von den Matching- und Volatilitäts-Anpassungen noch von Übergangmaßnahmen bezüglich der risikolosen Zinskurve und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Solvenz- (SCR) und Mindestkapitalanforderungen (MCR) wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Weitere Informationen zum Risikoprofil sind Kapitel C zu entnehmen.

Bewertung nach Solvency II

Wir wenden die Solvency-II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte gemäß dem „Fair-Value“-Prinzips beruhen.

Der Abschluss der GRAG wurde nach den Vorschriften des HGB erstellt, das für Kapitalanlagen nicht die aktuellen Marktwerte, sondern das Niederstwertprinzip zur Grundlage hat, sowie das Vorsichtsprinzip in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Berichtswesen der Gruppe beruht auf den Vorgaben von US GAAP, das für Kapitalanlagen die aktuellen Marktwerte

heranzieht. Jeder Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung nach HGB, US GAAP und Solvency II wird in der Ausgleichsrücklage innerhalb der Eigenmittel ausgewiesen.

Das Geschäftsjahr der GRAG und der GRAG-Gruppe ist vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Der SFCR wurde mit den zum 31. Dezember 2017 verfügbaren Informationen erstellt und beinhaltet die Datenbasis der Erneuerung zum 1. Januar 2018.

Weitere Informationen zur Bewertung nach Solvency II und zu Unterschieden zwischen den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften sind Kapitel D zu entnehmen.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der GRAG-Gruppe umfasst die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um sicherzustellen, dass die aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden. Bezugnehmend auf die Tabelle auf der vorherigen Seite, sind die Kapitalanforderungen sowohl der GRAG als auch der GRAG-Gruppe weit über den von der Aufsicht geforderten 100%. Dennoch haben wir eine Frühwarngrenze von 160% festgesetzt. Fällt die Solvenzquote unter diese Grenze, werden wir entsprechende Management-Maßnahmen ergreifen. Für die GRAG-Gruppe ist es wesentlich eine ausreichende Eigenmittelausstattung vorzuhalten, um die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen (SCR und MCR) inklusive eines adäquaten Puffers zu decken. Wir halten unsere derzeitige Finanz- und Solvenzposition für angemessen und erwarten in naher Zukunft keine grundlegenden Änderungen.

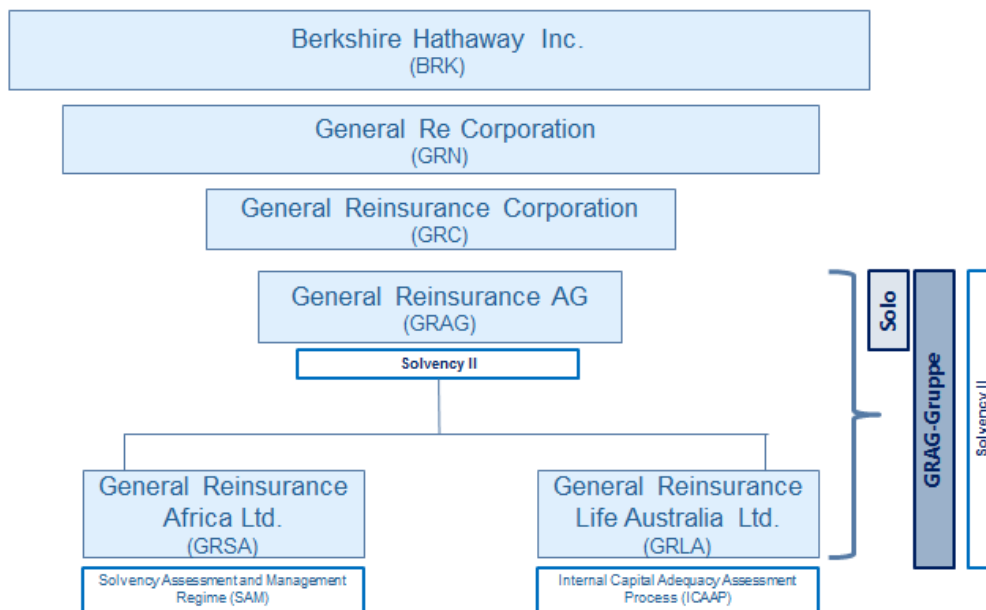
Für weitere Informationen zum Kapitalmanagement verweisen wir auf Kapitel E.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die GRAG-Gruppe ist Teil einer der weltweit führenden Rückversicherungsgruppen und steht im Eigentum der General Reinsurance Corporation (GRC), die ihrerseits im Eigentum der General Re Corporation (GRN) steht, einer Holdinggesellschaft und hundertprozentigen Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc. (BRK).



Die GRAG ist die Muttergesellschaft der GRAG-Gruppe, zu der die hundertprozentigen Tochtergesellschaften General Reinsurance Africa Ltd. (GRSA) und General Reinsurance Life Australia Ltd. (GRLA) gehören.

Die GRAG-Gruppe betreibt Rückversicherungsgeschäft im Bereich Leben/Kranken mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika weltweit. Über die klassischen Rückversicherungsprodukte hinaus bieten wir umfassende Dienstleistungen, die Bereiche wie aktuarielle Beratung, Produktentwicklung, Risikoprüfung, Leistungsregulierung in der Einzellebensversicherung und Software-Angebote umfassen. Schaden-/Unfallversicherung wird mit Ausnahme von Nordamerika, Kanada, Japan, New Zealand und Australien betrieben.

GRSA ist eine Limited-Gesellschaft mit Sitz in Südafrika. Die wesentliche Geschäftstätigkeit der GRSA umfasst die Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken im Bereich Leben und Nicht-Leben und zwar solche in Verbindung mit Todesfall-, Invaliditäts-, Kranken-, Sach- und Haftpflichtversicherung. Diese Produkte werden im subsaharischen Raum Afrikas angeboten. Die Gesellschaft wird durch die Prudential Authority (PA) in Afrika reguliert.

GRLA betreibt Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Australien unter der Lizenz der Australian Prudential Regulation Authority (APRA) und deren Niederlassung in Neuseeland Lebens-Rückversicherungsgeschäft in Neuseeland und der Pazifikregion unter Lizenzen der APRA und der Reserve Bank of New Zealand (RBNZ)

Informationen zum Unternehmen sind nachfolgend dargestellt.

Unternehmensinformation	
Firmenname und Anschrift	General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln Deutschland
Verantwortliche Aufsichtsbehörde (Solo und Gruppe)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228/4108-0 Fax: 0228/4108-1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Wirtschaftsprüfer	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schwannstraße 6 40476 Düsseldorf Deutschland
Direkte Muttergesellschaft	General Reinsurance Corporation, Stamford, Connecticut, USA. hält 100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital.
Muttergesellschaft	Berkshire Hathaway Inc, Omaha, Nebraska, USA.
Wirtschaftsprüfer	Deloitte & Touche LLP First National Tower 1601 Dodge Street, Ste. 3100 Omaha, NE 68102-1649 USA
Ausschüttung an Anteilseigner	Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Dividende in Höhe von 3,64 Euro je Stückaktie (Euro 200.200 Tsd.) beschlossen und an die Anteilseigner ausgeschüttet.

A.1.2 Angaben zu Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften

Wie nachstehend aufgeführt ist die GRAG-Gruppe weltweit durch Niederlassungen, Repräsentationsbüros und Tochtergesellschaften vertreten.

Name der Niederlassung	Ort
General Reinsurance AG Vienna Branch	Wien, Österreich
General Reinsurance Shanghai Branch	Shanghai, China
General Reinsurance AG Hong Kong Branch	Hong Kong, China
General Reinsurance Copenhagen Branch	Kopenhagen, Dänemark
General Reinsurance Sucursale Paris	Paris, Frankreich
General Reinsurance Rappresentanza Generale Per l'Italia della General Reinsurance AG	Mailand, Italien
General Reinsurance Tokio Branch	Tokio, Japan
General Reinsurance AG Beirut Branch	Beirut, Libanon
General Reinsurance Labuan Branch	Labuan, Malaysia
General Reinsurance Seoul Branch	Seoul, Südkorea
General Reinsurance AG Singapore Branch	Singapur, Singapur
General Reinsurance AG Sucursal en España	Madrid, Spanien
General Reinsurance Taiwan Branch	Taipeh, Taiwan
General Reinsurance London Branch	London, Großbritannien
General Reinsurance Mumbai Branch	Mumbai, Indien
Name des Repräsentationsbüros	Ort
General Reinsurance Beijing Representative Office	Peking, China
General Reinsurance Oficina de Representación en Mexico	Mexiko Stadt, Mexiko
General Reinsurance AG Russia Representative Office	Moskau, Russland
General Reinsurance Buenos Aires Representative Office	Buenos Aires, Argentinien

Im Laufe des Jahres 2017 erhielten wir von der lokalen indischen Aufsichtsbehörde Insurance Regulatory and Development Authority (IRDA) die Genehmigung zur Gründung einer Niederlassung. Seit dem 1. August 2017 zeichnen wir unser indisches Rückversicherungsgeschäft über unsere neue Niederlassung in Mumbai. Wir erwarten hierdurch einen besseren Zugang zu diesem schnell wachsenden Markt.

Name der Tochtergesellschaft	Gesellschaftsart	Einkunftsquelle	Ort	Beteiligung
General Reinsurance Life Australia Limited	Lebensrückversicherungsgesellschaft	Versicherungstechnik und Kapitalanlagen	Sydney, Australien	100 % der Anteile am stimmberechtigten
General Reinsurance Africa Limited	Rückversicherungsgesellschaft in der Lebens- und Krankenversicherung sowie Nicht-Leben	Versicherungstechnik und Kapitalanlagen	Kapstadt, Südafrika	100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital
General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda	Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Nicht-Leben	Dienstleistungsgebühren	São Paulo, Brasilien	100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital
General Reinsurance Beirut Offshore s.a.l.	Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration	Dienstleistungsgebühren	Beirut, Libanon	100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital
General Reinsurance México S.A	Servicegesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Underwriting und Administration	Dienstleistungsgebühren	Mexiko Stadt, Mexiko	100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital
Gen Re Support Services Mumbai Private Limited	Servicegesellschaft zur Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Leben und Nicht-Leben	Dienstleistungsgebühren	Mumbai, Indien	100 % der Anteile am stimmberechtigten Kapital

Wir sehen GRLA und GRSA als unsere wesentlichen Tochtergesellschaften an. Unsere Rückversicherungstochtergesellschaften verfolgen mit ihrem Geschäft die gleiche Geschäftsphilosophie und -strategie wie die Muttergesellschaft, und zwar nur Geschäft zu schreiben, das einen versicherungstechnischen Gewinn erzielt.

In 2017 berichtete die Gruppe verdiente Nettobeiträge nach US GAAP in Höhe von Euro 2.749.647 Tsd. (2016: Euro 2.768.670 Tsd.), die sich auf die Gesellschaften wie folgt verteilen:

- GRAG, Euro 2.417.424 Tsd. (87,9 %), 2016: Euro 2.448.543 Tsd. (88,4 %)
- GRLA, Euro 177.230 Tsd. (6,7 %), 2016: Euro 177.099 Tsd. (6,4 %)
- GRSA, Euro 154.993 Tsd. (5,6 %), 2016: Euro 143.028 Tsd. (5,2 %)

Die übrigen Tochtergesellschaften der Gruppe bieten Gruppengesellschaften und Niederlassungen Marketing-, Rechnungslegungs- und Verwaltungsdienstleistungen an, um diesen die Ausübung des Rückversicherungsgeschäfts in deren jeweiligen Lokation zu ermöglichen. Diese werden als nicht materiell angesehen und sind von der Gruppenaufsicht gemäß der Genehmigung durch die BaFin ausgenommen.

Hinsichtlich des Gruppenumfangs gibt es für die Bilanzerstellung gemäß Finanzberichterstattung und Solvency II keinen Unterschied.

A.1.3 Angaben zu signifikanten Transaktionen innerhalb der Gruppe

Innerhalb der Gruppengesellschaften werden verschiedene Transaktionen durchgeführt, die Gebühren für gemeinsam genutzte Verwaltungsaufwendungen, Personal und versicherungstechnische Dienstleistungen sowie Retrozessionsvereinbarungen beinhalten.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge sind entsprechend der konzernweiten Verrechnungspreisrichtlinie zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden. In dieser Richtlinie werden die Grundsätze der Dienstleistungsverrechnung sowie die Abgrenzung abrechnungspflichtiger Sachverhalte von Tatbeständen des Konzernrückhalts geregelt. Die Richtlinie erläutert den Prozess und die Anforderungen an Preisgestaltung, Rechnungsstellung und Dokumentationserfordernisse und trägt zu verbesserter Transparenz, konzernweiter Konsistenz und Compliance bei. Das vereinbarte Entgelt ermittelt sich in der Regel auf Vollkostenbasis zuzüglich eines Gewinnzuschlags.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die GRAG einen 20 % Quota Share Vertrag mit ihrem Mutterunternehmen GRC geschlossen, der sämtliches Schaden/Unfallgeschäft der GRAG, deren Niederlassungen und Tochtergesellschaften umfasst.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere Tochtergesellschaft GRLA einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet, von dem 90% via Quota Share an unsere US-Schwestergesellschaft General Re Life Corporation (GRL) retrozediert werden.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Innerhalb der Gen Re Gruppe und insbesondere bei der GRAG haben wir Veränderungen an unseren Organisationsstrukturen vorgenommen, mit dem Ziel, interne Prozesse zu verbessern und unsere Leistungsstärke und Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wir haben einige Verwaltungsbereiche verschlankt, einhergehend mit dem Abbau von Personal. Gleichzeitig haben wir in anderen Bereichen neue Stellen geschaffen, um zusätzliche Geschäftsperspektiven

wahrzunehmen. Wir haben ferner unsere Bereitschaft verstärkt, höhere Volatilitäten zu akzeptieren. Wir sehen uns für eine anhaltend erfolgreiche Entwicklung unseres Geschäfts bestens positioniert.

Im Bereich **Leben/Kranken** konzentrieren wir uns weiterhin auf die Entwicklung neuer Produkte im Bereich der Invaliditätsversicherung, insbesondere auf innovative Formen der Berufsunfähigkeitsversicherung und Critical-Illness-Deckungen sowie der Pflegeversicherung. Dies beinhaltet auch Untersuchungen zu den Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen in der Pflegeversicherung, die 2017 in Kraft getreten sind. Wir werden jegliche Auswirkungen auf den Risikoverlauf genau beobachten. Vor dem Hintergrund eines sehr starken Preiswettbewerbs bei traditionellen Produkten helfen wir unseren Kunden, ihre Portefeuilles zu diversifizieren und den Stellenwert langfristiger Zinsgarantien zu verringern.

Zudem sind unser Know-how und unser umfassendes Angebot an anspruchsvollen Dienstleistungen in den Bereichen Produktdesign und Tarifierung, Zeichnungssysteme und Schadenmanagement sehr gefragt und eröffnen attraktive neue Geschäftsmöglichkeiten. Die digitale Transformation stellt nach wie vor eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar und unsere Beratungsangebote in diesem Bereich haben bei unseren Kunden beträchtliches Interesse geweckt. Dieses umfasst nicht allein Bereiche wie Risikoprüfungs- und Schadenmanagement-Systeme, sondern auch Aspekte der Produktgestaltung sowie neuartige Ansätze bei der Risikoselektion.

In Indien gründeten wir im Berichtsjahr eine Niederlassung, die uns den Zugang zu einem Markt erleichtert, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir verfolgen weiterhin neue Geschäftsmöglichkeiten, insbesondere bei Kunden, die unsere Angebote in den Service-Bereichen Produktentwicklung, Tarifierung, Underwriting, Ausbildung und Risikomanagement zu schätzen wissen.

Hinsichtlich unseres **Schaden-/Unfall-Portefeuilles** konnten wir Neugeschäft und neue Kundenverbindungen gewinnen. Aufgrund unserer erstklassigen Finanz- und Servicestärke waren wir in der Lage, unser Neugeschäft zu angemessenen Preisen und Bedingungen zu zeichnen – im Unterschied zu den Gegebenheiten in bestimmten Segmenten der Rückversicherungsmärkte, von denen wir uns fernhielten.

Insgesamt profitieren wir weiterhin von einer hohen Kundenbindung, die es uns ermöglicht hat, die Qualität unseres Portefeuilles im Einklang mit unseren technischen Zeichnungsstandards sicherzustellen.

Wir sind sehr erfreut über die Ausweitung unseres Geschäfts in China, unserem inzwischen wichtigsten Markt in Asien. Sowohl der Erstversicherungs- als auch der Rückversicherungsmarkt sind nach wie vor äußerst kompetitiv. Angesichts des anhaltenden Marktwachstums in Bezug auf das Prämienvolumen und die Anzahl der Versicherungsgesellschaften erwarten wir gleichwohl weitere attraktive Geschäftsmöglichkeiten.

Darüber hinaus sind wir optimistisch, was die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten unseres Nichtlebensgeschäfts in unserer Niederlassung in Indien angeht und die uns hierdurch einen besseren Zugang zu neuen Perspektiven in diesem schnell wachsenden Markt eröffnet

Im Gegensatz zu den allgemeinen Markterwartungen erwies sich 2017 im Hinblick auf politische Risiken und Volatilität als vergleichsweise ruhiges Jahr. Die außergewöhnliche Entwicklung der Aktienmärkte ereignete sich vor dem Hintergrund ungewöhnlich niedriger Volatilität. Negative Zinssätze, die in vielen entwickelten Märkten für kurze Laufzeiten zunehmend verbreitet sind, haben drastische Auswirkungen für beide Seiten der Bilanz. Die Auswirkungen für die GRAG-Gruppe werden weitgehend dadurch abgemildert, dass wir für das long-tail- Haftpflichtgeschäft undiskontiert reservieren und im Lebensversicherungsgeschäft unseren Fokus auf die biometrischen Risiken richten und nicht auf die Sparelemente.

Nach dem Brexit-Referendum in Großbritannien stellen sich zahlreiche Fragen hinsichtlich der möglichen Auswirkungen. Wir erwarten nicht, dass unser Geschäftsmodell in Großbritannien fundamental gefährdet wird, wir werden jedoch alle relevanten Entwicklungen weiterhin genau beobachten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung 2017 – Gesamt

Die versicherungstechnische Leistung ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Unter Berücksichtigung, dass GRAG den wesentlichen Anteil am Geschäft stellt, beziehen sich unsere Erläuterungen sowohl auf GRAG als auch die GRAG-Gruppe. Wir weisen darauf hin, dass die Zahlen der GRAG auf HGB und die der GRAG-Gruppe auf US GAAP basieren. Für weitere Information zur Geschäftstätigkeit der GRAG verweisen wir beginnend mit Seite 7 auf den Geschäftsbericht 2017 der GRAG, der auf unserer Homepage verfügbar ist.

Versicherungstechnische Leistung	Solo HGB		Gruppe US GAAP	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Nicht-Leben				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.064.977	899.021	1.074.928	897.461
Verdiente Nettobeiträge	842.922	935.530	847.600	934.695
Vt. Ergebnis*	44.937	10.297	22.044	-12.299
Life/Health				
Gebuchte Bruttobeiträge	1.637.599	1.618.348	2.006.353	1.869.622
Verdiente Nettobeiträge	1.574.772	1.587.559	1.902.047	1.833.975
Vt. Ergebnis*	140.770	150.919	141.102	117.466
Total				
Gebuchte Bruttobeiträge	2.702.576	2.517.369	3.081.281	2.767.083
Verdiente Nettobeiträge	2.417.694	2.523.089	2.749.647	2.768.670
Vt. Ergebnis*	185.706	161.217	163.147	105.167

*Vt. Ergebnis nach US GAAP inkl. sonstige Aufwendungen

Nach einem versicherungstechnischen Ergebnis von Euro 105.167 Tsd. im Vorjahr verzeichneten wir 2017 eine Verbesserung auf Euro 163.147 Tsd. Alle Geschäftsbereiche haben zu dieser Entwicklung und den gestiegenen Bruttoprämieneinnahmen von Euro 2.767.083 Tsd. in 2016 auf Euro 3.081.281 Tsd. aufgrund unseres verstärkten Risikoappetits beigetragen.

Unser Geschäftsverlauf in der **Schaden- und Unfallrückversicherung** war zufriedenstellend, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass ein erheblicher Anteil unseres Geschäfts aufgrund von langfristigen Schadenabwicklungen zukünftige Kapitalerträge erwirtschaftet. Die Belastung aus Großschäden lag signifikant über den Erwartungen, unter anderem bedingt durch schwere Naturkatastrophen. Demgegenüber profitierten wir von einer positiven Entwicklung der Reserven für Schadenereignisse aus Vorjahren. Die verdienten Nettobeiträge in Schaden-/Unfall fielen trotz starken Bruttowachstums, was darauf zurückzuführen ist, dass wir erstmals mit dem Zeichnungsjahr 2017 20 % unseres Schaden/Unfallgeschäfts an unsere Muttergesellschaft General Reinsurance Corporation retrozediert haben.

Die **Lebens- und Krankenrückversicherung** schloss erneut mit einem hervorragenden versicherungstechnischen Ergebnis und nahezu alle Geschäftsbereiche trugen zu diesem erfreulichen Verlauf bei. Als Rückversicherer, der sich auf die Übernahme biometrischer Risiken konzentriert, sind wir vom vorherrschenden Niedrigzinsumfeld nur in geringem Maß betroffen. Unser

Wachstum generieren wir größtenteils durch die Unterstützung unserer Kunden bei der Produktentwicklung und -innovation im Bereich biometrischer Risiken.

Im Geschäftsjahr 2017 verzeichneten wir sowohl in Leben/Kranken wie auch per Saldo in Schaden/Unfall eine günstige Schadenentwicklung. Das Volumen der Großschäden war deutlich höher als für unser Portefeuille erwartet. Demgegenüber profitierten wir von einer positiven Entwicklung der Schadenreserve für Katastrophenereignisse der Vorjahre. Unsere größten Schäden resultierten aus den Stürmen Harvey, Irma und Maria in den USA und in der Karibik sowie aus den Erdbeben in Mexiko. Verglichen mit unseren Hauptwettbewerbern waren diese jedoch eher moderat.

Das nachfolgende Kapitel enthält mehr Detailinformationen zur versicherungstechnischen Leistung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geographischen Gebieten.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung 2017, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen und geographischen Gebieten

Zum Zweck der Berichterstattung über das operative Geschäft unterscheiden wir zwei Geschäftsbereiche, zum einen die Lebens- und Krankenrückversicherung, zum anderen die Schaden- und Unfallrückversicherung mit den Bereichen der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung, der Feuer und Sachversicherung, der Transportversicherung, der Technischen Versicherungen sowie der sonstigen Versicherungszweige.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen zur versicherungstechnischen Leistung der GRAG basierend auf HGB und der GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP unterteilt nach den Solvency II Geschäftsbereichen im Vergleich zum Vorjahr. Erläuterungen beziehen sich auf die Zahlen der GRAG-Gruppe.

Versicherungstechnische Leistung nach Solvency II LoB	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Vt. Ergebnis	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Solo - HGB						
Nicht-Leben						
Einkommensersatzversicherung	16.730	16.003	14.358	15.976	-245	226
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	177.814	145.479	136.751	145.303	-1.603	3.801
Sonstige Kraftfahrtversicherung	105.581	76.820	82.474	84.955	3.637	-449
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23.290	14.165	14.922	14.194	9.263	-729
Feuer- und andere Sachversicherungen	305.848	280.678	244.698	281.931	23.999	21.663
Allgemeine Haftpflichtversicherung	52.724	48.567	41.463	47.376	11.181	13.092
Kredit- und Kautionsversicherung	3.025	942	1.992	1.494	1.086	448
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	29.627	24.390	28.515	23.965	-351	8.752
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	160.250	140.318	123.544	170.832	-73.110	-38.067
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	15.995	7.916	11.952	7.920	8.665	-3.545
Nichtproportionale Sachrückversicherung	174.094	143.741	142.252	141.586	62.416	5.106
Summe Nicht-Leben	1.064.977	899.021	842.922	935.530	44.937	10.297
Leben/Kranken						
In Rückdeckung übernommenes Lebensrückversicherungsgeschäft	1.047.223	1.106.774	1.020.252	1.092.975	86.512	100.982
In Rückdeckung übernommenes Krankenrückversicherungsgeschäft	590.376	511.574	554.520	494.584	54.257	49.937
Summe Leben/Kranken	1.637.599	1.618.348	1.574.772	1.587.559	140.770	150.919
Summe	2.702.576	2.517.369	2.417.694	2.523.089	185.706	161.217

Versicherungstechnische Leistung nach Solvency II LoB	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Vt. Ergebnis	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Gruppe - US GAAP						
Nicht-Leben						
Einkommensersatzversicherung	16.681	16.012	14.712	16.000	-524	20
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	177.753	145.416	135.699	145.161	-4.081	3.623
Sonstige Kraftfahrtversicherung	107.167	73.010	79.237	82.484	1.627	-948
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	23.653	13.996	13.343	14.049	9.147	-867
Feuer- und andere Sachversicherungen	307.381	279.784	252.276	280.938	22.397	19.729
Allgemeine Haftpflichtversicherung	53.204	48.133	42.118	46.347	9.015	12.186
Kredit- und Kautionsversicherung	3.044	942	1.807	1.714	810	329
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	29.194	22.892	27.735	23.047	-190	8.083
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	162.862	146.391	124.027	176.262	-83.560	-47.250
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	16.960	7.804	12.324	7.792	7.586	-4.535
Nichtproportionale Sachrückversicherung	177.029	143.080	144.322	140.900	56.472	-2.375
Summe Nicht-Leben*	1.074.928	897.461	847.600	934.695	22.044	-12.299
Leben/Kranken						
In Rückdeckung übernommenes Lebensrückversicherungsgeschäft	1.291.653	1.239.317	1.237.254	1.220.756	78.346	103.102
In Rückdeckung übernommenes Krankenrückversicherungsgeschäft	714.700	630.304	664.792	613.219	44.190	22.308
Summe Leben/Kranken*	2.006.353	1.869.622	1.902.047	1.833.975	141.102	117.466
Summe	3.081.281	2.767.083	2.749.647	2.768.670	163.147	105.167

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben

Alle Geschäftsbereiche haben zum Anstieg unserer gezeichneten Bruttoprämie von Euro 897.461 Tsd. auf Euro 1.074.928 Tsd. (+19,8%) im Schaden- und Unfallgeschäft beigetragen, was in erster Linie auf unseren verstärkten Risikoappetit zurückzuführen ist. Zu den limitierenden Faktoren zählten gestiegene Selbstbehalte mehrerer Kunden und der Umstand, dass ein bedeutender Kunde sein Geschäft ganz eingestellt hat. Dennoch ist es uns gelungen, in einigen wichtigen Märkten ein beträchtliches Wachstum zu generieren. Die verdienten Nettobeiträge fielen um Euro 87.096 Tsd. von Euro 934.695 Tsd. auf Euro 847.600 Tsd., da wir beginnend mit dem Zeichnungsjahr 2017 erstmals 20 % unseres Schaden/Unfallgeschäfts an unsere Muttergesellschaft General Reinsurance Corporation retrozediert haben.

Wir verzeichneten in den meisten Geschäftsbereichen zufriedenstellende Ergebnisse, allerdings lag das Volumen der Großschäden deutlich über den Durchschnittserwartungen für unser Portefeuille. Beträchtliche negative Auswirkung hatten Schäden in den USA und in der Karibik im Zusammenhang mit den Stürmen Harvey, Irma und Maria, die einige unserer europäischen Kunden in ihrem internationalen Geschäft zu tragen hatten. Belastungen aus den Erdbeben in Mexiko kamen hinzu. Durch den neuen Retrozessionsvertrag mit unserer Muttergesellschaft ergab sich eine spürbare Entlastung unseres versicherungstechnischen Ergebnisses. Die Schadenreserve für Katastrophenereignisse der Vorjahre entwickelte sich günstig. Wir verbuchten im Jahr 2017 ein versicherungstechnisches Ergebnis von Euro 22.044 Tsd. im Vergleich zu einem Verlust von Euro 12.299 Tsd. in 2016.

Nähere Angaben zu den größten Geschäftsbereichen haben wir nachstehend aufgeführt:

Das Prämienvolumen in den Geschäftsbereichen **Kraftfahrzeughaftpflicht-** und **sonstige Kraftfahrtversicherung** ist aufgrund von Neugeschäft in UK, Italien und Russland angestiegen. Hinsichtlich **Feuer- und andere Sachversicherung** blieb der Markt wettbewerbsintensiv, nichtsdestotrotz konnten wie in Deutschland und anderen europäischen Märkten unser Prämie

erhöhen, während sich die Schadenreserven aus Vorjahre günstig entwickelte. Der Prämienanstieg in der **nicht-proportionalen Unfallrückversicherung** ist im Wesentlichen auf UK und Deutschland zurückzuführen, das versicherungstechnische Ergebnis ist dahingehend von langfristigen Zahlungsabwicklungen beeinflusst, bei dem zukünftige Kapitalerträge erwirtschaftet werden. Für die **nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung** hat die Auflösung von Schadenreserven für das World Trade Center aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs zum guten Ergebnis beigetragen. Die Prämie für die **nicht-proportionale Sachrückversicherung** erhöhte sich in einigen europäischen Märkten wie z.B. UK, Frankreich und Dänemark. Das versicherungstechnische Ergebnis war von Reserveauflösungen aus Vorjahren beeinflusst.

Leben/Kranken

Für unser Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft hat sich – verbunden mit einem günstigen Schadenverlauf – auch im Jahr 2017 sehr erfreulich entwickelt. Das versicherungstechnische Ergebnis lag mit Euro 141.102 Tsd. unter dem außergewöhnlich hohen Niveau des Vorjahres (Euro 117.466 Tsd.). Die Entwicklung der Risiken der Sterblichkeit, Invalidität und Krankheit war insgesamt positiv.

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 7,3 % auf Euro 2.006.353 Tsd. (2016: Euro 1.869.622 Tsd.). Die verdienten Nettobeiträge stiegen im Berichtsjahr leicht um 3,7 % auf Euro 1.902.047 Tsd. an (2016: Euro 1.833.975 Tsd.).

Wie im Vorjahr verlief die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf wichtigen Märkten im Berichtsjahr erneut sehr unterschiedlich, wobei das Umfeld für unser Geschäft insgesamt schwierig war. Außergewöhnliches Wachstum erzielten wir durch enge Zusammenarbeit mit sogenannten InsurTech-Unternehmen in China.

Ohne Bereinigung von Wechselkurseinflüssen erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der **Lebensrückversicherung** geringfügig von Euro 1.239.317 Tsd. im Vorjahr auf Euro 1.291.653 Tsd. im Jahr 2017. Wir verzeichneten im Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn von Euro 78.346 Tsd. (2016: Euro 103.102 Tsd.).

Unsere Beitragseinnahmen für die **Krankenrückversicherung** erhöhten sich auf Euro 714.700 Tsd. (2016: Euro 630.304 Tsd.). Überwiegend aufgrund unserer Dienstleistungen im Bereich Produktentwicklung konnten wir Wachstumsgelegenheiten in einigen asiatischen Märkten wahrnehmen, insbesondere in China. Wir verzeichneten einen versicherungstechnischen Gewinn von Euro 44.190 Tsd. (2016: Euro 22.308 Tsd.).

Die nachstehenden Tabellen zeigen die versicherungstechnische Leistung, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten im Vergleich zum Vorjahr.

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2017 €'000	2017 €'000	2017 €'000
Solo - HGB			
Deutschland	490.001	399.239	60.061
Großbritannien	124.610	85.673	-82.155
Italien	79.953	62.141	5.282
Russland	52.121	39.507	3.150
Spanien	43.863	37.625	2.896
Dänemark	37.152	24.978	7.313
Übrige	237.276	193.759	48.390
Summe			
Nicht-Leben	1.064.977	842.922	44.937
China	231.055	201.960	6.470
Großbritannien	208.433	199.541	25.477
Deutschland	218.144	217.018	28.428
Barbados	104.047	102.045	-755
Frankreich	84.442	75.081	10.413
Hong Kong	75.672	75.018	12.937
Übrige	715.806	704.110	57.798
Summe			
Leben/Kranken	1.637.599	1.574.772	140.770
Summe	2.702.576	2.417.694	185.706

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2016 €'000	2016 €'000	2016 €'000
Solo - HGB			
Deutschland	482.122	483.832	29.815
Großbritannien	93.154	122.601	-67.516
Italien	60.946	61.878	1.821
Spanien	43.185	41.975	1.146
Russland	30.647	38.511	-2.119
Frankreich	23.782	21.098	100
Übrige	165.185	165.634	47.050
Summe			
Nicht-Leben	899.021	935.530	10.297
Großbritannien	231.096	225.705	9.300
Deutschland	211.890	210.879	40.069
Barbados	182.149	179.527	-2.795
China	168.638	163.194	6.856
Frankreich	77.388	77.827	7.589
Hong Kong	72.047	71.333	8.810
Übrige	675.141	659.093	81.090
Summe			
Leben/Kranken	1.618.348	1.587.559	150.919
Summe	2.517.369	2.523.089	161.217

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2017 €'000	2017 €'000	2017 €'000
Gruppe - US GAAP			
Deutschland	490.323	410.209	53.095
Großbritannien	128.005	84.551	-89.116
Italien	80.073	60.844	4.135
Russland	53.650	36.907	2.895
Spanien	43.912	38.853	2.005
Dänemark	37.219	24.647	6.659
Übrige	241.747	191.588	42.371
Summe			
Nicht-Leben*	1.074.928	847.600	22.044
China	234.854	205.803	4.466
Großbritannien	221.318	220.200	26.685
Australien	181.292	142.636	5.548
Deutschland	179.335	169.851	25.964
Südafrika	154.937	153.663	-12.596
Barbados	106.614	104.615	-1.798
Übrige	928.003	905.279	92.833
Summe			
Leben/Kranken*	2.006.353	1.902.047	141.102
Summe	3.081.281	2.749.647	163.147

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Versicherungs- technische Leistung pro Land	Gebuchte Bruttobeiträge	Verdiente Nettobeiträge	Vt. Ergebnis
	2016 €'000	2016 €'000	2016 €'000
Gruppe - US GAAP			
Deutschland	481.359	483.327	23.911
Großbritannien	100.351	128.454	-74.875
Italien	60.800	62.037	906
Spanien	43.140	41.235	446
Russland	26.713	35.690	-2.178
Frankreich	23.765	21.122	-840
Übrige	161.333	162.831	40.331
Summe			
Nicht-Leben	897.461	934.695	-12.299
Großbritannien	239.259	233.500	5.425
Barbados	168.137	163.573	42.556
Deutschland	177.026	174.404	-4.839
China	167.087	161.687	4.929
Südafrika	137.385	136.271	-3.666
Australien	143.465	143.241	-3.733
Übrige	837.262	821.298	76.792
Summe			
Leben/Kranken	1.869.622	1.833.975	117.466
Summe	2.767.083	2.768.670	105.167

*Summe vt. Ergebnis inkl. sonstige Aufwendungen

Nicht-Leben nach Regionen

Nach einem Jahr mit Beitragsstabilität verzeichnete unser Geschäft in **Deutschland** 2017 dank einer hohen Kundenbindung und einigen Erfolgen bei der Gewinnung von Neukunden einen leichten Anstieg.

Insgesamt blieb das versicherungstechnische Ergebnis durchweg auf dem zufriedenstellenden Niveau der letzten Jahre, während die Abwicklungsgewinne aus vorherigen Schäden auf einem etwas niedrigeren Niveau lagen. Die wichtigsten Treiber für die versicherungstechnische Leistung waren:

Unsere Prämie für das Haftpflichtgeschäft verzeichnete ein moderates Wachstum. Der deutsche Kraftfahrtversicherungsmarkt erzielte moderate Beitragserhöhungen und die Ergebnisse unseres Kraftfahrtgeschäfts lagen im Jahr 2017 bei reduzierten Abwicklungsgewinnen in etwa auf dem

Niveau des Vorjahres. Die Schadenbelastung aufgrund von Naturkatastrophen war höher als im Vorjahr, was jedoch weitgehend unseren langfristigen Erwartungen entsprach. Das Marktergebnis blieb noch leicht positiv.

Einige wichtige Segmente im deutschen Sachversicherungsmarkt zeigten sich bei unzulänglichen Preisniveaus unverändert hart umkämpft. Nach einem profitablen Vorjahr waren 2017 in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung aufgrund von Naturkatastrophen leichte Verluste zu verzeichnen. Die gewerbliche und insbesondere die industrielle Feuerversicherung litten unter unzureichender Tarifierung, profitierten jedoch im Berichtsjahr von einer niedrigen Schadenbelastung.

In **Großbritannien, Italien und Russland** stiegen die Bruttoprämieneinnahmen aufgrund neuer Verträge erheblich an. Als Reaktion auf die veränderten Ogden-Diskontierungssätze sind in Großbritannien die Prämienraten im Kraftfahrtgeschäft beträchtlich gestiegen.

Insgesamt waren die meisten unserer europäischen Märkte von nur moderaten Naturkatastrophenereignissen betroffen.

Russland nimmt weiterhin eine wichtige Rolle in unserem internationalen Schaden/Unfallgeschäft ein. Nach der schweren Finanzkrise des Jahres 2014 war in den letzten Jahren robustes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen, insbesondere auch in der Versicherungswirtschaft. Mit unserer starken lokalen Marktpräsenz sind wir sehr gut positioniert. Wir haben uns überwiegend auf die Sparten Kraftfahrerkasko- und Sachversicherung konzentriert und haben in den letzten Jahren mit einer wachsenden Anzahl von Kunden ein erfreuliches Prämienvolumen gezeichnet.

Leben/Kranken nach Regionen

Die Entwicklung unseres Geschäfts in Asien ist besonders erfreulich. Vor allem die Nachfrage nach Kranken- und Unfallversicherungsprodukten ist gestiegen, und zwar besonders in **China** und auf südostasiatischen Märkten. In China erzielten wir außergewöhnliche Zuwachsraten aufgrund unserer Zusammenarbeit mit mehreren Versicherungsgesellschaften, die ihre Produkte mittels neuer Technologien ausschließlich online anbieten.

Unser Portfolio in **Großbritannien** verzeichnete ein größeres Wachstum als der Branchendurchschnitt. Wir haben alle Bestandskunden behalten und konnten einige Neukunden hinzugewinnen, darunter InsurTech- und FinTech-Unternehmen, die erst seit kurzem am Markt teilnehmen.

Der **deutsche** Lebensversicherungsmarkt, dessen Schwerpunkt traditionell auf Produkten mit langfristigen Garantien liegt, leidet weiter unter den Folgen des extrem niedrigen Zinsniveaus. Die Kosten für Finanzgarantien sind kaum noch zu bezahlen, daher hat sich der Schwerpunkt im Neugeschäft auf biometrische Risiken und innovative Produkte für die Altersversorgung verlagert. In großen Teilen der Bevölkerung besteht nach wie vor ein unzureichender Versicherungsschutz gegen biometrische Risiken, dies bietet auch künftig sowohl für unsere Kunden als auch für uns interessante Geschäftsgelegenheiten.

Unser Geschäft in Deutschland hat sich erneut sehr erfreulich entwickelt.

Insgesamt entwickelte sich unser internationaler Risikoverlauf erneut erfreulich. Aufgrund unserer Erfahrung in den Bereichen Tarifierung und Risikomanagement sowie unserem kontinuierlich erweiterten Angebot an Serviceleistungen, sehen wir uns auch für unser internationales Geschäft als bestens positioniert an. Gegenwärtig untersuchen wir, wie sich neuere Entwicklungen auf den Gebieten der Entscheidungsanalytik, Prognosemodellierung und Verhaltensökonomie für Anwendungen unserer Kunden im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung nutzen lassen könnten.

Während die GRSA im Jahr 2017 aufgrund ungünstigen Verlaufs von Invaliditätsrisiken deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurückblieb, erzielte die GRLA ein erfreuliches Geschäftsergebnis. Wie bereits in Kapitel A.1.3 erwähnt, hat die GRLA im dritten Quartal 2017 einen sehr großen Geschäftsblock gezeichnet, von dem 90% via Quota Share an GRL retrozediert werden.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Anlageergebnis, gesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögensklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Anlageergebnisses der GRAG und GRAG-Gruppe nach Vermögensklassen im Vergleich zum Vorjahr:

Anlageergebnis	Solo HGB		Gruppe US GAAP	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.076	1.076	0	0
Erträge aus Aktien - notiert	84.964	74.354	87.524	83.527
Erträge aus Staatsanleihen	41.165	45.136	63.772	68.357
Erträge aus Unternehmensanleihen	31.382	27.571	19.021	25.485
Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen	0	719	-65	1.151
Erträge aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	407	-72	288	339
Erträge aus sonstigen Anlagen	2.041	2.316	2.617	1.185
Erträge aus Darlehen und Hypotheken	25.322	25.277	25.322	25.229
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-4.517	-4.400	-5.280	-5.074
Zinsen auf Rückversicherungseinlagen	55.756	77.721	549	1.081
Abzüglich technische Zinsen	-52.705	-74.267	0	0
Laufendes Anlageergebnis	184.891	175.432	193.750	201.279
Gewinne/(Verluste) aus Veräußerungen	76.040	-8.507	95.234	2.914
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.792	-4.978	0	0
Anlageergebnis gesamt	263.723	161.946	288.984	204.194

Für beide Rechnungslegungsvorschriften US GAAP und HGB konnten wir ein höheres Gesamtanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Für die GRAG-Gruppe stieg das Ergebnis auf Euro 288.984 Tsd. und für GRAG auf Euro 263.723 Tsd. Das 2017 Ergebnis beinhaltet realisierte Gewinne in Höhe von Euro 95.234 Tsd. beziehungsweise Euro 76.040 Tsd. für HGB, hauptsächlich aus einem Aktienverkauf sowie aus Verkäufen von festverzinslichen Wertpapieren. Das weiterhin niedrige Zinsumfeld sorgte immer noch für einen geringen Kapitalanlagenertrag auf festverzinsliche Wertpapiere.

Das laufende Anlageergebnis gemäß US GAAP verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert auf Euro 193.750 Tsd., da wie bereits erwähnt die Zinssätze in 2017 auch weiterhin außerordentlich niedrig waren, wodurch sich unsere Einkünfte aus festverzinslichen Wertpapieren um circa Euro 11.048 Tsd. reduzierten.

In 2017 konnten wir höhere Dividendenzahlungen verzeichnen, da wir weitere Aktien kauften und die vorhandenen Aktienpositionen erhöhten ihre Ausschüttung an die Aktionäre aufgrund des ausgezeichneten wirtschaftlichen Umfelds. Die Dividendeneinkünfte beliefen sich auf Euro 87.524 Tsd. (GRAG Euro 84.964 Tsd.). Auf Gruppenebene erzielten wir mit unserem Anleiheportfolio eine Rendite von 1,3% und mit unserem Aktienportfolio eine Dividendenrendite von 4,2%.

A.3.2 Angaben zu direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten

Die nachfolgende Tabelle verschafft einen Überblick über die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste der GRAG-Gruppe.

Herleitung des Eigenkapitals	Gruppe US GAAP	
	2017	2016
	€'000	€'000
Grundkapital	55.000	55.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	866.174	866.174
Gewinnrücklagen	2.552.700	2.319.783
Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne / Verluste	620.513	525.760
- Währungsumrechnung	-213.126	-169.850
- Unrealisierte Gewinne auf Kapitalanlagen	890.516	761.757
- Unterdeckung der Pensionsverpflichtungen	-56.877	-66.147
Gesamt	4.094.387	3.766.717

Gemäß HGB weist GRAG auf Solo-Basis keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital aus.

A.3.3 Angaben zu Anlagen in Verbriefungen

Die GRAG-Gruppe hält weder Anlagen in handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten auf der Basis von verbrieften Krediten, noch handelt sie damit.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Hauptgeschäftstätigkeit der GRAG bzw. der GRAG-Gruppe ist die Rückversicherung und demzufolge übt sie keine anderen signifikanten Geschäftstätigkeiten aus. Nachfolgend haben wir das Ergebnis der GRAG und GRAG-Gruppe aus sonstiger Tätigkeit im Vergleich zum Vorjahr heruntergebrochen:

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen	Solo HGB	
	2017	2016
	€'000	€'000
Sonstige Erträge		
Wertberichtigung von Forderungen	4.704	17.918
Fremdwährungskursgewinne	72.224	16.447
Erträge aus der Abzinsung sonstiger Rückstellungen	2.166	2.759
Erträge aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.191	2.566
Erträge aus Zinsen auf Steuern	3.378	1.379
Übrige Sonstige Erträge	4.088	3.569
Summe sonstige Erträge	88.751	44.638
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	62.244	16.531
Einzelwertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen	3.163	16.265
Aufwendungen aus Zinsen auf Steuern	9.064	6.046
Aufwendungen aus der Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	4.242	5.441
Zinszuführung zur Pensionsrückstellung	22.370	3.127
Aufwendungen für sonstige Jahresabschlusskosten	1.737	2.655
Aufwendungen aus der Verrechnung von Dienstleistungen	2.401	2.449
Übrige Sonstige Aufwendungen	16.900	4.694
Summe sonstige Aufwendungen	122.121	57.206
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	-33.371	-12.568

Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen	Gruppe US GAAP	
	2017 €'000	2016 €'000
Sonstige Erträge		
Fremdwährungskursgewinne	19.575	2.835
Erträge aus Grundstücken	21	37
Erträge aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	26	326
Finanzierungsmarge	-1.141	477
Sonstige Zinserträge	221	366
Übrige sonstige Erträge	3.626	3.112
Summe sonstige Erträge	22.329	7.154
Sonstige Aufwendungen		
Fremdwährungskursverluste	-2.952	14.603
Dienstleistungsaufwendungen	78	-13
Abschreibungen auf Abrechnungsforderungen	-1.532	-1.185
Verluste aus dem Abgang materieller/immaterieller Vermögensgegenstände	221	49
Sonstige Steuern	1.022	1.783
Sonstige Zinsaufwendungen	146	132
Übrige sonstige Aufwendungen	3.164	1.915
Summe sonstige Aufwendungen	148	17.284
Summe sonstige Erträge/Aufwendungen (-)	22.181	-10.130

Signifikante Leasingvereinbarungen

Die GRAG-Gruppe hat keine signifikanten Finanzierungs- oder Operating-Leasingverträge.

A.5 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben vorzulegen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Überblick über unser Governance-System und die interne Organisationsstruktur

Das Governance-System mit seiner Auf- und Ablauforganisation ist so aufgebaut, die strategischen Ziele der GRAG-Gruppe zu erreichen. Gleichzeitig ist es jedoch so flexibel, rasche Anpassungen an mögliche strategische, betriebliche oder geschäftliche Änderungen vornehmen zu können. Als Muttergesellschaft wird die GRAG als die organisatorische Einheit angesehen, die für die Einhaltung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene und für die Berichterstattung an die für deutsche Unternehmensgruppen zuständige Aufsichtsbehörde BaFin verantwortlich ist.

Ein angemessenes Zusammenwirken zwischen dem Vorstand der GRAG und den Vorständen aller Unternehmen innerhalb der Gruppe ist sichergestellt. Für die gesamte Gruppe wurden entsprechend der Struktur, der Geschäftstätigkeit und dem Risikoprofil der Gruppe und der verbundenen Unternehmen geeignete interne Governance-Anforderungen festgelegt. In allen Gruppenunternehmen wurden eindeutige Zuständigkeitsbereiche sowie klare Berichtslinien definiert, um sowohl ein angemessenes Governance-System als auch ein effektives Risikomanagement auf Gruppenebene zu unterstützen. Die in den einzelnen Unternehmen eingeführten Verantwortlichkeiten, Strategien und Richtlinien des Governance-Systems stimmen mit den Strategien und Richtlinien der Gruppe überein.

Zur Überwachung und Steuerung der Funktionsweise des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems auf Einzel- und Gruppenebene haben wir geeignete Verfahren implementiert. Hierzu zählt die Durchführung eines gruppenweiten, einheitlichen Risikomanagementprozesses, um alle Risiken der Gruppe und der Einzelunternehmen zu ermitteln, zu bewerten, zu steuern und darüber zu berichten. Das Modell der drei Verteidigungslinien „Three Lines of Defense“ Modell haben wir konsistent über die gesamte Gruppe eingeführt.



Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems wird regelmäßig unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken überprüft und bewertet. Hierbei wird der Vorstand durch die Risikomanagement-Funktion unterstützt. Basis der Bewertung des Governance-Systems sind die jeweiligen Berichte der Schlüsselfunktionen, die regelmäßigen Berichterstattungsverfahren sowie die Rückkopplung mit dem externen Wirtschaftsprüfer.

Für den Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System; der Vorstand sieht das Governance-System als angemessen an.

B.1.2 Angaben zu Verantwortlichkeiten, Berichtslinien und Zuordnung von Funktionen

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Das **Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan (VMAO)** ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung eines angemessenen Governance-Systems, das ein wirksames Risikomanagementsystem umfasst, zu sorgen. Das VMAO wird durch den **Vorstand** und den **Aufsichtsrat** repräsentiert, die jedoch streng voneinander getrennt sind; ein Vorstandsmitglied darf nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Der **Aufsichtsrat** ernennt die Mitglieder des Vorstands, überwacht deren Tätigkeit und hat uneingeschränktes Informationsrecht. Der Aufsichtsrat ist zuständig für die Prüfung des Jahresabschlusses, für Fragen der Rechnungslegung, insbesondere die Angemessenheit von Rückstellungen, für das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie für alle übrigen relevanten Audit-Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen, einmal im Frühjahr und einmal im Herbst.

Dem **Vorstand** obliegt die Leitung der GRAG-Gruppe und repräsentiert diese bei geschäftlichen Vereinbarungen mit Dritten. Jedes Vorstandsmitglied hat einen eigenen Verantwortungsbereich; jedoch sind alle Mitglieder gemeinsam für das Governance-System, die Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich des Rahmenwerks zu Risikoappetit und Risikotoleranz für wesentliche Risiken, sowie für das Risikomanagement-Rahmenwerk und das interne Kontrollsystem verantwortlich. Der Vorstand prüft und hinterfragt strategische Entscheidungen, um zu beurteilen, ob die Strategie angesichts der gegenwärtigen Geschäfts- und Marktbedingungen geeignet und angemessen ist.

Der Vorstand hat uneingeschränkten Zugang zu Informationen, berät sich untereinander und sucht die aktive Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, der Führungsebene, Inhabern von Schlüsselfunktionen und mit den Vorständen der Tochtergesellschaften der Gruppe über sämtliche Angelegenheiten, die die Strategie, Planung und Geschäftsentwicklung, das Risikoprofil und Risikomanagement sowie die Compliance der GRAG-Gruppe betreffen. Der Vorstand stellt sicher, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems regelmäßig unter Berücksichtigung des Risikoprofils der GRAG-Gruppe überprüft wird, und initiiert ggf. Änderungen.

Jede wichtige Entscheidung, die erhebliche Auswirkungen auf die GRAG und/oder die Gruppe haben könnte, ist von mindestens zwei Mitgliedern des Vorstands gemeinsam zu treffen. Vorstandsentscheidungen werden angemessen dokumentiert, unter anderem mit einer Beschreibung dessen, inwieweit Berichte und Informationen des Risikomanagementsystems dabei berücksichtigt wurden.

Es wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands angesichts ihrer besonderen Aufgaben und Pflichten „fit and proper“, d.h. geeignet sind und über entsprechende fachliche Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen.

Schlüsselfunktionen

Die GRAG hat folgende vier Schlüsselfunktionen eingerichtet: Risikomanagement-Funktion (RMF), Compliance-Funktion (CF), versicherungsmathematische Funktion (VMF) und die Funktion der internen Revision (Internal Audit Function - IAF); weitere Schlüsselfunktionen wurden nicht eingerichtet. Die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren der Schlüsselfunktionen sowie Schnittstellen zu anderen Bereichen wurden in den entsprechenden Leitlinien festgelegt. Sämtliche Schlüsselfunktionen sind frei von Einflüssen, die die Fähigkeit der jeweiligen Funktion zur objektiven und fairen Ausübung ihrer jeweiligen Pflichten beeinträchtigen könnten. Sie arbeiten unabhängig voneinander, haben uneingeschränkten Zugang zu Informationen und berichten direkt dem Vorstand.

Weitere Angaben zu den einzelnen Funktionen finden sich in Kapitel B.3 (RMF), Kapitel B.4.2 (CF), Kapitel B.5 (IAF) und Kapitel B.6 (VMF). Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen geltenden sogenannten „Fit & Proper“-Kriterien werden vollumfänglich angewendet und sind in Kapitel B.2 näher beschrieben.

Risikoausschüsse

Risikoausschuss der GRAG

Der Risikoausschuss (Risk Committee - RC) stellt sicher, dass das Risikomanagementrahmenwerk des Unternehmens auf operativer Ebene umgesetzt wird. Der Risikoausschuss wird durch die einzelnen Risikomanager (Risk Officers – RO) der wichtigsten Business und Service Units der GRAG innerhalb der Organisation vertreten. Sie erfüllen eine bereichsspezifische Aufsichts- und Kontrollfunktion und liefern dem RC fachlichen Input. In Bezug auf sämtliche Fragen des Risikomanagements haben sie gegenüber dem Chief Risk Officer (CRO) eine Berichtspflicht. Der Risikoausschuss hat uneingeschränkten Zugang zu allen Risikomanagement-relevanten Informationen innerhalb der Organisation und wird von der Risikomanagement-Funktion (RMF) und dem Risk Management Team (RMT) unterstützt.

Die CROs der beiden Tochtergesellschaften GRLA und GRSA haben eine regelmäßige Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG im Rahmen der quartalsweisen Risiko-berichterstattung, die auch die Ad-hoc-Berichterstattung umfasst. Darüber hinaus verantworten sie die Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sowie die Durchführung der jährlichen Risikobewertung auf Einzelgesellschaftsebene. Sollte es zwischen der Risikomanagement-Funktion der GRAG und den in dem jeweiligen Land geltenden Vorschriften zu einem Konflikt kommen, sind lokale Vorschriften vorrangig zu behandeln.

Risikoausschuss Asia Pacific

Unter der Leitung des Chief Risk Officer von GRAG unterstützt der Risikoausschuss Asia Pacific (APAC RC) die Risikomanagement-Funktion (RMF) der GRAG und letztlich den Vorstand der GRAG bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht im Bereich Risikomanagement und Compliance. Darüber hinaus fungiert der Ausschuss als Diskussionsforum für lokale Fragen des Risikomanagements, einschließlich der Überwachung lokaler Solvabilitätsanforderungen und der Vereinfachung der Kommunikation innerhalb der gesamten Gruppe. Der APAC RA setzt die Risikostrategie um, setzt das Risikomanagement-Rahmenwerk des Konzerns auf operativer Ebene um und stellt sicher, dass in der APAC-Region, die Australien, Neuseeland, China, Japan, Korea, Taiwan, Hong Kong,

Singapur und Indien umfasst, bei der Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken einheitliche Methoden angewendet werden. Mitglieder des APAC RA haben eine Berichtspflicht gegenüber dem CRO der GRAG und der Compliance-Funktion der GRAG im Hinblick auf alle Risikomanagement- und Compliance-Fragen.

Principal Officers / Compliance Officers

Für jedes Land, in dem ein mit uns verbundenes Unternehmen seinen Sitz hat, haben wir die Funktion des Principal Officer (PO) und sofern es nach lokalen aufsichtsbehördlichen Vorschriften erforderlich ist ggf. die eines Compliance Officer (CO), vergeben. Zu den Aufgaben des PO zählen die lokale Compliance (Einhaltung rechtlicher Vorgaben, Steuern, Rechnungslegung), der Kontakt zu lokalen Aufsichtsbehörden, die Einhaltung der Unternehmensrichtlinien der GRAG und die Weiterleitung jeglicher Angelegenheiten, die ein Risiko von aufsichtsrechtlichen Sanktionen, Reputationsschäden und/oder finanziellen Verlusten darstellen, an die Muttergesellschaft. Die POs füllen einen Quartalsfragebogen aus, der in die vierteljährliche Risikoberichterstattung der GRAG-Gruppe einfließt. Darüber hinaus werden regelmäßig Gespräche zwischen den POs, der RMF und der CF zur Unterstützung der Kommunikation und Koordination geführt.

Schriftliche Leitlinien

Wir haben ein Rahmenwerk schriftlicher Leitlinien eingeführt, um den Risikomanagementansatz der GRAG-Gruppe bezüglich der direkten Rückversicherung, für Kapitalanlagen, Rückstellungen und die Schadenabwicklung festzulegen. Außerdem wurden weitere operationale Richtlinien aufgestellt, die für alle Mitarbeiter gelten. Jede Richtlinie legt die jeweiligen Zuständigkeiten, Ziele, Prozesse und Berichtsverfahren fest; sie werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Richtlinien stehen allen Mitarbeitern weltweit über unser GRAG Risk Management Portal in SharePoint zur Verfügung. Für eine einheitliche Vorgehensweise sind die schriftlichen Leitlinien auf alle Gesellschaften innerhalb der Gruppe anzuwenden, sofern diese nicht widersprüchlich zu lokalen Anforderungen und Verfahrensweisen sind.

B.1.3 Vergütung

Die GRAG-Gruppe hat die Vergütungsrichtlinie der Gen Re übernommen, die entwickelt wurde, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken mit unserer Geschäftsstrategie übereinstimmen, und die die langfristige Geschäftsentwicklung berücksichtigt.

Darüber hinaus soll sie geeignete Maßnahmen zur Erreichung folgender Ziele umfassen:

- Vermeidung von Interessenskonflikten,
- Förderung eines soliden und wirksamen Risikomanagements und
- Vermeidung einer Risikoübernahme, die die Risikotoleranzschwellen der GRAG-Gruppe übersteigt.

Es ist unser Anliegen, wettbewerbsfähige Vergütungen zu zahlen, was mit unseren langfristigen Interessen im Hinblick auf die Erzielung eines versicherungstechnischen Gewinns in Einklang steht. Der Vergütungsplan setzt sich zusammen aus **Grundgehalt**, **Gewinnbeteiligung** und **Zusatzleistungen**.

Das **Grundgehalt** beruht auf verschiedenen internen und externen Faktoren. Zu den wesentlichen internen Faktoren gehören der Verantwortungsbereich, die interne Vergleichbarkeit des Gehalts und die individuelle Leistung. Externe Faktoren umfassen den Bewerbermarkt, Branchenumfragen und Statistiken zur Mitarbeiterbindung. Anhand dieser Faktoren bewerten wir die Konkurrenzfähigkeit

unserer Grundgehälter und legen auf dieser Basis die Budgets für die jährlichen Gehaltserhöhungen fest. Die Gehälter sämtlicher Mitarbeiter werden einmal jährlich überprüft.

Die **Gewinnbeteiligung** steht in direktem Zusammenhang mit unserem Hauptziel, der Erzielung von versicherungstechnischen Gewinnen. Für alle Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder, gilt derselbe Gewinnbeteiligungsplan. Er soll die richtigen Voraussetzungen schaffen, um auf lange Sicht eine angemessene Tarifierung und Reservebildung sowie die entsprechende Risikosteuerung sicherzustellen. Angesichts der Tatsache, dass unser Geschäft aus einer Mischung aus Sachgeschäft mit kurzer Abwicklungsdauer sowie aus Lebens- und Unfallgeschäft mit längerer Abwicklungsdauer besteht, erleichtert ein einziger, globaler Bonuspool für alle Geschäftsbereiche den Ausgleich potenzieller Schwankungen innerhalb eines bestimmten Jahres und verhindert, dass ein einzelner Geschäftsbereich oder eine Rechtseinheit die Combined Ratio allein bestimmen kann. Es handelt sich um einen langfristigen und zeitversetzten Bonusplan, da er die Angemessenheit der Tarifierung und Reservebildung über einen langen Zeitraum widerspiegelt.

Die Bemessung der variablen Vergütung orientiert sich am versicherungstechnischen Gesamtergebnis, dem des jeweiligen Geschäftsbereiches und der individuellen Leistung. Bezüglich der individuellen Leistung ist der Bonus abhängig von der Erreichung bestimmter festgelegter Ziele sowie davon, wie der Mitarbeiter seiner Funktion gerecht wird und in welchem Maß er zum Erfolg seines Verantwortungsbereichs beiträgt.

Darüber hinaus bieten wir wettbewerbsfähige lokale **Zusatzleistungen**. Zu den externen Faktoren, die wir zur Ermittlung unserer lokalen Leistungspläne verwenden, zählen Branchenumfragen und Benchmarking-Studien sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften. In Deutschland bieten wir beispielsweise allen Mitarbeitern, die bis zum 31. Dezember 2015 dem Unternehmen beigetreten sind, eine betriebliche Altersversorgung als Direktzusage an. Für nach diesem Zeitpunkt beigetretene Mitarbeiter haben wir einen beitragsorientierten Vorsorgeplan gewählt.

Der Vorstand erhält ein festes jährliches Grundgehalt und darüber hinaus eine Bonuszahlung gemäß der obigen Ausführungen zur Gewinnbeteiligung. Ferner erhält der Vorstand sonstige Bezüge aus Sach- und Nebenleistungen, wie Dienstwagennutzung und Versicherungsschutz. Zusätzlich verfügen wir über einen Pensionsplan für unsere Vorstandsmitglieder in Form einer Direktzusage. Aus der Mitgliedschaft in Organen konzerneigener Gesellschaften erhalten die Mitglieder des Vorstands keine Vergütung.

Den Aufsichtsratsmitgliedern steht eine feste Vergütung gemäß unserer Satzung zu. Sie erhalten weder eine variable Vergütung noch eine betriebliche Altersversorgung.

Detailangaben zur Vergütung des VMAO von GRAG können dem Jahresabschluss der GRAG, Seite 58 entnommen werden.

B.1.4 Transaktionen mit Gesellschaftern und Personen mit signifikanten Einfluss

Die Muttergesellschaft GRAG hat im März 2018 eine Dividende an die Gesellschafter in Höhe von Euro 200.200 Tsd. ausgeschüttet. Ansonsten sind keine wesentlichen Transaktionen mit Gesellschaftern oder Personen, die einen signifikanten Einfluss ausüben, zu berichten.

B.2 Angaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Alle diejenigen, die unsere Geschäfte leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben, müssen jederzeit über die notwendigen fachlichen Qualifikationen, Kompetenzen, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen verfügen. Daher gelten bestimmte Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, sogenannte „Fit & Proper“-Kriterien, für alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Geschäftsführer unserer Niederlassungen innerhalb der EU sowie alle Inhaber von Schlüsselfunktionen. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität zu erfüllen. Die notwendigen Prozesse und Verfahren zur Einhaltung dieser Anforderungen sind in einer „Fit & Proper“-Leitlinie festgehalten.

Die Mitglieder des Vorstands müssen in Ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Aktivitäten des Vorstands angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats die von der GRAG getätigten Geschäfte sowie deren Risiken verstehen sowie mit den für das Unternehmen wesentlichen Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Regelungen hinreichend vertraut sein. Darüber hinaus muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Expertise im Bereich Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Vor der Bestellung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie von Geschäftsführern von Niederlassungen innerhalb der EU prüfen wir,

- ob sie die entsprechenden Erfahrungen und fachlichen Qualifikationen aufweisen, um ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen:
 - Angemessener Hochschulabschluss,
 - Einschlägige Berufserfahrung,
 - Kenntnis des Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts,
 - Führungserfahrung,
 - Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen,
 - Englischkenntnisse.
- ob sie bisher bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Führungsaufgaben die entsprechende Kompetenz und Integrität sowie einwandfreies Verhalten in ihrer gegenwärtigen Funktion bewiesen haben.

Die Beurteilung der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Hinblick auf die „Fit & Proper“-Kriterien wird vor allem durch die jährliche Mitarbeiterbeurteilung unterstützt. Dieser Beurteilungsprozess umfasst soweit erforderlich die Veranlassung von Weiterbildungen, um sich ändernden oder steigenden Anforderungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der betreffenden Position Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind die Inhaber von Schlüsselfunktionen verpflichtet, Situationen zu vermeiden, die

zu persönlichen oder beruflichen Interessenkonflikten führen und in Widerspruch zum Unternehmen stehen könnten.

Daher haben wir folgende Verfahren eingeführt:

- jährlicher Fragebogen zu Interessenkonflikten mit einer Weiterverfolgung durch die Rechtsabteilung bei Antworten, die zu einem Interessenskonflikt führen könnten,
- regelmäßige Überprüfung unter Verwendung geltender Handelssanktionslisten,
- Pflicht zur Berichterstattung über veränderte Umstände, die zu einer Beeinträchtigung ihrer Eignung und Zuverlässigkeit führen könnten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.1 Risiko-Governance

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz für das Risikomanagement, der die Grundlage für ein unternehmensweites Verständnis aller Risiken bildet, die Einfluss auf unser Unternehmen haben, und sicherstellt, dass Risikomanagement bewusst Bestandteil der alltäglichen Entscheidungsprozesse jedes Einzelnen unserer Mitarbeiter ist. Dieser Herausforderung begegnen wir mit einem **dezentral organisierten Risikomanagementsystem**, das in eine unternehmensweite Steuerungsstruktur eingebettet ist und durch unsere Risikomanagement-Funktion überwacht und unterstützt wird.

Der **Vorstand** ist für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Unternehmen verantwortlich. Er legt die Risikostrategie, den Risikoappetit sowie die Toleranzgrenzen fest und sorgt für die Implementierung der Risikomanagementprozesse auf operativer Ebene.

B.3.2 Risikomanagement-Funktion

Die RMF stellt eine zentrale Rolle im Risikomanagement-System dar und wird vom CRO wahrgenommen. Im Auftrag des Vorstands verantwortet der CRO die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Die RMF hat unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, die sie für Ihre Tätigkeit benötigt. Die Geschäftseinheiten wiederum sind verpflichtet, die RMF mit allen für Ihre Aufgabe relevanten Informationen zur versorgen. Dies gilt ebenso für alle anderen Schlüsselfunktionen. Die RMF steht in stetigem Austausch und arbeitet unter Wahrung der gebotenen Unabhängigkeit eng mit der VMF, der CF und der IAF zusammen.

Die RMF untersteht direkt dem Vorstand und berichtet an diesen regelmäßig, jedoch mindestens quartalsweise sowie Ad-hoc und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil. Mit dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstand besteht ein noch häufigerer Austausch.

Insbesondere umfasst die RMF die folgenden Aufgaben:

- Implementierung des Risikomanagement-Systems,
- Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden Risikomanagement-Systems,
- Initiierung und Koordination aller Teilprozesse des ORSA-Prozesses und damit des unternehmensweiten Risikoidentifikations- und Bewertungsprozesses,

- Koordination und Erstellung der Berichte an die Aufsicht, welche insbesondere den ORSA Bericht, den regelmäßigen aufsichtsrechtlichen Bericht (RSR) sowie den SFCR umfassen,
- die Prüfung und Genehmigung der Ergebnisse und der durch die VMF verwendeten Methoden bezüglich der Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter (USP),
- die kontinuierliche Überwachung des Risikomanagementsystems sowie des gesamten Risikoprofils,
- die Identifikation und Bewertung von Emerging Risks,
- das regelmäßige Risikoberichterstattung an das VMAO,
- die Beratung hinsichtlich der Risiken in Bezug auf strategische Entscheidungen, wie z.B. Unternehmensstrategie, Neugeschäft, Unternehmenszukaufe und Fusionen, Großprojekte und Kapitalanlageentscheidungen,
- die Prüfung der Risikostrategie,
- Austausch mit den Risikoausschüssen und CROs unserer Tochtergesellschaften (zusammen mit dem RMT) und
- die Abstimmung mit den Pos / COs unserer Niederlassungen.

Die RMF wird bei diesen Tätigkeiten vom RMT unterstützt, dessen Verantwortungsbereich unter anderem Folgendes beinhaltet:

- die Unterstützung bei der Erstellung der benötigten Dokumentation und Berichte in Bezug auf das Risikomanagement,
- die Koordination und Unterstützung des ORSA-Prozesses und des damit verbundenen Risikobewertungsprozesses und der Berechnung der Kapitalausstattung,
- die Überwachung der Einhaltung von regulatorischen Anforderungen und
- die Organisation und Weiterentwicklung aller risikobezogenen Aktivitäten.

Eine regelmäßige Kommunikation stellt sicher, dass das RMT und die RMF auf dem neuesten Stand bezüglich aller risikorelevanter Aktivitäten sowie interner als auch externer Entwicklungen und Anforderungen sind, z.B. in Bezug auf organisatorische und regulatorische Änderungen.

B.3.3 Risikostrategie

Die Risikostrategie definiert den grundsätzlichen Risikomanagementansatz der Gruppe durch die Festlegung aller Risiken, die basierend auf der Geschäftsstrategie der Gruppe relevant sind. Sie legt fest, wie die Risiken quantifiziert, gesteuert und überwacht werden, und sie spezifiziert unseren Risikoappetit sowie die Risikotoleranzen.

B.3.4 Risikomanagementprozess

Wir definieren Risiko allgemein als die Gefahr, dass sich mögliche Ereignisse negativ auf die Fähigkeit der GRAG-Gruppe auswirken können, unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Risiken können unsere Überlebensfähigkeit beeinträchtigen sowie unsere Fähigkeit, erfolgreich im geschäftlichen Wettbewerb zu bestehen, die Bewahrung der Finanzkraft und Reputation oder der allgemeinen Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Mitarbeiter. Unser Risikomanagementansatz zielt darauf ab, die Geschäftsstrategie der GRAG-Gruppe zu unterstützen, indem Risiken auf vertretbare Niveaus begrenzt werden. Unser gruppenweiter Risikomanagementprozess umfasst die folgenden Elemente:

- Risikoidentifikation,
- Quantifizierung der Risiken,
- Risikoüberwachung,
- Umgang mit Risiken und
- Risikoberichterstattung.

Der Risikomanagementprozess gilt global unter Einschluss aller Niederlassungen und sonstigen Rechtsträger. Ein wichtiges Element für diesen Prozess ist unser Risiko-Universum, das mit dem Ziel einer konsistenten Vorgehensweise entwickelt wurde und gleichzeitig durch gemeinverbindliche Definitionen eine wirksame Aggregation der Risiken aller Funktionseinheiten ermöglicht.

Wir unterscheiden unsere Risiken in Versicherungsrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken; dabei immer vor Augen, alle Risiken, denen wir ausgesetzt sind oder sein könnten, zu berücksichtigen (siehe nachfolgendes Diagramm).



Regelmäßige Risikoberichterstattungsverfahren wurden eingeführt, um unser Risikoprofil kontinuierlich zu überwachen und den Vorstand mit Informationen zu folgenden Zwecken zu versorgen:

- zum Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe und dessen Änderungen im Berichtszeitraum,
- zur Ermittlung, ob die Risiko-Exposure unter Einhaltung des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits gesteuert werden,
- zur Bewertung des Kontrollumfelds und
- zur Ergreifung von Maßnahmen zur Minderung inakzeptabler Risiko-Exposures.

Der Vorstand wird anhand des ORSA-Berichts und vierteljährlicher Risikoberichte, die auf Versicherungs-, Markt- und operationelle Risiken fokussieren, über das Risikoprofil der GRAG-Gruppe unterrichtet. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den CRO über wichtige Angelegenheiten des Risikomanagements informiert.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des kontinuierlichen Risikomanagementprozesses und dient neben anderen bestehenden Verfahren der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung der Risiken, denen die GRAG-Gruppe im Laufe des Planungszeitraums ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden in die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Risikoappetit und den Kapitalbedarf der GRAG-Gruppe einbezogen. Daher ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass die GRAG-Gruppe eine ausreichende, zur Geschäftsstrategie konsistente Solvabilität aufweist.

Die GRAG-Gruppe unterliegt der Gruppenaufsicht und entsprechend der von der BaFin erteilten Genehmigung, erstellen wir einen einzigen ORSA-Bericht (Single ORSA) mit Angaben zu GRAG und der GRAG-Gruppe, da das Risikoprofil der GRAG-Gruppe nicht wesentlich von dem der GRAG auf Solo-Basis abweicht. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe sind Kapitel C zu entnehmen.

Der ORSA-Prozess und der ORSA-Bericht werden einmal jährlich durchgeführt bzw. erstellt, was angesichts unseres Risikoprofils, geprägt durch unser Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen, als ausreichend angesehen wird. Nach Ermessen des Vorstands kann ein Ad-Hoc-ORSA durchgeführt werden.

Unser ORSA-Prozess und -Bericht werden von der RMF unter Einbindung der Risikomanager und Tochtergesellschaften koordiniert und erstellt. Der Vorstand ist aktiv in die einzelnen Sub-Prozesse des ORSA-Zyklus, der nachstehend dargestellt ist eingebunden. Regelmäßige und Ad-Hoc-Risikoberichterstattungsverfahren erleichtern eine kontinuierliche Überwachung unseres Risikoprofils.



Die vom Vorstand zu verantwortende **Geschäftsstrategie** definiert unsere strategischen Ziele. Die Geschäftsstrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft; sie berücksichtigt die Ergebnisse des im Vorjahr durchgeführten ORSA-Prozesses, und zwar insbesondere die Ergebnisse der Bewertung der Eigenkapitalausstattung bei der Erstellung unserer Geschäftspläne und Aktualisierung der Geschäftsstrategie.

Auf der Grundlage der Geschäftsstrategie wird die **Risikostrategie** aktualisiert, die das Gesamtrisikoprofil, die Verfahren zur Risikobewertung, -steuerung und -kontrolle sowie Detailinformationen zum Rahmenwerk der GRAG-Gruppe zum Risikoappetit und Risikotoleranz zusammenfasst.

Die **Risikobewertung** ist ein gruppenweiter jährlicher Prozess und bildet die Grundlage für die Ermittlung des Risikoprofils. Sie umfasst die Identifikation und Beurteilung aller Risiken, denen die GRAG-Gruppe ausgesetzt ist, und bezieht sowohl quantifizierbare als auch nicht quantifizierbare Risiken mit ein. Die Risiken werden im Hinblick auf ihre mögliche residuale Eintrittshöhe auf unsere Bilanz und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt; außerdem werden die Ausgestaltung und die operative Wirksamkeit der Kontrollen überprüft. Angaben zum Risikoprofil der GRAG-Gruppe und insbesondere zu wesentlichen Risiken können Kapitel C entnommen werden.

Die **aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen** werden unter Anwendung der in der Solvency II-Richtlinie beschriebenen Standardformel (SF) ermittelt. Auf dieser Grundlage stellen wir fest, ob wir sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht über ausreichend Eigenkapital verfügen, um die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilität zu erfüllen. Als Teil unserer Bewertung der Eignung der Standardformel analysieren wir auch, ob etwaige wesentliche Risiken in der SF nicht vollständig enthalten sind. Als Folge dieser Analyse beziehen wir das Spread-/Ausfall-Risiko für europäische Staatsanleihen in unsere Bewertung von Marktrisiken mit ein.

Jedes andere, nicht in der Standardformel enthaltene Risiko ist entweder für die GRAG-Gruppe unwesentlich, in der Standardformel impliziert oder seine Wechselbeziehung zu anderen Risiken auf verlässliche Weise kaum quantifizierbar. Insbesondere ist es schwierig, diese Risiken von Versicherungs- und Marktrisiken zu trennen, um eine mögliche Doppelzählung von bereits in der SF berücksichtigten Risiken zu vermeiden. Aus diesen Gründen erachten wir es für sinnvoll, diese Risiken anhand eines geeigneten Governance-Rahmens, d.h. mit Hilfe von geeigneten Prozessen und Kontrollen, abzuschätzen, anstatt zusätzliches Kapital für diese Risiken bereitzustellen. Im Hinblick auf die Extrapolation der risikofreien Zinssätze haben wir keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Methoden zur Bestimmung der risikofreien Zinssätze, die von der EIOPA veröffentlicht werden, unangemessen sind. Darüber hinaus haben wir auf Anraten der EIOPA die Auswirkungen einer Änderung des endgültigen Forward-Zinssatzes analysiert. Bezogen auf unser Portfolio waren die Auswirkungen sowohl für unser Leben/Kranken- als auch für unser Schaden/Unfall-Geschäft unbedeutend.

Hauptziel der **Stresstests** mit seinen Sensitivitäts-, Stress-, Szenario- und „Reverse“ Stresstests ist die Überprüfung der Solidität unseres Eigenkapitals. Stresstests werden basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung sowie auf den aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen berechnet. Diese Tests konzentrieren sich auf wesentliche Risiken und liefern geeignete Informationen über die Fähigkeit der GRAG-Gruppe,

- ihre Geschäfte auch unter ungünstigen Bedingungen fortzuführen,
- kontinuierlich die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen und
- gegebenenfalls geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Stresstests und Stressszenarien werden auch als Grundlage zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe übernächsten Abschnitt zu diesem Thema) und zur Festlegung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen bei der Aktualisierung der Risikostrategie für den nächsten ORSA-Prozess verwendet.

Im Rahmen der **vorausschauenden Beurteilung** bewerten wir, ob die GRAG-Gruppe in der Lage ist, die Kapitalziele im Planungszeitraum von drei Jahren zu erreichen, indem in mehreren geeigneten Szenarien die ökonomische Bilanz, die Eigenmittel und die Solvenzquote prognostiziert werden. Die Ergebnisse dieser Beurteilung fließen in die Entscheidungen hinsichtlich des Risikoappetits und Risikotoleranz, die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und unseren Kapitalmanagementplan mit ein.

Zur Bestimmung unserer eigenen Einschätzung der Kapitalausstattung haben wir ein Verfahren entwickelt, mit dem der **Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs - OSN)** ermittelt wird. Dieser berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, die grundsätzlich mit unserem Kerngeschäft Versicherungstechnik und Kapitalanlagen verbunden sind. Dabei wenden wir – im Gegensatz zu dem bei der Standardformel verwendeten modularen Ansatz – ein auf verschiedenen Szenarien beruhendes Konzept an, um Annahmen zu Korrelationen und Modellrisiken zu vermeiden. Daher betrachten wir Verluste in relevanten Einzelszenarien für unsere wesentlichen Risiken und addieren die erhaltenen Ergebnisse ohne jede Risikoverteilung auf, um unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bestimmen. Unser Hauptziel ist es, über ausreichend Kapital zu verfügen, um die Verlustszenarien aufzufangen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Standardformel erfüllen zu können.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des ORSA-Prozesses kann der Vorstand ein fundiertes Verständnis des Risikoprofils der GRAG-Gruppe erlangen, das Risikoprofil mit dem vereinbarten Risikoappetit vergleichen und die Ergebnisse in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Der ORSA-Prozess und seine Ergebnisse werden im „**Record of each ORSA**“ dokumentiert, der als Audit-Trail und Nachweis für die Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie als Dokumentation im Hinblick auf die verwendeten Annahmen und Eingangsparameter dient.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Ein wesentliches Element unseres Governance-Systems ist die Aufrechterhaltung eines soliden und zuverlässigen internen Kontrollsystems (IKS), dessen Fokus auf solchen Prozessen liegt, die mit wesentlichen Risiken in Zusammenhang stehen. Das IKS trägt zur Effektivität und Effizienz unserer Geschäftstätigkeiten bei und stellt sicher, dass wir alle geltenden Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorschriften und internen Standards einhalten; außerdem umfasst das IKS die Dokumentation von Prozessen und Kontrollen.

Wir legen großen Wert auf interne Kontrollen und sorgen dafür, dass alle Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Aufgaben ihre Zuständigkeit und Verantwortung kennen, um die Einhaltung unseres internen Kontrollrahmens sicherzustellen.

Wir haben innerhalb der gesamten Organisation über alle Ebenen hinweg und für alle als wesentlich angesehenen Prozesse Kontrollaktivitäten implementiert. Diese sind verhältnismäßig zum jeweiligen Prozess und stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Risiken zu steuern und zu minimieren, die die Erreichung unserer Unternehmensziele beeinträchtigen könnten. Die Kontrollaktivitäten umfassen unter anderem: Genehmigungen, Überprüfungen, Leistungsbeurteilungen und Funktionstrennung. Prozesse und Kontrollaktivitäten werden ausführlich dokumentiert und unterliegen regelmäßigen Überprüfungen und Tests.

Die Einhaltung der Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act, Section 404, wird jährlich durch das Internal Control Testing (ICT) beurteilt. Zur Festlegung, Bewertung und Prüfung bzw. Berichterstattung der Richtlinien, Prozesse und Informationssysteme des Unternehmens bedient sich die interne Revision der entsprechenden vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegebenen Rahmenbedingungen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird von der Internen Revision regelmäßig und unabhängig beurteilt. Erkannte Probleme werden dem Vorstand berichtet.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion (CF) ist der Rechtsabteilung und die Verantwortung für diese Schlüsselfunktion dem Chefsyndikus der GRAG zugewiesen. Diese Funktion stellt den Rahmen für die gesamte GRAG-Gruppe zur Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, was durch die regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken und die vierteljährliche Risikoberichterstattung unterstützt wird. Die CF legt dem Vorstand Analysen, Empfehlungen und Informationen zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen sowie Compliance-bezogenen Angelegenheiten vor.

Die Hauptaufgaben der Compliance Funktion beinhalten

- die Überwachung von Veränderungen des rechtlichen Umfelds und die Bewertung der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die GRAG-Gruppe und ihr Geschäft,
- die Kommunikation von regulatorischen Neuerungen an die zuständigen Mitarbeiter,
- die Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf relevante Compliance-Themen,
- die Beratung der entsprechenden Vorstände bezüglich der Compliance-Themen,
- die enge und ressourcenschonende Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und Schlüsselfunktionen wie der IAF, der RMF und der Rechtsabteilung,
- die zügige Information der Geschäftsleitung über Compliance-Sachverhalte sowie die Beratung bezüglich deren effektiven Lösung,
- die Erstellung des Compliance-Berichts für das VMAO auf zumindest jährlicher Basis,
- die unabhängige Prüfung und Bewertung, ob Compliance-Themen innerhalb des Unternehmens sachgerecht bewertet, untersucht und gelöst werden,
- die Beratung der Unternehmensführung sowie der Mitarbeiter in Bezug auf angemessene regulatorische Kontrollen innerhalb der Geschäfts- oder Serviceeinheiten sowie deren Umsetzung und Dokumentation,
- die zumindest jährliche Bewertung der Compliance-Risiken,
- die Aufstellung und Umsetzung des Compliance-Plans und
- die Pflege eines zentralen Verzeichnisses von wesentlichen Ausgliederungsverträgen.

Insgesamt erachten wir die folgenden Themen als besonders wichtig und damit als Kernthemen der CF:

- die aufsichtsrechtliche Regulierung,
 - Solvency II Compliance und die dazugehörigen Richtlinien und Verfahren,
 - die jeweils anzuwendenden Regeln der Versicherungsaufsicht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche,
- das Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Regelungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption,
- Regelungen zur Betrugsbekämpfung,
- Handelsbeschränkungen und Embargos,
- den Insiderhandel,
- Interessenskonflikte,
- den Datenschutz und
- das Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Soweit erforderlich, werden weitere Themen mit Hilfe eines risikobasierten Ansatzes ergänzt.

Das Rahmenwerk der CF ist in einer Richtlinie festgelegt, die allen Mitarbeitern via des unternehmensweiten Intranets zur Verfügung steht und einen Leitfaden zu den Zielen, Rollen und Zuständigkeiten, Prozessen und Verfahren sowie zu den anzuwendenden Berichtslinien darstellt. Die Leitlinie gilt für die GRAG, einschließlich ihrer Niederlassungen, Repräsentanzen und aller Tochtergesellschaften, solange sie nicht im Widerspruch zu den lokalen Gesetzen und Verordnungen steht. Sie unterliegt einer mindestens einmal jährlichen Überprüfung durch den Chefsyndikus der GRAG als Richtlinieninhaber, der für die Beobachtung relevanter Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen oder Prozesse verantwortlich ist, um sicherzustellen, dass die Richtlinie auf dem neuesten Stand gehalten wird. Während des Berichtszeitraums gab es keine signifikanten Änderungen der Compliance-Richtlinie.

Zur Ausübung ihrer Aufgaben hat die CF uneingeschränkten Zugang zu allen relevanten Informationen. Für jede Niederlassung und Repräsentanz wurden POs und, soweit von lokalen Regelungen gefordert, COs ernannt, um die CF bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Die CF steht insbesondere mit der RMF und der IAF in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Die Compliance-Funktion tauscht sich in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstandsvorsitzenden aus und nimmt gegebenenfalls an Vorstandssitzungen teil, um über relevante Compliance-Fragen zu berichten und die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten. Zur Unterrichtung des Vorstands zählt auch der jährliche Bericht der Compliance-Funktion, der eine Zusammenfassung der durchgeführten Tätigkeiten und ihres Status sowie der im Laufe des Berichtsjahres aufgetretenen Compliance-Themen umfasst.

Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion auf der Grundlage eines risikobasierten Ansatzes den Compliance-Plan für das kommende Jahr.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Rolle der Funktion der internen Revision übernimmt der International Internal Audit Manager; er wird dabei von der Abteilung Interne Revision unterstützt. Die Schlüsselfunktion „interne Revision“ ist eine unabhängige Funktion zur Untersuchung und Bewertung der Funktionsweise, Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems und aller anderen Bestandteile des Governance-Systems; und schließlich unterstützt die Funktion der internen Revision den Vorstand und die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Compliance-Aufgaben und legt ihnen Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und sonstige Informationen vor.

In der Richtlinie der internen Revision werden die allgemeine Zielsetzung, der Rahmen sowie die Aufgaben und Prozesse der internen Revision bei GRAG festgelegt. Diese Richtlinie wird einmal jährlich überprüft und durch ein Charta und ein Handbuch der Internen Revision ergänzt. Das Team der internen Revision und gegebenenfalls andere Stakeholder werden von möglichen Aktualisierungen der Richtlinie in Kenntnis gesetzt. Im Berichtszeitraum gab es keine signifikanten Änderungen der Richtlinie.

Der Revisionsprozess umfasst

- den Revisionsplan,
- die Vorbereitung der Revision und das Verzeichnis der geplanten Prüfungen,
- die Formulierung der Risiko- und Kontrollmatrix,
- Prüfungen vor Ort,
- die Tabelle der Prüfungsfeststellungen und den Revisionsbericht und
- Anschlussmaßnahmen.

Die interne Revision ist ein integraler Bestandteil des internen Kontrollrahmens und führt Betriebs-, Finanz- und IT-Prüfungen durch; dabei konzentriert sie sich auf die Struktur, Kontrollen, Verfahren und Prozesse, die mit den Bereichen Versicherungs- und Rückversicherungstechnik, Kapitalanlagen und den diese Bereiche unterstützenden Tätigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus führt die interne Revision Compliance-Audits durch, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Regelungen oder Richtlinien, wie zum Beispiel der Solvency-II-Anforderungen, seitens des Unternehmens zu überprüfen.

Außerdem führt die interne Revision auf Ersuchen der Geschäftsführung spezielle Prüfungen, wie zum Beispiel spezifische Betrugsuntersuchungen bei einem Betrugsverdacht, durch. Auf Anfrage und zusätzlich zu ihren Prüfaufgaben berät die interne Revision die Geschäftsführung außerdem in Fragen zum internen Kontrollsystem.

Die interne Revision hat vollen, freien und uneingeschränkten Zugang zu allen Aktivitäten, Berichten, Anwesen und Mitarbeitern. Die Funktion der internen Revision steht mit der Risikomanagement-Funktion und der Compliance-Funktion in regelmäßigem Kontakt und enger Zusammenarbeit, gleichzeitig wahrt sie aber das entsprechende Maß an Unabhängigkeit. Der Jahresrevisionsplan, in dem alle Prüfungsbereiche für das nächste Jahr zusammengefasst sind, wird vom Vorstand genehmigt und an alle Stakeholder verteilt. Sofern erforderlich, kann der Jahresrevisionsplan ad hoc abgeändert werden. Der Revisionsbericht, der die Ergebnisse der Revision sowie Empfehlungen und Rückmeldungen der Geschäftsführung enthält, wird an alle relevanten Stakeholder verteilt. Sämtliche noch ungeklärten Prüfungsfeststellungen werden regelmäßig weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass die im Revisionsbericht vereinbarten Maßnahmen der Geschäftsführung umgesetzt werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird von Corporate Actuarial Services (CAS) übernommen; ihre Aufgabe ist es sicherzustellen, dass geeignete Methoden und Parameter in dem Verfahren zur Bildung von Rückstellungen in den Bereichen Schaden/Unfall und Leben/Kranken International, einschließlich der Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen, angewendet werden. Darüber hinaus ist diese Funktion zuständig für die Erstellung von versicherungsmathematischen Modellen für aufsichtsrechtliche Berichtspflichten. Die VMF und die Bereiche für versicherungsmathematische Rückstellungen arbeiten unabhängig von den Bereichen Versicherungstechnik/Tarifierung und haben direkte Berichtslinien zum Vorstand.

Die VMF legt dem Vorstand einen jährlichen Bericht der versicherungsmathematischen Funktion (Actuarial Function Report“) vor, der Detailinformationen über die Eignung der zugrundeliegenden Methoden, Modelle und Annahmen enthält, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Die VMF ist Bestandteil unseres Risikoausschusses und berichtet regelmäßig an die RMF.

Die Aufgaben der VMF umfassen insbesondere

- die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs),
- die Anwendung angemessener Methoden, Modelle und Annahmen in der Berechnung der TPs,
- die Bewertung der Angemessenheit und der Qualität der für die Berechnung der TPs verwendeten Daten und Verbesserung der Datenqualität soweit erforderlich,
- den Vergleich des Besten Schätzwertes mit dem tatsächlichen Erfahrungswert,
- die Berichterstattung an den Vorstand in Bezug auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der TPs,
- die Beurteilung der Zeichnungspolitik,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Retrozessionspolitik,
- die Mitarbeit bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- die Unterstützung der RMF bei der Berechnung der USPs für das Prämien- und Reserverisiko und

- die Erstellung weiterer jährlicher Berichte wie z. B. des Validierungsberichts für Leben/Kranken und des USP Berichts für Schaden/Unfall.

B.7 Outsourcing

Wesentlicher Grund für die Auslagerung von Aufgaben (Outsourcing) ist die Unterstützung unserer Versorgungs- und Kostenmanagementstrategie. Outsourcing könnte jedoch erhebliche Risiken mit sich bringen, wenn es nicht entsprechend verstanden und gesteuert wird: Die Dienstleistung lässt sich zwar auslagern, das Risiko jedoch nicht. Daher haben wir ein Governance-Rahmenwerk für effektives Outsourcing eingeführt, um sicherzustellen, dass Outsourcing-Verträge mit gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und unternehmensinternen Anforderungen übereinstimmen und dass geeignete Maßnahmen zur wirksamen Überwachung und Steuerung von Outsourcing-Vereinbarungen bestehen. In unserer Outsourcing-Richtlinie haben wir Aufgaben und Zuständigkeiten während der Auslagerung, bei der Risikoanalyse und der Due-Diligence-Prüfung sowie die vertraglichen Vereinbarungen, Überwachungs- und Berichterstattungs-routinen definiert.

Was den IT-Bereich angeht, so lagern wir seit 1997 IT-Dienstleistungen und Infrastruktur-dienstleistungen an die in den USA ansässige GRC und externe Anbieter aus. Im Hinblick auf die Vermögensverwaltung wird unser Anlagen-Portfolio von der NEAM mit Sitz in Irland verwaltet. Vor Abschluss dieser Outsourcing-Vereinbarungen haben wir die Dienstleister einer genauen Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten sowie die gesetzlichen Zulassungen und Genehmigungen aufweisen, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Für beide Outsourcing-Vereinbarungen haben wir sogenannte Relationship-Manager ernannt, deren Aufgabe es ist, für eine effektive Erbringung der laufenden Dienstleistungen zu sorgen, was die Beaufsichtigung des vor Ort eingesetzten Personals der Dienstleistungsunternehmen sowie regelmäßige Review-Meetings umfasst, in denen die Leistung der Dienstleister im Vergleich zu den Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators - KPIs) und der Einhaltung der Dienstleistungsvereinbarungen (Service Level Agreements – SLAs) besprochen werden. Dazu zählt auch ein wirksamer Business Continuity Plan, ein Notfallplan, für den Katastrophenfall. Der Relationship-Manager unterrichtet die RMF im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichterstattungsverfahrens regelmäßig über den Stand der Outsourcing-Vereinbarung.

B.8 Sonstige Angaben

Wir haben keine weiteren Angaben zu veröffentlichen.

C. Risikoprofil

Unser Geschäft besteht in der Übernahme von Risiken, und daher haben wir die Risiken, die wir aktiv eingehen und solche, die wir minimieren wollen, festgelegt. Für Risiken, die wir als wesentliche ansehen, hat der Vorstand ein Risikoappetit- und Risikotoleranzrahmenwerk eingeführt, das als Bestandteil der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie und unseren Zielen ausgerichtet ist.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der einzelnen Risiken pro Kategorie gemäß Standardformel im Vergleich zum Vorjahr.

Solvency II Kapitalanforderungen	Solo		Gruppe	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Anrechenbares Eigenkapital	5.284.057	4.710.215	5.284.057	4.703.115
Solvenzkapitalanforderung	2.120.496	1.773.609	2.230.770	1.876.760
Überschusskapital	3.163.561	2.936.605	3.053.287	2.826.356
Mindestkapitalanforderung	954.223	798.124	980.433	824.642
Solvenzquote	249,2%	265,6%	236,9%	250,6%
Risikomodule				
Vt. Risiko Leben	1.310.039	1.225.340	1.460.354	1.347.093
Vt. Risiko Kranken	701.560	663.785	823.440	746.377
Vt. Risiko Nicht-Leben	914.562	900.722	914.562	900.722
Marktrisiko	1.202.691	782.085	1.196.722	795.063
Ausfallrisiko	55.355	62.877	57.316	72.346
Diversifizierung	-1.566.364	-1.397.126	-1.668.560	-1.477.685
Operationelles Risiko	138.694	147.184	138.671	149.677
Anpassung latente Steuern	-636.040	-611.256	-691.735	-656.832
Summe	2.120.496	1.773.609	2.230.770	1.876.760

Die Muttergesellschaft GRAG ist innerhalb der Gruppe der Hauptrisikoträger. Der primäre Unterschied zwischen dem Risikoprofil der Gruppe und dem des Einzelunternehmens liegt in den zusätzlichen Risiko-Charges für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft der GRLA und GRSA. Im Hinblick auf das Marktrisiko ist der Einfluss der Tochtergesellschaften vergleichsweise gering, da sie nicht in Aktien, sondern nur in Staatsanleihen investieren.

Unsere Eigenmittelposition ist derart ausgestattet, dass wir mehr als adäquates Kapital zur Verfügung haben, um unser Geschäft weiter auszubauen und unsere Kunden mit unserer Expertise und Kapitalausstattung zu unterstützen.

Im Folgenden geben wir Informationen zu solchen Risiken, die Einfluss auf unser Risikoprofil haben könnten.

C.1 Versicherungsrisiko/Versicherungstechnisches Risiko

Dieser Abschnitt umfasst Risiken im Bereich Leben/Kranken und Schaden/Unfall, die wir als unsere wesentlichen Risiken ansehen:

- Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko (ohne Naturkatastrophenrisiko)
- Naturkatastrophenrisiko
- Terrorismusrisiko
- Kriegsrisiko
- Pandemierisiko
- Cyber-Risiko
- Reserverisiko

Ähnlich wie in der Standardformel liegt der Fokus des versicherungstechnischen Risikos in der Aufteilung in laufende und zukünftige Aktivitäten, die Tarifierungs- und versicherungstechnisches Risiko beinhalten und solche, die aus vorherigen Perioden resultieren, wie das Reserverisiko. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auch auf Naturkatastrophen- und Pandemierisiken, da diese erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben können.

Das **Tarifierungs- und versicherungstechnische Risiko** ist das Risiko, dass die Summe der tatsächlichen Ansprüche die der erwarteten Ansprüche übersteigt, wie sie während des Zeichnungsprozesses vor Vertragsbeginn ermittelt wurden. Wir haben einen klar definierten Zeichnungsprozess mit integrierten Kontrollen basierend auf dem Vier-Augen-Prinzip und einen eindeutigen Referral-Prozess mit in den Zeichnungsrichtlinien beschriebenen Autorisierungen etabliert. Zentral entwickelte Tarifierungs-Tools werden weltweit angewendet; zentral genehmigte Tarifierungsparameter und -richtwerte für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren Konsistenz in der Tarifierung.

Das **Naturkatastrophenrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Naturkatastrophen. Für das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft zeichnet die GRAG-Gruppe Verträge, die das Naturkatastrophenrisiko abdecken, in entwickelten Märkten, in denen die abgedeckten Gefahren und Exposures bekannt sind. Die GRAG-Gruppe zeichnet kein Geschäft ausschließlich zum Zwecke der Diversifikation.

Das Naturkatastrophenrisiko wird regelmäßig überwacht und analysiert, um sicherzustellen, dass die Beschaffenheit von Peak-Exposures verstanden wird. Wir verfügen über Risikolimits bzw. -toleranzen, die mit Risikokapazitäten verbunden sind, die maximal zulässige aggregierte Limits für jedes Land repräsentieren. Durch die Berechnung der Risikokapazitäten wird sichergestellt, dass das Naturkatastrophenrisiko innerhalb des Risikoappetits und der dazugehörigen Risikotoleranz gesteuert wird.

Im Hinblick auf das Naturkatastrophenrisiko für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft führen wir eine szenariobasierte Analyse unserer Erdbebengefährdung durch. Im proportionalen Geschäft beruht die Analyse auf einem Erdbebenszenario, das pro Land eine bestimmte Anzahl von Todesopfern zur Folge hat. In Bezug auf andere Naturgefahren (z.B. Stürme) gehen wir davon aus, dass zusätzliche Ansprüche aufgrund eines derartigen Ereignisses angesichts unseres Portfolios gering sein werden.

Das **Terrorismusrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund terroristischer Anschläge. Wir bemühen uns nicht aktiv um die Deckung von Terrorismus, wir tragen dieses Risiko jedoch im Rahmen unseres Rückversicherungsgeschäfts. Nichtsdestotrotz steuern und überwachen wir das Terrorismusrisiko hinsichtlich potenzieller Kumule.

Das **Kriegsrisiko** ist das Verlustrisiko für das Bestandsgeschäft aufgrund von Kriegsereignissen. Für das Schaden-/ Unfallgeschäft ist Krieg ein Standardausschluss in allen Bereichen, ausgenommen Schifffahrt, Luftfahrt sowie Personenunfallversicherung. Gemäß unseren Zeichnungsrichtlinien können geringfügige Risiken in diesen Bereichen akzeptiert werden. Im Bereich Lebens-/Krankenversicherung unterscheiden wir zwischen proportionalem Geschäft und nicht-proportionalem Cat-XL-Geschäft. Während für das nicht-proportionale Cat-XL-Geschäft keine Kriegsrisiken bestehen, übernehmen wir die Deckung derartiger Risiken aus dem proportionalen Geschäft. Diese Risiko-Exposure werden auf der Grundlage von Szenarien für konventionell geführte Kriege oder Raketenangriffe bewertet und überwacht.

Das **Pandemierisiko** ist das Risiko aufgrund pandemischer Ereignisse wie zum Beispiel der Schweinegrippe, Vogelgrippe und der Pest. Im Hinblick auf das Pandemie-Katastrophenrisiko im Bereich Lebens-/Krankenversicherung berücksichtigen wir mehrere Szenarien, um die Auswirkungen einer weltweiten Grippeinfektion abzuschätzen. In unseren Zeichnungsregeln sind in Bezug auf nicht-proportionales Geschäft für Schadenexzedentenverträge (CAT XL) je Schadenereignis ausdrückliche Kapazitätsvorgaben festgelegt.

Zur Risikosteuerung setzen wir auf Kontrollaktivitäten, die einer jährlichen internen Kontrollprüfung unterliegen. Insbesondere bei Katastrophenrisiken im Bereich Lebens-/Krankenversicherung beziehen wir uns auf die Zeichnungspolitik und -richtlinien, auf das System der persönlichen Zeichnungsvollmachten und den Referral-Prozess sowie auf versicherungstechnische Überprüfungen.

Wir überwachen und managen fortwährend alle Risiken, inclusive solcher sich entwickelnden Risiken wie das **Cyber-Risiko**. Die sich rasch ändernden Cyber-Risiken machen diese Risikoart zu einer der größten Herausforderungen in Bezug auf die Bewertung, Tarifierung, Überwachung und Aggregation dieser Risiken aus versicherungstechnischer Sicht. Die Ursachen bzw. Quellen von Cyber-Risiken sind nicht vollständig bekannt und bergen daher die Gefahr ungeplanter Verluste. Wir überwachen vierteljährlich unser Risiko-Exposure aus unseren Versicherungsverträgen, die ausdrücklich Cyber-Risiken abdecken.

Das **Reserverisiko** ist das Risiko eines zusätzlichen Reservebedarfs für die endgültige Zahlung von Schäden, die die ursprüngliche Erwartung oder aktuelle Rückstellungen übersteigen. Das Schätzverfahren beruht auf angemessenen und vernünftigen Annahmen, Methoden und Beurteilungen, die im Einklang mit bewährten versicherungsmathematischen Standards, einschließlich Überleitungsrechnungen, Kontrollen und eines gründlichen Überprüfungsprozesses, angewendet werden. Das Reserverisiko wird durch die Überwachung des zugrunde liegenden Geschäfts, intensive Überprüfungen, Funktionstrennung und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips während des Entscheidungsprozesses kontrolliert.

C.2 Marktrisiko

Wir investieren mit der Absicht, über die Zeit wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und gleichzeitig den Liquiditätsbedarf sowie das Kapitalanlagerisiko zu steuern. Unser Portefeuille an festverzinslichen Wertpapieren besteht aus hoch liquiden Anlagen von hoher Qualität. Durch die kurze Laufzeit des festverzinslichen Kapitalanlagenportfolios ist sichergestellt, dass ausreichend Liquidität zur Verfügung steht, um allen Verpflichtungen unter normalen Bedingungen, aber auch Stresssituationen nachkommen zu können.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau verzeichnen die Aktienmärkte in jüngster Vergangenheit eine positive Entwicklung. Trotz der möglichen Kapitalvolatilität, die diese Anlagen mit sich bringen, haben wir vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung sowohl der Umlaufrenditen als auch des Gesamtertrags einen größeren Anteil unseres Kapitals in Aktien investiert. Aufgrund der Portfoliogrößen haben wir entschieden, dass nur die Muttergesellschaft GRAG Aktien kaufen darf. Die Tochtergesellschaften verfügen über nur festverzinsliche Wertpapiere.

Unter **Marktrisiko** verstehen wir das Risiko wirtschaftlicher Verluste aufgrund von Kursveränderungen an den Kapitalmärkten. Folgende Einzelrisiken zählen zum Marktrisiko:

- **Zinsänderungsrisiko** resultierend aus der Sensitivität für Veränderungen der Laufzeitstrukturen oder Zinsvolatilität.
- **Aktienrisiko** aufgrund der Volatilität der Marktpreise, die den Wert unserer Aktienbestände negativ beeinflussen könnte.
- **Währungsrisiko** aufgrund von Änderungen der Höhe bzw. der Volatilität von Wechselkursen oder unzureichender Währungskongruenz.
- **Credit-Spread-Risiko** aufgrund von Schwankungen der Marktpreise nach einer Änderung des Credit-Spread oberhalb der risikolosen Zinskurve oder nach einer Herabstufung des Ratings (ausgenommen Kreditrisiko bei Retrozession).
- **Gegenparteiausfallrisiko** aufgrund des Ausfalls einer Gegenpartei, der Insolvenz einer Bank oder Herabstufung von kreditbasierten Anlagen einschließlich Erfüllungsrisiko (Forderungen); einschließlich Kreditrisiko bei Retrozession, Versicherungsmakler- bzw. Versicherungsschutzgeber-Risiko, jedoch ohne gruppeninterne Risiken.
- **Konzentrationsrisiko**, das durch Verluste/Volatilität aufgrund der Konzentration von Anlagerisiken in einem bestimmten Instrument, Emittenten oder Finanzmarkt entsteht. Das Konzentrationsrisiko umfasst Verluste aufgrund der Konzentration von Forderungen oder Versicherungsrisiken bezogen auf Kunden, Risiken oder Gefahren sowie aufgrund von Korrelationen/unvorhergesehenen bilanzübergreifenden Risikokumulieren, einschließlich Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten.
- **Liquiditätsrisiko** aufgrund fehlender Marktliquidität, was eine schnelle oder effektive Liquidation von Positionen oder Portfolios verhindert, sowie aufgrund eines begrenzten Zugangs zu Geldmitteln.

Entsprechend unserer Richtlinie zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe unten) müssen alle Anlageaktivitäten angemessen sein und die mit dem Anlagevermögen verbundenen Risiken stets berücksichtigt werden. Daher müssen unsere Kapitalanlagen im Einklang mit der Anlagepolitik des Konzerns (**Corporate Investment Policy**) stehen, damit sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte in angemessener Höhe für die Verbindlichkeiten und das Risikoprofil der GRAG-Gruppe zur Verfügung stehen. Hieraus resultieren die Anlagerichtlinien der GRAG-Gruppe (**Master Investment Guidelines – MIG**). Sie definieren die Risikolimits für unterschiedliche Anlagerisiken und Vermögensklassen. Die in den Richtlinien angegebenen Limits sind konkret und messbar. Die Anlagepolitik und die Anlagerichtlinien werden jährlich vom Vorstand und vom Aufsichtsrat überprüft.

Das Marktrisiko wird gesteuert und ermittelt in Übereinstimmung mit

- eindeutigen Richtlinien für bestehende Vermögensklassen und für Anlagen in zulässige Vermögensklassen,
- definierten Grenzen für das gesamte aggregierte Exposure sowie einzelnen Ausgabelimits,
- einer festgelegten Ziel-Laufzeit für das Portfolio und der Verteilung geeigneter Limits je Vermögensklasse und Rating-Kategorie,
- einer **Currency Matching Policy** (Richtlinie zur Währungskongruenz), um sicherzustellen, dass das Unternehmen alle Verbindlichkeiten in einer beliebigen Fremdwährung erfüllen kann, und um das Wechselkursrisiko zu begrenzen,
- der zentralen Genehmigung von Anlageaktivitäten oder Richtlinienänderungen durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der Gruppe werden in Einklang mit der "Prudent Person Principle Policy" (PPP) investiert. Operationale Limits und Toleranzen, die regelmäßig überwacht werden, wurden für das gesamte Portfolio gesetzt. Wir verfolgen in Bezug auf das Anlagerisiko eine umsichtige Vorgehensweise, indem wir uns bei der Wahl der jeweiligen Kapitalanlage im Allgemeinen vor allem nach der Bonität richten und komplexe Finanzinstrumente meiden. Unsere zentrale Priorität ist ein Portfolio, das sich aus erstklassigen und liquiden Vermögenswerten zusammensetzt, da sich diese Aktiva schnell in Barmittel umwandeln lassen mit nur minimaler Auswirkung auf den an einem etablierten Markt erzielten Preis. Wir verfolgen eine „Buy-and-hold“-Strategie und steuern unsere gesamten Kapitalanlagen derart, dass wir über ausreichende festverzinsliche Anlagen verfügen, um die Liquiditätsanforderungen aus unserem Geschäftsbetrieb jederzeit erfüllen zu können.

Die Anlage sämtlicher Vermögenswerte ist auf folgende Ziele auszurichten:

- Erzielung von Kapitalerträgen entsprechend den vereinbarten Risikoparametern bei gleichzeitiger Erzielung konkurrenzfähiger Gesamtkapitalrenditen und entsprechender Steuerung des Anlagerisikos.
- Aufrechterhaltung eines angemessenen Liquiditätsniveaus, um den Liquiditätsbedarf für gegenwärtige und künftige Geschäfte zu erfüllen.
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften für das Versicherungswesen im Hinblick auf Kapitalanlagen gemäß dem Versicherungsrecht verschiedener Länder und aufsichtsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen.
- Alle Anlagen und Wiederanlagen erfolgen in der Währung unserer Bareinlagen, sofern nicht anders bestimmt.

Zielvorgaben und Limits werden gemäß den Master Investment Guidelines der GRAG festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. Gemäß unserer „Buy-and-hold“-Strategie und unserer umfangreichen Kapitalausstattung haben wir keine Auslöseimpulse festgelegt, die den Verkauf von Vermögenswerten nach sich ziehen würden.

C.3 Kreditrisiko

Das Credit-Spread-Risiko aus unserem Anlageportfolio ist im Marktrisiko enthalten. Das verbleibende Kredit- oder Gegenparteiausfallrisiko entsteht durch den Ausfall eines Zedenten, Retrozessionärs und Versicherungsmaklers oder durch die Insolvenz einer Bank. Wie aus der Tabelle auf Seite 39 hervorgeht, ist unser Kredit-Exposure vergleichsweise gering.

Die ausstehenden Forderungen werden gruppenweit regelmäßig zusammengestellt, erforderliche Wertberichtigungen nach konzern einheitlichen Vorgaben ermittelt und dem Management vorgelegt.

Mit den Business Units werden Ziele und Maßnahmen zum Umgang mit ausstehenden Forderungen vereinbart sowie deren Umsetzung regelmäßig überwacht.

Die Retrozessionsverträge der GRAG-Gruppe mit GRC und GRL beeinflussen unser Kreditrisiko aufgrund der soliden Kapitalausstattung nur geringfügig, was auch durch externe Rating-Agenturen bestätigt wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das mit unserem Anlageportfolio verbundene Liquiditätsrisiko ist das Risiko fehlender Marktliquidität, die eine schnelle oder effektive Liquidierung von Positionen oder Portfolios verhindert. Das Liquiditätsrisiko ist Bestandteil des Marktrisikos.

Im Allgemeinen halten wir eine Liquiditätsmarge vor, die sich aus einer Kombination von historischem Working Capital und dem kurzfristigen Liquiditätsbedarf nach einer signifikanten Naturkatastrophe zusammensetzt. Wir überwachen wöchentlich für jede Währung unsere Mittelzuflüsse aus Kapitalanlagen.

Außerdem berücksichtigen wir die Auswirkungen von Kapitalanlagen, wie beispielsweise Verkaufsrestriktionen, auf unsere Liquidität. Die durchschnittliche Laufzeit von festverzinslichen Anlagen ist normalerweise kürzer als die Laufzeit von Verbindlichkeiten, was eine ausreichende Liquidität zur Finanzierung von Verbindlichkeiten erlaubt.

Im Falle einer außergewöhnlich hohen Zahlung können wir aufgrund unseres hochliquiden festverzinslichen Portfolios sehr schnell Mittel generieren. Daher halten wir die Zusammensetzung unserer Aktiva in Hinblick auf Art, Laufzeit und Liquidität für ausreichend, unsere Verpflichtungen

Bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinne (EPIFP)

Die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (EPIFP – Expected Profits Included in Future Premiums) berücksichtigen die erwarteten Mittelzuflüsse aus Prämien, abzüglich der zugehörigen erwarteten Mittelabflüsse wie Provisionen, Verwaltungskosten und erwarteten künftigen Verluste. Die in nachstehender Tabelle aufgeführten Beträge werden unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Sätze abgezinst.

EPIFP	Solo		Gruppe	
	2017 in €'000	2016 in €'000	2017 in €'000	2016 in €'000
Nicht-Lebensversicherung gesamt	-3.842	-14.358	-3.842	-14.358
Lebens- und Krankenversicherung gesamt	2.417.869	1.695.214	2.651.243	1.860.797
Gesamt EPIFP	2.414.027	1.680.856	2.647.401	1.846.439

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist definiert als möglicher Verlust infolge unzureichender interner Prozesse, menschlichen und technischen Versagens, infolge von Betrug und/oder externen Ereignissen. Sämtliche operationellen Risiken werden regelmäßig überprüft, analysiert und bewertet, um Mängel bei Richtlinien, Prozessen und Vorgehensweisen umgehend zu erkennen und Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen.

Alle operationellen Risiken und die zugehörigen Kontrollen werden insbesondere im Rahmen unserer jährlichen Bewertung der operationellen Risiken, die global erfolgt und integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses der GRAG-Gruppe ist, bewertet. Ziel ist es, unser Risikobewusstsein und die Risikokultur in Bezug auf operationelle Risiken zu verbessern, die insbesondere durch die Funktion der internen Revision gestützt wird und die den Vorstand und die Führungsebene durch eine unabhängige Überprüfung der Umsetzung und Effektivität operationaler Risikomanagementprozesse unterstützt.

Angesichts der Ergebnisse der Risikobewertung der einzelnen operationellen Risiken stufen wir keines dieser Risiken als wesentliches Risiko für die Gruppe ein.

Da wir derzeit über kein Modell verfügen, das diese Risiken aggregiert, verwenden wir die bei unserer eigenen Risikobewertung anhand des Standardmodells ermittelten Ergebnisse. Im Vergleich zur Einschätzung der Einzelrisiken betrachten wir den anhand der Standardformel erhaltenen Betrag als konservativ. Als Rückversicherer sind wir ein „Business-to-Business“-Unternehmen, das mit Versicherungsfachleuten Geschäfte abwickelt, was unser operationelles Risiko-Exposure mindert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischen und Marktrisiken sehen wir strategische Risiken, insbesondere das Strategierisiko und das Emerging Risk, innerhalb unserer Risikobewertung als wesentlich an. Da diese Risiken eher schwierig zu quantifizieren sind, ziehen wir zur Bewertung einen konservativen Ansatz heran. Qualitative Diskussionen und entsprechend eingerichtete Kontrollen stärken das Risikobewusstsein. Diese Risiken werden durchgängig innerhalb der gesamten Gruppe überwacht und gesteuert.

Nachfolgend werden die strategischen Risiken näher erläutert:

Das **Strategierisiko** ist definiert als das Risiko von Verlusten aufgrund der Durchführung einer ungeeigneten Geschäftsstrategie oder der schlechten Umsetzung einer geeigneten Strategie (einschl. IT) und umfasst auch ein ineffektives Projekt- bzw. Change-Management. Das Strategierisiko ist für das Wachstum und die Leistungsfähigkeit unseres Geschäfts entscheidend und schließt die Reaktion des Unternehmens auf noch unerschlossene Möglichkeiten oder bekannte Risiken ein. Zu den Risiken bzw. Möglichkeiten zählen unter anderem Folgende: geringere Nachfrage seitens der Verbraucher, Konkurrenzdruck, Produktprobleme, Verlust wichtiger Kunden, F&E, sich ändernde Technologien und Branchenkrise, aber auch unzureichende Umsetzung von Entscheidungen oder unangemessene Ressourcenzuteilung. Der Vorstand verantwortet unsere Strategie und überprüft in regelmäßigen Abständen aktuelle strategische Entscheidungen, indem er sie hinterfragt und beurteilt, ob die Strategie angesichts des dynamischen Geschäftsumfelds und unter Berücksichtigung etwaiger Risiken, die die Position und Leistungsfähigkeit des Unternehmens langfristig beeinträchtigen könnten, angemessen ist.

Das **Reputationsrisiko** ist definiert als jegliche Gefahr für das Ansehen der GRAG-Gruppe, die den Unternehmenswert schädigen könnte. Das Reputationsrisiko könnte zu negativer öffentlicher Aufmerksamkeit, Einnahmeverlust, Rechtsstreit, Verlust von Kunden, regulatorische Belange seitens der Aufsichtsbehörden usw. führen. Treiber könnten beispielsweise eine ungeeignete Vorauswahl von Kunden bzw. Transaktionen bzw. unangemessene Steuerstrukturen sein. Das Risiko bezieht sich auf alle Stakeholder, einschließlich bestehende und potenzielle Kunden, Anleger, Anbieter und Aufsichtsbehörden sowie Mitarbeiter. Wir sehen Reputationsrisiken als Nebenprodukt der operationellen, regulatorischen bzw. strategischen Risiken an, die sich durch Schwächen oder Mängel in unserem internen Kontrollsystem ergeben könnten. Daher steuern wir diese Risiken mit Hilfe von Richtlinien, vorgegebene Verfahren und eines zuverlässigen internen Kontrollumfelds. Durch unseren weltweit geltenden Verhaltenskodex (Code of Conduct), der unsere Haltung zu Unternehmensintegrität und Wertemanagement klar definiert, sind unsere Mitarbeiter einander, der GRAG, der gesamten Gruppe und unseren Geschäftspartnern und Aktionären gegenüber zu höchster Integrität verpflichtet. Für alle Mitarbeiter werden regelmäßig Schulungsprogramme zur Bewusstseinschärfung für die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen und zum Umgang mit Interessenskonflikten durchgeführt. All diese Maßnahmen tragen zur Aufrechterhaltung unseres Ansehens und unserer Glaubwürdigkeit bei und senken gleichzeitig unser Reputationsrisiko.

Das **Emerging Risk** ist definiert als das Verlustrisiko aufgrund von neuartigen Entwicklungen oder Veränderungen (politischen, wirtschaftlichen, sozialen, technologischen, rechtlichen, die Umwelt betreffend usw.), die entscheidende Auswirkungen auf uns haben könnten, jedoch noch nicht vollständig verstanden werden, schwierig zu quantifizieren sind und möglicherweise in den Vertragsbedingungen, bei der Tarifierung und Reservierung, im operativen Bereich oder bei der Kapitalzuweisung noch gar nicht berücksichtigt sind. Diese Exposure können materielle globale Auswirkungen auf die GRAG, die gesamte Gruppe und/oder unsere Kunden haben. Wir identifizieren und bewerten Emerging Issues im Rahmen der Risikobewertung als Bestandteil des jährlichen ORSA-Prozesses. Die Entwicklung der Risiken wird durch die vierteljährliche Risikoberichterstattung überwacht.

Das Risiko für die Gruppe bzw. das **gruppeninterne Risiko** resultiert aus der potenziellen Zahlungsunfähigkeit eines verbundenen Unternehmens und deren möglichen negativen Auswirkungen auf das Wachstum, auf die Kosten und/oder auf aufsichtsrechtliche Konsequenzen für das eigene Unternehmen. Diese Risiken umfassen Reputationsrisiken und solche, die auf gruppeninterne Transaktionen, Konzentrationen innerhalb der Gruppe und Abhängigkeiten zwischen Risiken aufgrund der Ausübung von Geschäftstätigkeiten durch verschiedene Unternehmen und in unterschiedlichen Rechtssystemen zurückzuführen sind.

Zugunsten der Kunden von GRLA und GRSA bestehen insoweit Garantien, als dass die GRAG für die aus bestehenden Rückversicherungsverträgen entstehenden Verpflichtungen haftet, sofern die einzelnen Tochtergesellschaften ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Allerdings sorgen wir für eine aktive Steuerung unserer Tochtergesellschaften und eine kontinuierliche Liquiditätsüberwachung an jedem Standort. Für den Fall, dass die GRAG-Gruppe zusätzliches Kapital benötigen sollte, stellt unser Mutterunternehmen GRC Eigenmittel bereit.

Darüber hinaus sieht sich die Gruppe weltweit strengeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften und steigenden Anforderungen seitens unserer Tochtergesellschaften und Niederlassungen gegenüber. Aufgrund dessen sind wir angehalten unsere Geschäfte effizient und effektiv führen, um die geltenden Grundsätze, Regeln und Standards zu erfüllen. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen der ständigen Überwachung durch unsere POs/COs, die durch unsere Rechtsabteilung und die CF unterstützt werden. Angesichts unserer Prozesse und der von uns umgesetzten Überwachungsverfahren sehen wir das Gruppen-Risiko als geringfügig an.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Risikokonzentration

Nachfolgend ist die Risikokonzentration zwischen Risikokategorien beschrieben. Wir verfügen über ein gut diversifiziertes Underwriting-Portfolio und haben daher keine anderen wesentlichen Risikokonzentrationen. Die GRAG-Gruppe ist weltweit im Lebens- und Kranken sowie im Schaden- und Unfall-Rückversicherungsgeschäft tätig. Zwar können unsere Geschäftsvolumen variieren, gegenwärtig sehen wir jedoch keine Änderung unseres Risikoprofils voraus, die innerhalb unseres Planungshorizonts zu einer wesentlichen Konzentration von Risiken führen könnte.

Signifikante Risikokonzentration auf Gruppenebene

Im Hinblick auf die Versicherungstechnik halten sich unsere Tochtergesellschaften an dieselben Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren wie die Muttergesellschaft GRAG. Sie repräsentieren die Gruppe in geografischen Regionen, in denen die Muttergesellschaft nicht tätig ist. Daher erhöhen sie die Risikokonzentration nicht zusätzlich, sondern tragen zur geografischen Diversifizierung auf Gruppenebene bei.

Was das Anlagerisiko angeht, so sind die Anlageportfolios der Tochtergesellschaften im Vergleich zur Muttergesellschaft erheblich kleiner. Gemäß den Anlagerichtlinien der Tochtergesellschaften dürfen sie nur in dem Haftungsrisiko entsprechende Staatsanleihen oder staatlich garantierte Wertpapiere in Landeswährung investieren sowie in geringen Umfang in Wertpapiere von supranationalen Institutionen. Daher sind wir auf Gruppenebene keiner zusätzlichen Risikokonzentration ausgesetzt.

C.7.2 Risikominderungstechniken

Nach Solvency II bezieht sich die Definition von Risikominderungstechniken auf den Abschluss von Retrozessionsvereinbarungen. Im Allgemeinen sind wir ein „Brutto für Netto“-Versicherer, wir ziehen jedoch opportunistisch eingekauften Retrozessionsschutz zur Optimierung unserer Risiko- und Kapitalposition in Betracht.

Innerhalb unseres Schaden-/Unfall-Portfolios mindern wir das versicherungstechnische Risiko anhand einer Reihe von integrierten Kontrollen nach dem Vier-Augen-Prinzip und eines eindeutig definierten Referral-Prozesses mit in den Zeichnungsrichtlinien festgelegten Autorisierungen. Weltweit angewendete Tarifierungs-Tools mit zentral genehmigten Tarifierungsparametern und -richtwerten für alle großen Märkte und Geschäftsbereiche garantieren eine konsistente Preisgestaltung.

Ähnlich wie im Bereich Schaden/Unfall erfolgt die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos im Bereich Leben/Kranken mit Hilfe versicherungstechnischer Kontrollen und Richtlinien, eines Systems persönlicher Zeichnungsvollmachten, eines Referral-Prozesses und versicherungstechnischer Überprüfungen. Auf der Grundlage unserer Tarifierungsmethodik werden Tarifierungsmodelle entwickelt. Jede Transaktion, die die Mindestkriterien der Tarifierung, wie sie in der Tarifierungsmethodik gefordert sind, nicht erfüllt, bedürfen der Genehmigung durch einen Referral Underwriter in Köln.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die GRAG einen Retrozessionsvertrag mit ihrem Mutterunternehmen GRC geschlossen. Hiernach werden 20 % des gesamten Schaden/Unfallgeschäfts an die GRC retrozediert. Während hierdurch unser Nichtlebens-Risiko reduziert wird, sind die wesentlichen Beweggründe für diese Retrozession die Minderung des Risikos

aufgrund von US-Handelssanktionen und der Schutz der Gen Re-Mitarbeiter mit US-Staatsbürgerschaft.

Im dritten Quartal 2017 hat unsere australische Tochtergesellschaft einen sehr großen Geschäftsblock mit einer substanziellen Finanzierungskomponente gezeichnet. 90 % der Finanzierungstransaktion dieses Geschäfts trägt unsere US-Schwestergesellschaft GRL.

Die Effektivität unserer Risikominderungstechniken wird durch unsere versicherungstechnische Leistung bestätigt. Wir überwachen regelmäßig unsere Prozesse mit Hilfe einer detaillierten Berichterstattung unserer Ergebnisse sowie des Status unserer Portfolios.

C.7.3 Stress- und Szenario-Tests

Im Rahmen des ORSA-Prozesses werden Stresstests zum Bewertungsstichtag und, falls erforderlich, über einen Zeithorizont von mehreren Jahren durchgeführt.

Stresstests umfassen mindestens

- Einzel-Stresstests zur Bewertung der Auswirkungen eines einzelnen Ereignisses,
- Szenario-Analysen mit Schwerpunkt auf den Auswirkungen einer Kombination von Ereignissen,
- Sensitivitäts-Analysen zur Überprüfung, inwieweit Modell-Ergebnisse von Änderungen der Haupt-Eingabeparameter des Modells beeinflusst werden, und
- Reverse-Stresstests zur Ermittlung jener Stressbelastungen und Szenarien, die die Lebensfähigkeit der Gruppe bedrohen könnten.

Die nachstehend aufgeführten Grundsätze gelten für alle Stresstests der GRAG und der GRAG-Gruppe:

- Stresstests basieren auf den wichtigsten Risikotreibern der Gruppe, d.h. Versicherungsrisiken und Marktrisiken. Parameter-Stresstests spiegeln die Risiken wider, der die Gruppe im weiteren Geschäftsverlauf ausgesetzt ist.
- Stresstests werden angewendet auf
 - die Eigenmittel nach Solvency II und
 - den nach der Standardformel berechneten Kapitalbedarf (Solvenzkapitalanforderung - SCR)
- Zusätzlich zu den auf dem gegenwärtigen Portfolio beruhenden Stresstests werden weitere Stresstests durchgeführt, bei denen eine vollständige Ausschöpfung der Risikotoleranzen unterstellt wird.
- Stresstests berücksichtigen gegebenenfalls verschiedene Schweregrade, unterschiedliche Risikomaße (wie VaR- und TVaR-Werte) und Bewertungsgrundlagen.
- Generische Stresstests können insbesondere für eine Szenarioberechnung angewendet werden, bei der mehrere Einzel-Stressbelastungen kombiniert sind.

Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses 2017 haben wir die wichtigsten Stresstests für die GRAG-Gruppe ermittelt. Die Ergebnisse nach Steuern haben wir in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Szenario	Eigenmittel		Solvenzkapitalanforderung		Solvabilitätsquote	
	im Szenario €'000	Δ zum Jahresende 2017	im Szenario €'000	Δ zum Jahresende 2017	im Szenario in %	Δ zum Jahresende 2017
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben*						
- Sturm Europa	5.030.587	-248.686	2.230.770	0	225,5%	-11,4%
- Flut Deutschland	5.075.317	-203.956	2.230.770	0	227,5%	-9,4%
- Erdbeben Deutschland	5.196.727	-82.546	2.230.770	0	233,0%	-3,9%
- Hagel Deutschland	5.134.247	-145.026	2.230.770	0	230,2%	-6,7%
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken						
- Pandemie Szenario	4.718.187	-561.086	2.230.770	0	211,5%	-25,4%
Marktrisiko						
- Einbruch der Aktienmärkte	3.637.083	-1.642.190	1.923.638	-307.133	189,1%	-47,8%
Kombiniertes Szenario						
- Kombination aus Sturm Europa, Einbruch der Aktienmärkte und Pandemie Szenario	2.832.094	-2.451.963	1.923.638	-307.133	147,2%	-89,6%

*basierend auf dem VaR 99.5% für einen Einzelschaden

Die wichtigsten Gefahren für das Schaden-/Unfallgeschäft der GRAG sind Sturm Europa, Flut Deutschland, Erdbeben Deutschland und Hagel Deutschland.

Alle diese Stresstests basieren auf der Annahme, dass das Naturkatastrophen-Exposure und damit auch unsere Solvenzkapitalanforderung auch nach einer schweren Naturkatastrophe unverändert sind. In den Szenarien berücksichtigen wir jeweils Naturkatastrophen, die gemäß unserer internen Modelle eine Wiederkehrperiode von 200 Jahren besitzen.

Das wichtigste Katastrophenszenario für das Leben- und Krankengeschäft ist eine Pandemie, da eine Pandemie zu einer großen Zahl an Todesfällen in Ländern mit einer hohen Versicherungsdurchdringung führen würde. Wir betrachten dabei das Pandemie-Szenario gemäß Solvency II. Diesem Szenario liegt eine Erhöhung der Versichertensterblichkeit von 1.5‰ über den Zeitraum von einem Jahr zu Grunde. Dabei nehmen wir an, dass sich unser Bestand durch die Pandemie nicht maßgeblich verändern würde und daher unser benötigtes Kapital unverändert bliebe.

In Bezug auf das Marktrisiko ist ein Einbruch des Aktienmarktes unser wichtigstes Szenario für unsere Solvenzkapitalausstattung. In dem oben dargestellten Szenario nehmen wir an, dass der Aktienmarkt um 50% fällt. Im Falle eines solchen massiven Aktienmarkteinbruches würde die Gruppe durch nicht realisierte Verluste zwar beträchtliche Finanzmittel einbüßen, dennoch wären wir auch in diesem Extremszenario weiterhin in der Lage unsere regulatorischen Kapitalanforderungen einzuhalten.

Unser Reverse-Stresstest zeigt, dass wir einen Verlust von Euro 3,160,304 Tsd. erleiden müssten, damit unsere Solvenzquote auf das Niveau der regulatorischen Anforderungen von 100% fallen würde. Selbst im Falle eines kombinierten Szenarios bestehend aus einem Sturm in Europa, einer Pandemie und einem Aktienmarkteinbruch, wären wir in der Lage, eine Solvenzquote von über 100 % aufrechtzuerhalten.

Nur in einem äußerst extremen und fernen Szenario, in dem unser gesamtes Versicherungsgeschäft gleichzeitig maximale Verluste innerhalb des Portfolios erleiden würde, einschließlich schwerer Katastrophen und gleichzeitig nachteiliger Auswirkungen auf unsere gesamten Kapitalanlagen, würden wir die Solvenzkapitalanforderung geringfügig unterschreiten. Wir halten dies für ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, dennoch würde unser Kapital immer noch über der Mindestkapitalanforderung (MCR) liegen, und daher wären wir in der Lage, die erforderlichen

geeigneten Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen könnten wir auf die Unterstützung durch das Mutterunternehmen zählen, falls ein derartiges äußerst unwahrscheinliches Szenario eintreten sollte.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sofern nicht anders ausgewiesen, betreffen die Angaben sowohl die GRAG-Gruppe als auch die GRAG.

D.1 Vermögenswerte

Die GRAG-Gruppe wendet die Solvency II-Richtlinien, die auf der Annahme der Unternehmensfortführung („Going Concern-Prinzip“) und auf Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte zum Zeitwert beruht, zur Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte an. Sofern von den Solvency II-Bestimmungen nicht anders gefordert, entsprechen der Ausweis der Vermögenswerte und deren Bewertung den International Accounting Standards (IAS), wie sie von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Bei der Bestimmung der Vermögenswerte folgen wir der Solvency II-Bewertungshierarchie.

- Mark-to-Market-Methode (Standardverfahren): Wir verwenden an aktiven Märkten notierte Marktpreise. Solvency II folgt den IFRS-Grundsätzen für aktive Märkte.
- Marking-to-Market-Methode: Sind für bestimmte Vermögenswerte keine notierten Marktpreise verfügbar, werden die für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten notierten Marktpreise verwendet, wobei eventuell notwendige Anpassungen vorgenommen werden, um beobachtbare Unterschiede zu berücksichtigen.
- Mark-to-Model-Methode (alternatives Verfahren): Ist die Verwendung notierter Marktpreise für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte nicht möglich, verwenden wir alternative Bewertungsverfahren. Soweit möglich beruhen die alternativen Bewertungsmethoden auf der Verwendung beobachtbarer Marktdaten.

Wir gehen davon aus, dass ein aktiver Markt existiert, sofern nicht eine oder mehrere der folgenden Marktbedingungen gegeben sind:

- starke Preisvolatilität,
- geringer Umfang an Transaktionen,
- erhebliche Preisspannen zwischen An- und Verkaufspreisen,
- niedriges Handelsvolumen.

Wir haben, sofern erforderlich, eine vereinfachte Methode angewendet, wenn dies angesichts der Wesentlichkeit der Bilanzposition als zweckmäßig erachtet wurde.

Der Konzernabschluss der GRAG-Gruppe wurde nach US GAAP erstellt und umfasst die Bilanzen der GRAG sowie ihrer Tochtergesellschaften GRSA und GRLA. Sämtliche Geschäftsvorfälle und Transaktionen zwischen den Gruppenunternehmen wurden eliminiert.

Der Abschluss der GRAG wurde nach HGB aufgestellt und wird in den mit Solo gekennzeichneten Spalten ausgewiesen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden zu dem am Ende des Berichtszeitraums geltenden und in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Umrechnungskursen umgerechnet.

Tochtergesellschaft	Wechselkurs in Euro zum Stichtag 31. Dezember 2017
General Reinsurance Africa Ltd., Kapstadt/Südafrika	0,067470
General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney/Australien	0,653731

Die Solvency II-Bilanz der Gruppe wurde nach der als Standardmethode bzw. als Methode 1 angesehenen Konsolidierungsmethode gemäß Artikel 230 der Solvency II-Richtlinie erstellt.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die GRLA und GRSA nicht innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) befinden und daher als solche nicht unter die Solvency II-Rechnungslegungsvorschriften fallen. Daher haben wir ein Solvency II Bilanzierungshandbuch für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eingeführt, um eine einheitliche Vorgehensweise innerhalb der Gruppe zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage erstellen die Muttergesellschaft GRAG sowie die einzelnen Tochtergesellschaften GRLA und GRSA basierend auf den jeweiligen US GAAP-Abschlüssen Solvency II-Bilanzen. Zur Ermittlung der SII-Bilanz wurden gegebenenfalls Anpassungen wie Umgliederungen oder Wertberichtigungen vorgenommen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach SII werden von der Muttergesellschaft GRAG auf Basis der durch die versicherungsmathematische Funktion berechneten Zahlungsflüsse für jedes Unternehmen ermittelt.

Die Solvency II-Bilanzen der Einzelunternehmen wurden unter Berücksichtigung der Zwischenergebniseliminierung konsolidiert.

Zu Bewertungs- und Berichtszwecken wurden die Vermögenswerte in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst.

Es sei darauf hingewiesen, dass in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen enthalten sind.

General Reinsurance Gruppe

Die nachstehende Tabelle enthält alle von uns am 31. Dezember 2017 gehaltenen relevanten Vermögenswerte sowie deren Bewertung gemäß Solvency II im Vergleich zu HGB und US GAAP. Eine vollständige Auflistung der Vermögenswerte, wie sie in den QRT-Bilanzen S.02.01.02 für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe erfasst sind, findet sich im Anhang.

Vermögenswerte zum Stichtag 31. Dezember 2017	Erl.	Solo		Gruppe	
		Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Aktivierete Abschlusskosten	1	0	0	0	130.323
Immaterielle Vermögenswerte	2	0	35	0	35
Latente Steueransprüche	3	66.155	224.793	80.211	28.257
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	4	7.592	21.576	7.592	7.592
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	5	29.318	14.375	29.629	14.686
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		10.303.930	9.213.053	10.848.526	10.831.972
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6	212.861	67.283	0	27.039
Aktien - notiert	7	3.293.947	2.397.108	3.293.947	3.269.063
Anleihen	8	6.371.177	6.268.599	7.128.634	7.063.921
Staatsanleihen		2.961.377	3.249.563	3.718.834	4.012.168
Unternehmensanleihen		3.409.800	3.019.035	3.409.800	3.051.753
Organismen für gemeinsame Anlagen	9	406.308	403.769	406.308	381.442
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	10	19.546	20.485	19.546	19.369
Sonstige Anlagen	11	91	55.810	91	71.137
Darlehen und Hypotheken	12	718.345	634.821	718.345	634.821
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	13	154.479	293.699	-363.426	292.908
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen		83.818	186.273	82.434	191.734
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		125	2.039	125	2.089
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		10.653	16.959	-80.606	16.641
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen		59.882	88.427	-365.379	82.444
Depotforderungen	14	1.970.304	1.662.359	1.958.529	102.947
Nicht-Leben		98.484	104.632	86.709	90.829
Leben/Kranken		1.871.820	1.557.727	1.871.820	12.119
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15	28.653	699.951	29.269	702.631
Forderungen gegenüber Rückversicherern	16	1.556	6.694	20.030	18.334
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17	41.975	42.937	50.404	47.362
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18	258.468	257.345	343.331	367.821
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	19	433	433	433	441
Summe Vermögenswerte		13.581.208	13.072.069	13.722.873	13.180.130

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der Vermögenswerte gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Aktivierte Abschlusskosten

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Aktivierte Abschlusskosten	0	0	0	130.323

Nach Solvency II und HGB erfolgt kein Ausweis von aktivierten Abschlusskosten.

Nach US GAAP werden Abschlusskosten, die im Wesentlichen aus bei Vertragsabschluss anfallenden Provisionsaufwendungen bestehen, abgegrenzt und über die Vertragsdauer, in der die entsprechenden Prämien verdient werden, normalerweise ein Jahr, amortisiert (ASC 944-30). Unter Berücksichtigung der Kapitalerträge werden die aktivierten Abschlusskosten daraufhin überprüft, dass sie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht übersteigen.

Erläuterung 2 – Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Immaterielle Vermögenswerte	0	35	0	35

Nach Solvency II muss die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte die Bedingungen erfüllen, dass die immateriellen Vermögenswerte getrennt verkauft werden können und dass ein Marktwert für diese Vermögenswerte bestimmt werden kann. Da keine dieser Bedingungen erfüllt werden konnte, haben wir diese Vermögenswerte in der Solvenzbilanz nicht ausgewiesen.

Nach US GAAP werden angefallene Kosten zur Bildung, Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung immaterieller Vermögenswerte gemäß ASC 350-30 bei ihrem Anfall als Aufwendung ausgewiesen. Ausnahmen bilden Kosten im Zusammenhang mit Computer-Software, die zum Verkauf oder für den internen Gebrauch bestimmt ist. Immaterielle Vermögenswerte werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet; eine Neubewertung immaterieller Vermögenswerte ist außer bei Wertminderungen nicht gestattet.

Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten bewertet, abzüglich der kumulierten planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung gemäß HGB § 341b (1) in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 und § 255 Abs. 1.

Die unter US GAAP und HGB ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf die Lizenzgebühren für die Programme Risk Integrity Tool (Solvency II-Reporting Tool), EMC (Dokumentenmanagement-Tool) und SharePoint.

Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche

Latente Steuern	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	66.155	224.793	80.211	28.257
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-671.762	0	-691.350	-11.878
Summe latente Steuern	-605.607	224.793	-611.140	16.379

In der Solvenzbilanz werden latente Steuern gemäß IFRS für temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste ausgewiesen. Für permanente Differenzen, z.B. aus der steuerfreien

Mark-to-Market-Bewertung von Aktien, wurden keine latenten Steuern angesetzt. Methoden und Konzeption zur Berechnung der latenten Steuern (DTA) richten sich nach IAS 12 (Ertragssteuern).

Nach US GAAP werden latente Steuern gemäß ASC 740 ausgewiesen und bewertet. Im Wesentlichen entsprechen die grundlegenden Methoden und die Konzeption von latenten Steuern nach US GAAP den IFRS-Bestimmungen.

Zur Berechnung von latenten Steuern werden unternehmensspezifische Steuersätze, die zum Bilanzstichtag gültig sind, verwendet. Der für die Solvency II-Berichterstattung verwendete deutsche Steuersatz beträgt 32,45 % und entspricht dem Steuersatz für gesetzliche HGB- und US GAAP-Berichtszwecke. Für temporäre Differenzen zwischen der lokalen Steuerbilanz bzw. den Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Landes und dem HGB werden die jeweiligen zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze bei der Bildung von latenten Steuern berücksichtigt. Zur Berechnung latenter Steuern auf versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II-Zwecke wird ein gewichteter Durchschnittssatz von 29 % verwendet.

Für die Berechnung von latenten Steuern von ausländischen Tochtergesellschaften werden die zum Bilanzstichtag gültigen ausländischen Steuersätze berücksichtigt. Diese belaufen sich auf 28 % für GRSA bzw. 30 % für GRLA.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Bilanzwerten gemäß HGB, US GAAP und den entsprechenden Solvency II-Werten zum 31. Dezember 2017 ergeben sich hauptsächlich aus folgenden Bilanzpositionen:

Überblick latente Steuern	Solo DTA (+) und DTL (-) €'000	Gruppe DTA (+) und DTL (-) €'000
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen HGB und Steuerbemessungsgrundlage	224.793	n/a
Latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen US GAAP und Steuerbemessungsgrundlage	n/a	16.379
Kapitalanlagen nach Umbewertung Solvency II	-62.616	-30.090
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Umbewertungen Solvency II		
- Leben	-425.882	-410.280
- Nicht-Leben	-369.438	-153.255
Summe versicherungstechnische Rückstellungen	-795.319	-563.535
Sonstige Umbewertungen nach Solvency II	27.535	-33.893
Summe latente Steuern in Solvency II - DTA (+)/DTL (-)	-605.607	-611.140
- davon latente Steueransprüche (DTA) (+)	66.155	80.211
- davon latente Steuerschulden (DTL) (-)	-671.762	-691.350

Die Laufzeiten stellen sich wie folgt dar:

Laufzeiten	Solo		Gruppe	
	Latente Steueransprüche (DTA) (+)	Latente Steuerschulden (DTL) (-)	Latente Steueransprüche (DTA) (+)	Latente Steuerschulden (DTL) (-)
Laufzeit < 1 Jahr	6.908	-24.024	6.908	-24.024
Laufzeit 1 bis 5 Jahre	38.693	-110.171	52.748	-116.315
Laufzeit > 5 Jahre	20.554	-537.567	20.554	-551.011
Summe latente Steuern	66.155	-671.762	80.211	-691.350

Soweit sich latente Steueransprüche und latente Steuerschulden auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten beziehen, ist eine Saldierung nicht möglich.

Latente Steuerschulden auf Kapitalanlagen ergeben sich hauptsächlich aus einer Mark-to-Market-Bewertung.

Latente Steuerschulden auf versicherungstechnische Rückstellungen ergeben sich aus der in Kapitel D.2. beschriebenen Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II-Zwecke.

Auf Tochtergesellschaften entfallende latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur angesetzt, wenn die Voraussetzungen von IAS 12.39 (latente Steuerschulden) bzw. IAS 12.44 (latente Steueransprüche) erfüllt sind. Für steuerpflichtige Differenzen in Höhe von Euro 8.650 Tsd. (Steuerbemessungsgrundlage) für GRAG solo und für die GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2017 waren die Voraussetzungen für einen Ausweis der latenten Steuerschulden (siehe oben) nicht erfüllt.

Die Werthaltigkeit des Überhangs an latenten Steueransprüchen wird im Rahmen von Planungsprognosen für künftige steuerpflichtige Gewinne betrachtet (ohne Gewinne aus der Auflösung von bestehenden steuerpflichtigen temporären Differenzen). Der Planungszyklus des Unternehmens für den Test der Werthaltigkeit umfasst 5 Jahre. Für abzugsfähige temporäre Differenzen wurden latente Steueransprüche in Höhe von Euro 2.704 Tsd. für GRAG solo und für die GRAG-Gruppe nicht ausgewiesen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steueransprüche insoweit ausgewiesen, als ihre künftige Nutzbarkeit durch Planungsprognosen unterstützt wird, wobei etwaige gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen für die Fristen in Bezug auf den Verlustvortrag berücksichtigt sind. Die berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge können insbesondere innerhalb der landesspezifischen begrenzten Zeitspanne angesetzt werden.

Zum 31. Dezember 2017 wurden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von Euro 4.456 Tsd. für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe gebildet (Bruttobetrag vor Verrechnung mit DTL).

Steuerliche Verlustvorträge mit darauf gebildeter aktiver Steuerabgrenzung	Solo und Gruppe		
	Land	Steuerliche Verlustvorträge €'000	DTA €'000
Dänemark	3.575	787	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Italien	3.954	949	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Großbritannien	16.000	2.720	zeitlich unbeschränkt vortragsfähig
Summe steuerliche Verlustvorträge	23.529	4.456	

Aktive latente Steuern in Höhe von Euro 3.871 Tsd. für GRAG Solo und in Höhe von Euro 13.592 Tsd. für die GRAG-Gruppe wurden nicht angesetzt, weil erwartet wird, dass die zugrunde liegenden steuerlichen Verlustvorträge in Zukunft nicht nutzbar sein werden.

Erläuterung 4 – Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	7.592	21.576	7.592	7.592

Unsere Niederlassung in Großbritannien verfügt über einen von der GRAG finanzierten Pensionsplan, der von Treuhandfonds verwaltet wird.

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen repräsentiert den Überschuss aus dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und von Lebensversicherungsverträgen über die Pensionserpflichtungen.

Der Solvency II-Wert wurde gemäß der entsprechenden finalen Level 3-Bewertungsleitlinien der EIOPA bestimmt, die auf IAS 19 (Proxy) verweisen.

In der HGB-Bilanz werden die Pensionsverpflichtungen gemäß HGB § 246 Absatz 2 Satz 3 mit dem Planvermögen verrechnet.

Die nachstehende Tabelle enthält die in der Bilanz saldierten Beträge:

	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Zeitwert Planvermögen	57.554	57.554	57.554	57.554
Pensionsfonds	49.961	35.978	49.961	49.961
Summe	7.592	21.576	7.592	7.592

Das Planvermögen ist in folgender Tabelle aufgeführt:

Portfolio	Wertansatz	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte
	€' 000	%
UK Staatsanleihen	8.943	15,5%
UK Unternehmensanleihen	4.204	7,3%
Diversifizierter Wachstumsfond	32.818	57,0%
Nicht-US Aktien	6.911	12,0%
US Aktien	4.768	8,3%
Liquide Mittel	-90	-0,2%
Summe Planvermögen	57.554	100,0%

Weitere Informationen zu den Leistungsverpflichtungen finden sich in Kapitel D.3 – Erläuterung 2 Rentenzahlungsverpflichtungen.

Erläuterung 5 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Immobilien, Sachanlagen	23.800	8.857	23.800	9.242
Ausstattung	5.518	5.518	5.829	5.444
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	29.318	14.375	29.629	14.686

Immobilien

Die derzeit einzige durch die GRAG-Gruppe selbstgenutzte Immobilie ist das Bürogebäude der GRAG und befindet sich in Köln, Deutschland.

Der Solvency II-Wert wird anhand einer Mark-to-Model-Methode gemäß IAS 16 (Modell des beizulegenden Zeitwerts – Fair Value Model) bestimmt. Wir führen alle drei Jahre eine externe Bewertung des aktuellen Marktwerts durch. Die letzte externe Bewertung wurde 2016 durchgeführt. Darüber hinaus wird zu jedem Stichtag beurteilt, ob es wesentliche Indikatoren oder Marktentwicklungen gibt, die den Marktwert beeinflussen könnten, wie beispielsweise makroökonomische Bedingungen, Zins- oder Mietpreisniveaus.

Die Bewertung erfolgte nach der „Discounted Cash Flow“-Methode. Dies ist ein zweistufiges finanzmathematisches Modell zur Bestimmung des Barwerts des künftigen Ertrags der Immobilien, der als ihr derzeitiger Wert angesehen wird. Außerdem wurden gegebenenfalls Markttransaktionen sowie vergleichbare Mieten für ähnliche Immobilien herangezogen.

Bei unserer Bewertung haben wir eine Restnutzungsdauer der Immobilie von 24 Jahren angenommen.

Wir haben das Szenario eines fiktiven Pachtvertrags für die Immobilie angenommen. Weitere wichtige Parameter bzw. Annahmen sind nachstehend aufgeführt:

- Marktwert in Euro pro m²: 1.903
- Bruttomultiplikator für Marktmiete: 11,95
- Nettoertrag, bezogen auf die Marktmiete, in %: 7,05

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten. Abschreibungen wurden anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Nach US GAAP ist eine Neubewertung des Vermögenswerts zum beizulegenden Zeitwert nicht gestattet, was zu einem Unterschied zwischen SII- und US GAAP-Werten führt. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach US GAAP.

Nach HGB haben wir diesen Vermögenswert nach dem Anschaffungskostenprinzip im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet. Die Abschreibung wurde anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

In Fällen, bei denen der Marktwert erheblich unter dem Buchwert liegt, kommt eine außerplanmäßige Abschreibung in Betracht. Für das Berichtsjahr 2017 war keine derartige Abschreibung erforderlich.

Da nach HGB Zuschreibungen des Werts auf das Niveau der Anschaffungskosten beschränkt sind, spiegeln sich jegliche Steigerungen des Marktwerts für die Immobilie in Köln nicht in den HGB-

Werten wider. Diese Einschränkung ist die Hauptursache für den Unterschied zwischen SII- und HGB-Werten. Dank der günstigen Lage des Gebäudes und der steigenden Mietkosten im Laufe der Zeit seit dem Erwerb der Immobilie ist der Marktwert erheblich höher als der fortgeführte Buchwert nach HGB.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen in erster Linie Büroeinrichtungen und Einbauten.

Nach Solvency II werden die Sachanlagen auf der Grundlage des Marktwerts bewertet. Da der Marktwert nicht ohne weiteres bestimmt werden kann, haben wir die HGB-Bewertungsvorschriften herangezogen, davon ausgehend, dass sich die nach dem HGB berechneten Buchwerte nicht wesentlich von den Marktwerten unterscheiden.

Nach US GAAP erfolgt gemäß ASC 360 eine Bewertung zu historischen Anschaffungskosten.

Nach HGB haben wir die Sachanlagen auf Basis der Anschaffungskosten im Sinne von HGB § 341b in Verbindung mit § 255 Abs. 1, 3 und 5, abzüglich der planmäßigen Abschreibung, bewertet.

Abschreibungen wurden sowohl für HGB als auch für US GAAP anhand der linearen Methode auf der Grundlage der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes vorgenommen.

Erläuterung 6 – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Anteile an verbundenen Unternehmen	212.861	42.300	0	0
Beteiligungen	0	24.983	0	27.039
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	212.861	67.283	0	27.039

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** umfasst zwei hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften und Gesellschaften, die Neben- oder Zusatzleistungen erbringen:

a) Hundertprozentige Rückversicherungs-Tochtergesellschaften

- General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt, (GRSA)
- General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney, (GRLA)

b) Gesellschaften, die Nebendienstleistungen erbringen (sonstige Tochtergesellschaften)

- General Reinsurance Beirut S.A.L. (Off-Shore), Beirut
- General Reinsurance AG - Escritório de Representacao No Brasil Ltda., São Paulo
- General Reinsurance México S.A., Mexico City
- GenRe Support Services, Mumbai Private Ltd.

Die Werte nach Solvency II und HGB haben wir in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Tochtergesellschaften	Anteil	Solvency II Markwert €' 000	HGB Buchwert €' 000
GRSA	100%	133.032	2.762
GRLA	100%	79.830	38.332
Sonstige Tochtergesellschaften*	-	0	1.205
Summe		212.861	42.300

*Nebendienstleistungsunternehmen

Da für die **hundertprozentigen Rückversicherungs-Tochtergesellschaften** kein aktiver Markt mit Marktpreisnotierungen besteht, haben wir die an Solvency II angepasste Equity-Methode angewendet, die die Solvency-II-Anforderungen erfüllt. Die Bewertung beruht auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Einklang mit Artikel 75 der Solvency-II-Richtlinie (EU-Richtlinie 2009/138/EG), nachstehend als „SII-Richtlinie“ bezeichnet.

Nach HGB bewertet das Unternehmen seine Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu den Anschaffungskosten. Nach HGB § 341b Abs. 1, in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren Buchwert nur ausgewiesen, wenn eine dauerhafte Wertminderung erwartet wird (Niederstwertprinzip). Bestehen die Gründe für die niedrigere Bewertung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Vermögenswerts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).

Zwischen HGB und Solvency II kommt es zu erheblichen Bewertungsunterschieden, weil unter HGB Zuschreibungen auf das Niveau der ursprünglichen Anschaffungskosten begrenzt sind, während diese Bewertungsgewinne bei Solvency II vollständig ausgewiesen werden.

Für die GRAG-Gruppe werden die Beträge für GRSA und GRLA im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Für die **sonstigen Tochtergesellschaften** (Nebendienstleistungsunternehmen) erfolgt nach Solvency II kein Ausweis, da diese nach entsprechender Genehmigung durch die BaFin aufgrund ihrer Unwesentlichkeit im Vergleich zu den verbundenen Unternehmen von der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen zählen:

- Triton Gesellschaft für Beteiligungen mbH, Luxemburg
- ARGE FJA KR BU-System, München

Aus Gründen der Wesentlichkeit wird wie auch für die Nebendienstleistungsunternehmen für diese Gesellschaften unter Solvency II kein Wert ausgewiesen.

Darüber hinaus wird die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter HGB als Beteiligung, für die Berichterstattung nach Solvency II jedoch unter den notierten Aktien ausgewiesen.

Erläuterung 7 – Aktien - notiert

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Aktien - notiert	3.293.947	2.397.108	3.293.947	3.269.063

Wir investieren ausschließlich in börsennotierte Aktien, die gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, und zwar ohne jeden Abzug für Transaktionsgebühren, die bei einer Veräußerung anfallen würden. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der Bank of America – Merrill Lynch Index, Bloomberg, Reuters und S&P, zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln die gezahlten Dividenden vollständig wider, schließen etwaige abgegrenzte Dividenden jedoch aus. Im Jahr 2017 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Nach US GAAP (ASC 320) wird die entsprechende Klassifizierung von Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien zum Anschaffungspreis bestimmt und zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet.

- Bis zur Endfälligkeit (held-to-maturity) zu haltende Finanzanlagen werden zum Restbuchwert ausgewiesen, was die Fähigkeit und die Absicht widerspiegelt, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.
- Für den Börsenhandel vorgesehene Anlagen sind Wertpapiere, die in der Absicht erworben werden, diese kurzfristig wieder zu verkaufen, und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Alle anderen Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen, wobei nicht realisierte Nettogewinne oder -verluste als Bestandteil der kumulierten übrigen Einkünfte angegeben werden.

Zum 31. Dezember 2017 wurde das Aktienportfolio der Gruppe als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwischen den Bewertungen nach Solvency II und US GAAP bestehen grundsätzlich keine Unterschiede, wobei allerdings nach US GAAP ein Betrag von Euro 24.885 Tsd. für die Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg unter den Beteiligungen, für die Berichterstattung nach Solvency II unter den notierten Aktien ausgewiesen wird.

Nach HGB werden Stammaktien zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen.

- Für Stammaktien, die dem Anlagevermögen zugerechnet werden, gilt das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.
- Stammaktien, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1).
- Rückstellungen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Hauptunterschiede zwischen den nach Solvency II bzw. HGB bewerteten Aktien sind darauf zurückzuführen, dass das HGB keine individuellen Equity-Bewertungen erlaubt, die über ihren

jeweiligen Anschaffungskosten liegen, und dass abgegrenzte Dividenden unterschiedlich behandelt werden. Der derzeitige Zinsrückgang hat zu steigenden Marktwerten von börsennotierten Aktien geführt, sodass der überwiegende Teil unseres Portfolios über dem jeweiligen Anschaffungspreis notiert.

Der Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB ist zu einem großen Teil auf drei Stammaktien des Portfolios zurückzuführen, deren Marktwert erheblich gestiegen ist. Diese Marktwertsteigerung macht über 50% des gesamten Unterschieds zwischen dem Solvency II und dem HGB-Wert aus.

Zum 31. Dezember 2017 hielten wir nur Stammaktien, die gem. HGB alle dem Anlagevermögen zugerechnet wurden. Bei einer Stammaktie sank der Marktwert, was einen nicht realisierten Verlust zur Folge hatte. Da alle anderen Stammaktien des Portfolios Marktwertsteigerungen aufwiesen, hatte die teilweise Verrechnung des nicht realisierten Verlustes keine wesentlichen Auswirkungen.

Erläuterung 8 – Anleihen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Staatsanleihen	2.961.377	3.249.563	3.718.834	4.012.168
Unternehmensanleihen	3.409.800	3.019.035	3.409.800	3.051.753
Anleihen	6.371.177	6.268.599	7.128.634	7.063.921

Unser Anleihen-Portfolio besteht ausschließlich aus Staats- und Unternehmensanleihen und ist hauptsächlich in börsennotierten Anleihen angelegt.

Gemäß Artikel 75 der SII-Richtlinie werden Anleihen in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Wir verwenden monatliche Marktwerte (Marktpreisnotierungen an aktiven Märkten), die von unabhängigen Dienstleistern für Preisstellung von Wertpapieren, wie der Bank of America – Merrill Lynch Index, Bloomberg, Reuters und S&P zur Verfügung gestellt und von unserer Vermögensverwaltungsgesellschaft NEAM berichtet werden. Die Solvency II-Marktwerte spiegeln aufgelaufene Stückzinsen vollständig wider. Im Jahr 2017 wurden keine signifikanten Änderungen an den verwendeten Bewertungsmodellen vorgenommen.

Vorstehende Erläuterung 7 zu notierten Aktien enthält weitere Informationen zu den Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Anlagen in Anleihepapieren und Aktien nach US GAAP. Zum 31. Dezember 2017 wurden alle Anlagen der Gruppe in Anleihen als zur Veräußerung verfügbar (available-for-sale) eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert ist in erster Linie auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Marktwerte von Anleihen nach Solvency II die zugehörigen Zinsabgrenzungen enthalten, während die abgegrenzten Zinsen nach US GAAP unter der Position „Sonstige Anlagen“ ausgewiesen werden (siehe nachstehende Erläuterung 11).

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die als Anleihen eingestuft sind, zum Anschaffungspreis, abzüglich unplanmäßiger Abschreibungen, ausgewiesen und bewertet (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1). Stückzinsen werden in einer gesonderten Position der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Die Mehrheit unserer Anleihen wird dem Anlagevermögen zugerechnet, und daher wird das gemilderte Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5 angewendet. Eine kleinere Anzahl von Anleihen wird dem Umlaufvermögen zugerechnet und nach

dem strengen Niederstwertprinzip gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 4 ausgewiesen. Bestehen die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung des Werts maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten (HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 5 Satz 1). Einen großen Einfluss hat das derzeitige niedrige Zinsumfeld, das Marktwertsteigerungen zur Folge hat. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht erlaubt.

Schuldtitle der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die nicht in Euro emittiert sind, haben wir mit einem Betrag von Euro 331.000 Tsd. von Staatsanleihen in Unternehmensanleihen umgegliedert.

Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Organismen für gemeinsame Anlagen	406.308	403.769	406.308	381.442

Die Gruppe investiert in einen reinen Rentenfonds, der zu 100 % von der Gesellschaft gehalten wird. Der Fonds umfasst ausschließlich Staats- und Unternehmensanleihen und einen kleinen Betrag liquider Mittel.

Der Unterschied zwischen der SII und US GAAP Bewertung resultiert hauptsächlich aus zwei Faktoren. Gemäß SII weisen die Marktwerte der festverzinslichen Wertpapieren die entsprechenden aufgelaufenen Stückzinsen aus, während diese Position nach US GAAP unter der Kategorie „Sonstige Anlagen“ berichtet wird (siehe Erläuterung 11). Zusätzlich werden die liquiden Mittel mit einem Wert von ca. Euro 20.000 Tsd. in der Kategorie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen, wie in Erläuterung 18 berichtet.

Nach HGB haben wir den gesamten Investmentfonds dem Anlagevermögen zugeordnet und Ansatz und Bewertung erfolgen zu Anschaffungskosten, abzüglich außerplanmäßigen Abschreibungen, (HGB § 253 Abs. 1 Satz 1) unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips gemäß HGB § 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 und 5.

Der Unterschied zwischen SII und HGB Bewertung resultiert aus den unrealisierten Gewinnen. Dieser Effekt kann den gestiegenen Marktwerten zugeschrieben werden, die sich durch das niedrige Zinsumfeld erhöht haben. Nach HGB ist der Ausweis dieser Gewinne nicht erlaubt.

Erläuterung 10 – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	19.546	20.485	19.546	19.369

Nach Solvency II, HGB und US GAAP werden Einlagen bei Kreditinstituten zu den Nennwerten bewertet, die in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie und US GAAP ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Der Unterschied zwischen Solvency II, HGB und US GAAP ist auf die unterschiedliche Behandlung von Zinsabgrenzungen zurückzuführen.

Erläuterung 11 – Sonstige Anlagen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Sonstige Anlagen	91	55.810	91	71.137

Der unter Solvency II aufgeführte Betrag bezieht sich ausschließlich auf Kapitalanlagen in drei Kommanditgesellschaften, die gegenwärtig abgewickelt werden.

Nach US GAAP (ASC 235) umfassen diese Vermögenswerte die Anlagen in die drei vorstehend erwähnten Kommanditgesellschaften sowie die aufgelaufenen Zinsen auf Anleihen und Barmittel. Die Kommanditgesellschaften werden zum Anschaffungspreis bewertet. Angesichts ihres Wesentlichkeitsgrads hat die Gruppe beschlossen, für Solvency II-Zwecke denselben Bewertungsansatz zu verwenden. Daher ergeben sich für die drei Kommanditgesellschaften keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und US GAAP.

Der aufgeführte Unterschied ist allein durch die Einbeziehung der Zinsabgrenzungen auf Anleihen und Barmitteln unter US GAAP sowie HGB zurückzuführen.

Erläuterung 12 – Darlehen und Hypotheken

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	718.345	634.821	718.345	634.821
Darlehen und Hypotheken	718.345	634.821	718.345	634.821

Nach US GAAP (ASC 944-310) haben wir Darlehen und Hypotheken nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert unter Berücksichtigung der ratierlichen Auflösung der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag. Für HGB erfolgt die Bewertung nach demselben Ansatz im Sinne von HGB § 341b Abs. 1 in Verbindung mit § 341c Abs. 3.

Zum Bilanzstichtag haben wir keine Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen ausgegeben.

Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II, HGB und US GAAP sind auf den Unterschied zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Solvency II Marktwert zurückzuführen, der anhand der diskontierten Zahlungsströme (Discounted Cash Flow – Methode) bei Verwendung der risikolosen Zinsstrukturkurven von EIOPA (ohne Volatilitätsanpassung) kalkuliert wird. Für das Bonitätsrisiko wird zusätzlich ein Spread berücksichtigt, der von einem entsprechenden Indexanbieter stammt.

Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	83.818	186.273	82.434	191.734
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	125	2.039	125	2.089
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.653	16.959	-80.606	16.641
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	59.882	88.427	-365.379	82.444
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	154.479	293.699	-363.426	292.908

Nach US GAAP (ASC 944-310) werden einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für den Bereich Schaden/Unfall zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, sowie für den Bereich Leben/Kranken zu ihrem Barwert bewertet.

Nach HGB werden einforderbare Beträge zu ihrem Nennwert, abzüglich individueller und pauschaler Wertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 bewertet.

Weitere Informationen hierzu finden sich in Kapitel D.2.

Erläuterung 14 – Depotforderungen

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Nicht-Leben	98.484	104.632	86.709	90.829
Leben/Kranken	1.871.820	1.557.727	1.871.820	12.119
Depotforderungen	1.970.304	1.662.359	1.958.529	102.947

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.653	699.951	29.269	702.631

Diese Position umfasst alle Abrechnungsforderungen aus dem eingehenden Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, werden mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Bei Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, ist eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgesehen.

Nach HGB werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Forderungen ausgewiesen, die für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen überfällig sind. Alle übrigen Forderungen gelten als zukünftige Cash Flows und wurden in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert.

Erläuterung 16 – Forderungen gegenüber Rückversicherern

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.556	6.694	20.030	18.334

Dieser Posten umfasst alle Abrechnungsforderungen aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 15 – Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beschriebenen.

Erläuterung 17 – Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	41.975	42.937	50.404	47.362

Nach Solvency II bewertet die Gruppe Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit kurzer Laufzeit (bis zu 12 Monate) auf der Grundlage ihres Nennwertes als beizulegenden Zeitwert. Bei längerfristigen Forderungen wird der beizulegende Zeitwert als der Barwert der künftigen Cashflows berechnet. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Nach US GAAP werden Rückversicherungsforderungen gemäß ASC 944-310 zu ihrem jeweiligen Nennwert bewertet und ausgewiesen.

Nach HGB werden Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem jeweiligen Nennwert, abzüglich Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen, gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit HGB § 253 Abs. 1 bewertet und ausgewiesen.

Darüber hinaus werden Forderungen, die seit über 180 Tagen überfällig sind, mit 50 % des Ausgangswertes bewertet. Forderungen, die seit über 360 Tagen überfällig sind, werden um 100 % im Wert gemindert.

Tatsächliche Steueransprüche sind zu dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden oder eine Erstattung von den Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage der Steuersätze und Steuervorschriften, die zum Ende des Berichtszeitraums gelten oder in Kürze gelten (IAS 12.46).

Langfristige Forderungen umfassen Steuerforderungen und Sicherheitsleistungen (Euro 8.870 Tsd.). Diese langfristigen Forderungen wurden abgezinst, woraus sich ein Bewertungsunterschied von Euro 963 Tsd. zwischen dem US GAAP und Solvency II ergibt.

Der verbleibende Differenz zwischen dem Solvency II- und dem US GAAP-Wert in Höhe von Euro 4.121 Tsd. ist in erster Linie auf die Umklassifizierung von Steueransprüchen bzw. Steuerschulden zurückzuführen. Nach US GAAP werden die Steueransprüche mit den Steuerschulden verrechnet, die in der Kategorie „Rückstellungen außer technische Rückstellungen“ sowie „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ aufgeführt sind. Für Solvency II-Zwecke geben wir den Bruttowert an.

Erläuterung 18 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	258.468	257.345	343.331	367.821

Nach Solvency II, HGB und US GAAP (ASC 305) werden liquide Mittel zu ihrem Nennwert bewertet.

Der Bewertungsunterschied ergibt sich durch die Einbeziehung der liquiden Mittel aus dem Rentenfonds gemäß des „Look-through-Ansatzes“ (siehe Erläuterung 9 – Organismen für gemeinsame Anlagen).

Erläuterung 19 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	433	433	433	441

Diese Position umfasst Rechnungsabgrenzungsposten. Zwischen Solvency II und US GAAP bzw. HGB ergeben sich nur minimale respektive keine Bewertungsunterschiede.

Sonstige Angaben

Während der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie an Schätzungen vorgenommen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (TPs) der GRAG-Gruppe. Als Rückversicherungsgesellschaft übernehmen wir Risiken sowohl im Bereich Leben/Kranken (L/H) als auch im Bereich Schaden/Unfall (P/C).

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2017:

Versicherungstechnische Rückstellungen, brutto Stand 31. Dezember 2017	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Leben	4.658.313	6.252.664	4.656.929	5.607.936
Vt. Rückstellungen - Nicht-Leben (ohne Krankenversicherung)	4.545.110	6.159.731	4.543.726	5.514.536
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	6.159.731	0	5.514.536
Bester Schätzwert	4.358.489	0	4.357.105	0
Prämienrückstellung	-214.442	0	-215.826	0
Schadenrückstellung	4.572.931	0	4.572.931	0
Risikomarge	186.621	0	186.621	0
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Nicht-Leben (NSLT)	113.204	92.934	113.204	93.400
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	92.934	0	93.400
Bester Schätzwert	84.606	0	84.606	0
Prämienrückstellung	-12.857	0	-12.857	0
Schadenrückstellung	97.463	0	97.463	0
Risikomarge	28.598	0	28.598	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Leben (nicht index- oder fondsgebunden)	2.232.825	3.322.654	2.351.438	2.548.234
Vt. Rückstellungen - Kranken nach Art der Leben (SLT)	865.702	1.232.810	1.318.808	1.160.406
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	1.232.810	0	1.160.406
Bester Schätzwert	507.704	0	906.248	0
Risikomarge	357.998	0	412.560	0
Vt. Rückstellungen - Leben (ohne Kranken)	1.367.122	2.089.844	1.032.630	1.387.828
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.089.844	0	1.387.828
Bester Schätzwert	692.454	0	298.168	0
Risikomarge	674.669	0	734.463	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	36.615	0	38.276
Summe vt. Rückstellungen Brutto - Leben und Nicht-Leben	6.891.138	9.611.933	7.008.368	8.194.445

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Risikomarge (RM) ist auf die L/H- und die P/C-Risiken aufgeteilt, proportional zur Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR).

Die Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind nachstehend in zwei Abschnitten aufgeführt, Leben/Kranken und Schaden/Unfall sowie einem dritten Abschnitt, der die für beide Bereiche gültigen Annahmen darstellt.

D.2.1 Leben/Kranken

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Leben/Kranken

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert und die Risikomarge der GRAG-Gruppe für jeden Geschäftsbereich zum 31. Dezember 2017.

	Bester Schätzwert € '000	Risikomarge € '000	Versicherungstechnische Rückstellungen € '000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen € '000
Lebensversicherung	298.168	734.463	1.032.630	-365.379
Krankenversicherung nach Art der Leben	906.248	412.560	1.318.808	-80.606
Gesamt	1.204.416	1.147.022	2.351.438	-445.985

Für Abgleichzwecke möchten wir darauf hinweisen, dass das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft gemäß HGB und US GAAP mehr umfasst als nur das in „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ gemäß Solvency II ausgewiesene Versicherungsgeschäft. Der Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ gemäß Solvency II umfasst sowohl Geschäft aus dem Bereich Leben/Kranken (nicht-proportionale Krankenversicherung) als auch Geschäft aus dem Bereich Schaden/Unfall (Personenunfallversicherung). Für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Euro 113.204 Tsd.

Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	€ '000
Bester Schätzwert	84.606
davon	
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	23.540
Unfallgeschäft (Nicht-Leben)	61.066
Risikomarge	28.598
Versicherungstechnische Rückstellungen	113.204

Nähere Informationen zu den Bewertungsannahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen finden sich etwas weiter unten. Die Rückstellungen für den Bereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ werden in Kapitel D.2.2 „Schaden-/Unfallversicherung“ näher erläutert.

Der Großteil der konsolidierten Versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG-Gruppe für die Bereiche Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben entfällt auf die GRAG. Sie umfassen zudem das Geschäft der GRLA und der GRSA. Die Aufteilung der besten Schätzwerte und Risikomargen für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

	Bester Schätzwert € '000	Risikomarge € '000	Versicherungstechnische Rückstellungen € '000	Beträge aus Rückversicherungsverträgen € '000
GRAG	1.200.158	1.032.667	2.232.825	70.535
GRLA	-165.105	84.351	-80.754	-523.615
GRSA	159.379	30.005	189.383	-2.890
Konzerninterne Transaktionen	9.985	0	9.985	9.985
Gesamt	1.204.416	1.147.022	2.351.438	-445.985

Bei der GRLA sind hauptsächlich Leistungen bei Tod, schweren Erkrankungen und Arbeits-/Berufsunfähigkeit versichert. Bei letzteren handelt es sich entweder um Pauschalleistungen oder um regelmäßige Zahlungen während des Zeitraums der Invalidität. Diese regelmäßigen Zahlungen führen nach US GAAP zu Rückstellungen für Schadenansprüche und bilden den Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II.

Das Geschäft der GRSA besteht zu etwa einem Fünftel aus Gruppengeschäft. Hierbei handelt es sich um kurzlaufende Verträge mit Leistungen bei Tod und Arbeits-/Berufsunfähigkeit. Der Hauptbestandteil der Versicherungstechnischen Rückstellungen stammt aus regelmäßigen Zahlungen für Leistungen bei Arbeits-/Berufsunfähigkeit.

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Die Schockszenarien gemäß der Solvency II Standardformel können bereits als Sensitivitätstest für den Besten Schätzwert angesehen werden. Die Schocks stellen die Variation eines Parameters im Satz der Annahmen dar. Die Auswirkung des Schocks lässt sich als Unterschied zwischen den Zahlungsströmen im Schockszenario und den Zahlungsströmen im Szenario auf Basis der besten Schätzung beziffern. Allerdings wird die Zunahme der Verbindlichkeiten nur auf Ebene der homogenen Risikogruppen gemessen. Korrelationseffekte auf höherer Ebene werden nicht berücksichtigt.

Folgende Schockszenarien werden betrachtet:

Risiko	Beschreibung
Sterblichkeit	Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 15 %
Langlebigkeit	Verminderung der Sterblichkeitsraten um 20 %
Invalidität (Einkommenssicherung)	Erhöhung der Invaliditäts- und Morbiditätsraten um 35 % im ersten Jahr und um 25 % in den Folgejahren
Invalidität (Anstieg Krankenkosten)	Erhöhung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Invalidität (Rückgang Krankenkosten)	Verringerung der Zahlungen um 5 % und der Inflationsrate um 1 %
Storno (Anstieg)	Erhöhung der Stornoraten um 50 %
Storno (Rückgang)	Verringerung der Stornoraten um 50 %, jedoch nicht mehr als 20 Prozentpunkte
Massenstorno	Stornorate in Höhe von 40 % im ersten Jahr
Kosten	Erhöhung der Kosten um 10 % und der Inflationsrate um 1 %
Katastrophe (Leben)	Additive Erhöhung der Sterblichkeitsraten um 0,15 % im ersten Jahr

Die folgende Tabelle führt sowohl den Besten Schätzwert als auch die Auswirkung dieser Schockszenarien auf.

	€ '000
Bester Schätzwert	1.204.416
davon Lebensversicherung	298.168
davon Krankenversicherung nach Art der Leben	906.248
Auswirkung der Schocks:	
Sterblichkeit	625.526
Langlebigkeit	53.973
Invalidität	996.191
Storno (Rückgang)	42.882
Storno (Massenstorno)	830.046
Storno (Anstieg)	402.273
Kosten	127.832
Katastrophenrisiko (Leben)	754.150

Die Tabelle sollte auf folgende Art interpretiert werden. Der Beste Schätzwert für die Bereiche „Leben“ und „Kranken nach Art der Leben“ beträgt Euro 1.204.416 Tsd.

Werden die Sterblichkeitsannahmen um 15 % erhöht, d.h. auf 115 % der Annahme auf Basis der besten Schätzung, steigt der Beste Schätzwert um Euro 625.526 Tsd. auf insgesamt Euro 1.829.942 Tsd. Wie bereits erwähnt, ist dies eher eine konservative Näherung als ein genauer Wert, da nur Steigerungen der Verbindlichkeiten berücksichtigt werden, aber keine Ausgleichseffekte.

Invalidität und Sterblichkeit sind die Hauptrisiken in unserem Geschäft. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen auf den Besten Schätzwert bei den dazugehörigen Schocks am größten. Dies schließt das Katastrophenrisiko (Leben) mit ein, das von extremen Ereignissen wie einer Pandemie verursacht werden kann.

Von den drei Stornoschocks hat das Risiko des Massenstornos den stärksten Einfluss auf den Besten Schätzwert, weil dadurch zukünftiges profitables Geschäft wegfällt.

Aufgrund der ausreichenden Höhe der Solvenzquote können die oben aufgeführten Schockszenarien durch das Eigenkapital kompensiert werden.

Gemäß den Vorgaben von Solvency II ist eine Projektion der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung des bereits gezeichneten Neugeschäfts bis zur Vertragsgrenze erforderlich. Es besteht eine Unsicherheit bezüglich der Schätzung des Neugeschäftsvolumens als auch bezüglich der angenommenen Storno- bzw. Abbauraten im Bestand zum Bewertungsstichtag.

Die GRAG-Gruppe schätzt die erwartete Prämie 2018 pro Rückversicherungsvertrag im Rahmen des Finanzplanungsprozesses. Für den Fall, dass die Bruttoprämie 2018 der Gruppe 1 % höher (niedriger) ist als erwartet, würde der Beste Schätzwert um Euro 26.509 Tsd. sinken (steigen). Eine Erhöhung des Prämienvolumens bedeutet eine Erhöhung der zukünftigen Gewinne, was wiederum zu einer Reduzierung des Besten Schätzwertes führt. Die Veränderung des Prämienvolumens in Höhe von 1 % entspricht einer Erhöhung des Barwertes der zukünftigen Gewinne von 1 %. In den vergangenen Jahren überstieg die tatsächliche Bruttoprämie die erwartete um 1 % bis 2 %.

Das Geschäftssegment mit der höchsten Unsicherheit in Bezug auf die Schätzung des Prämienvolumens ist das Hypotheken-/Restschuldenversicherungsgeschäft. Die geplante Prämie für 2018 beträgt Euro 74.296 Tsd. Sollte die tatsächliche Prämie 10 % höher als erwartet sein, würde sich der Beste Schätzwert um Euro 199 Tsd. verringern. Für dieses Segment ist die Auswirkung auf den Besten Schätzwert viel geringer, da es sich um kurzlaufendes Geschäft handelt.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

1. Unterschiede zwischen Solvency II und HGB für die GRAG Solo

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG Solo folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach HGB:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.032.667 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die Besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für handelsrechtliche Abschlüsse andere Annahmen und Abzinsungssätze verwendet werden.
- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwertes berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB um die abgezinst zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Laufzeiten verfügt. Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 2.137.071 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 19.630 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB ausgewiesen werden.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und ihre Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist. Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 „Schaden/Unfall“.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben € '000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben *) € '000	Gesamt € '000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB, brutto	3.357.421	23.733	3.381.154
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	34.767	439	35.205
davon sonstige Rückstellungen, brutto	3.322.654	23.294	3.345.949
Noch nicht fällige Forderungen (Leben), netto	-20.192	0	-20.192
Zwischensumme nach HGB	3.337.229	23.733	3.360.962
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	2.137.071		
Bester Schätzwert	1.200.158		
Risikomarge	1.032.667		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.232.825		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Das Unternehmen weist in seiner HGB-Bilanz für sein Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft Brutorückstellungen in Höhe von Euro 3.381.154 Tsd. aus. Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden die Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.557.727 Tsd. (brutto) und werden in der Bilanz des Rückversicherers als Vermögenswert geführt. Für den Rückversicherer ist mit diesen Depots kein Anlagerisiko verbunden. Der Zedent erstattet dem Rückversicherer einen dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz entsprechenden Betrag zurück.

2. Unterschiede zwischen Solvency II und US GAAP für die GRAG-Gruppe

Für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ ergeben sich für die GRAG-Gruppe folgende wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und denen nach US GAAP:

- i. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II enthalten eine Risikomarge, was bei den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP nicht der Fall ist. Die Risikomarge beträgt Euro 1.147.022 Tsd.
- ii. Für Solvency II werden die Besten Schätzwerte unter Verwendung von realitätsnahen Annahmen und den von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurven berechnet, während für US GAAP Abschlüsse Annahmen und Abzinsungssätze gemäß des „locked-in“-Prinzips von US GAAP verwendet werden.

- iii. Solvency II ist eine Bewertung auf Basis der Bruttoprämien. Alle zukünftigen Prämien und Schäden bis zur Vertragsgrenze werden bei der Bestimmung des besten Schätzwerts berücksichtigt. Daher unterscheidet sich der dieser Wert von den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP um die abgezinste zukünftige Marge des Geschäfts.

Letzteres ist für die GRAG-Gruppe von besonderer Bedeutung, weil das Unternehmen über ein signifikantes Portfolio an Rückversicherungsverträgen mit garantierten Prämienraten und langen Laufzeiten verfügt.

Die finanziellen Auswirkungen der oben genannten Bewertungsunterschiede ii. und iii. belaufen sich auf Euro 2.813.200 Tsd. Dieser Wert enthält die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 7.262 Tsd. netto), die unter dem besten Schätzwert, aber nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach US GAAP ausgewiesen werden.

Bei Rückversicherungsverträgen auf Normalbasis werden die Rückstellungen beim Zedenten in bar deponiert. Diese Depotforderungen belaufen sich für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft auf Euro 1.557.727 Tsd. (brutto) und werden in der US GAAP-Bilanz mit den Reserven saldiert. Für Solvency II erfolgt der Ausweis dieser Bardepots unter den Aktiva.

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die Hauptursachen und deren Auswirkungen, die zu unterschiedlichen Werten führen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II sind für die Geschäftsbereiche „Lebensversicherung“ und „Krankenversicherung nach Art der Leben“ angegeben. Für Abgleichzwecke umfasst die Tabelle auch Werte aus dem nicht-proportionalen Krankenversicherungsgeschäft, das gemäß Solvency II im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben“ enthalten ist.

Nähere Informationen zu diesem Geschäftsbereich finden sich in Kapitel D.2.2 Schaden/Unfall.

	Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Leben € '000	Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben *) € '000	Gesamt € '000
Versicherungstechnische Rückstellungen nach US GAAP, brutto	2.584.661	23.289	2.607.950
davon Rückstellung für Gewinnanteile, brutto	36.428	439	36.866
davon sonstige Rückstellungen, brutto	2.548.234	22.850	2.571.084
Depotforderungen nach US GAAP, brutto	-12.119	0	-12.119
Aktiviert Abschlusskosten, brutto	-112.115	0	-112.115
Zwischensumme nach US GAAP	2.460.427	23.289	2.483.716
Depotforderungen nach HGB, brutto	1.557.189	538	1.557.727
Zwischensumme	4.017.616	23.827	4.041.443
Barwert der zukünftigen Marge des Geschäfts sowie Unterschiede in Bewertungsannahmen	2.813.200		
Bester Schätzwert	1.204.416		
Risikomarge	1.147.022		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.351.438		

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Wir als Brutto-Rückversicherer nehmen nur Geschäft von hinreichender Qualität in Rückdeckung, das unsere Zeichnungsstandards erfüllt und bei dem von angemessenen Prämien ausgegangen werden kann. Retrozessionen sind aus verschiedenen Gründen möglich, aber auf einen kleinen Teilbereich des Bruttogeschäfts beschränkt.

Für 2017 belaufen sich die retrozedierten Prämien der GRAG-Gruppe auf Euro 68.199 Tsd., was einem Anteil von 3,5 % an den gesamten Leben/Kranken-Prämien nach US GAAP entspricht.

Die Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Solvency II für Leben und Kranken nach Art der Leben betragen Euro -445.985 Tsd. Der negative Betrag lässt sich durch Retrozession von gewinnbringendem Geschäft erklären, wodurch eine Verbindlichkeit gegenüber den Retrozessionären erzeugt wird.

2017 schloss die GRLA einen größeren Vertrag mit einem Zedenten in Australien ab. Das Bestandsgeschäft in diesem Vertrag wird intern mit einer Quote von 90% an die General Re Life Corporation retrozediert. Schlussendlich verbleibt das Geschäft damit in der Gen Re, jedoch wird es in der Solvency II-Bilanz der GRAG-Gruppe als Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. In dieser Hinsicht stellt diese Quotenretrozession eines einzelnen großen Vertrages keinen Widerspruch zu der Aussage im vorherigen Abschnitt dar.

Beträge aus Rückversicherungsverträgen und von Zweckgesellschaften	€' 000
Lebensversicherung	-365.379
Krankenversicherung nach Art der Leben	-80.606
Gesamt	-445.985

Bei der Berechnung der Beträge aus Rückversicherungsverträgen wurde das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Dieses beträgt Euro 492 Tsd.

Die GRAG-Gruppe hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Methoden

Die für die Ermittlung der Besten Schätzwerte verwendete Projektion der Zahlungsströme wird im Projektionsprogramm AXIS auf Hauptvertragebene anhand von zwei verschiedenen Modellvarianten, die sich durch die Beschaffenheit der Eingabedaten und Annahmen unterscheiden, erstellt: durch Portfolio-Modelle und durch Seriatim-Modelle.

Für die meisten Rückversicherungsverträge wird ein Portfolio-Modell verwendet. Dieses basiert auf aggregierten Daten aus dem Buchführungssystem (wie z.B. Prämien, Schäden usw.). Die Seriatim-Modelle hingegen beruhen auf den Daten einzelner Policen und projizieren die Zahlungsströme pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person.

Bei versicherungstechnischen Rückstellungen, die nicht in Seriatim-Modellen enthalten sind, wird davon ausgegangen, dass sie auf bestmöglichen Schätzungen beruhen. Diese Rückstellungen werden durch Portfolio-Modelle in Zahlungen abgewickelt.

Portfolio-Modelle arbeiten mit Quoten. Anhand dieser Schaden- und Provisionsquoten werden aus den erwarteten Prämien die einzelnen Zahlungsstrom-Komponenten (Schäden, Provisionen) abgeleitet. Die Projektion der Prämien basiert auf Annahmen bezüglich des Rückgangs des Prämienvolumens.

Bei einem großen Teil unseres Rückversicherungsgeschäfts basiert der Zyklus aus Planung, Beobachtung und Kontrolle auf diesen Quoten. Darüber hinaus wirken sich Preisgestaltungsmaßnahmen und -richtlinien auf diese Quoten und schließlich auf die Combined Ratio aus. Dies rechtfertigt die Verwendung und zeigt die Angemessenheit der Portfolio-Modelle.

Seriatim-Modelle sind detaillierter. Die Zahlungsströme werden pro rückversicherter Police bzw. pro rückversicherter Person modelliert. Das versicherungsmathematische Modell kombiniert die Policeninformationen mit Daten aus dem Rückversicherungsvertrag über Prämienätze und mit Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten.

Die für die Projektionen der Zahlungsströme verwendeten Kosten werden aus den tatsächlichen Kosten des Lebens- und Krankenversicherungsgeschäfts in den letzten Geschäftsjahren abgeleitet.

Alle Eingabedaten für das versicherungsmathematische Modell werden auf Angemessenheit und Qualität geprüft; dies gilt insbesondere für alle Vertragsdaten, Annahmen und Quoten.

Die versicherungsmathematischen Modelle projizieren Zahlungsströme anhand der nachstehend genannten Komponenten für eingehendes und ausgehendes Geschäft:

- Prämien,
- Abschlussprovisionen,
- Laufende Provisionen,
- Schäden,
- Rechnungszins,
- Gewinnbeteiligung und
- Kosten.

Der Rechnungszins ist ein Element der Rechnungslegung im Rückversicherungsgeschäft und wird vom Zedenten im Rahmen der Normalbasisverträge gezahlt. Bei dem Rechnungszins handelt es sich nicht um einen Kapitalertrag, sondern um einen Betrag, der dem vertraglich vereinbarten Abzinsungssatz für beim Zedenten hinterlegte Rückstellungen entspricht.

Die Gewinnbeteiligung ist in den Bedingungen des Rückversicherungsvertrags festgelegt und abhängig von den aus einem Rückversicherungsvertrag erzielten Gewinnen. Ihre Höhe hängt nicht von Entscheidungen der Unternehmensführung ab.

Die versicherungsmathematischen Modelle erzeugen Projektionen der Zahlungsströme in der Währung des jeweiligen Rückversicherungsvertrags. Neben dem Szenario auf Basis der besten Schätzung werden auch Schockszenarien gemäß dem Solvency II-Standardmodell berechnet.

Diese Zahlungsströme werden in den Solvency II-Data Mart der Gen Re geladen. Von dort werden sie in die Software RiskIntegrityTM¹ übernommen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen

¹ RiskIntegrityTM ist eine Software, die von GRAG zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß den S-II-Vorschriften und Unterstützung der Berichtspflichten der Säule 3 angewendet wird.

und die Solvenzkapitalanforderungen berechnet. Die Berechnungs- und Datenübermittlungsprozesse laufen automatisiert ab.

Die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA generieren Zahlungsströme für ihre lokalen Rechnungslegungen nach IFRS und für ihre lokalen Solvabilitätsvorschriften „ICAAP“ bzw. „SAM“ (letzteres in der Vorbereitungsphase). Sie verwenden AXIS, Prophet und Mo.Net als Projektionsprogramme sowie Kalkulationstabellen-Modelle. Die nach Geschäftsbereich zusammengefassten Zahlungsströme gehen in die Konzernbilanz der Gruppe ein.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden brutto in der Konzernbilanz ausgewiesen. Retrozessionen der Tochtergesellschaften an die GRAG werden aus den Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften und den versicherungstechnischen Rückstellungen der GRAG eliminiert. Es gibt keine Retrozessionen der GRAG an die Tochtergesellschaften.

Annahmen

Die den Projektionen der Zahlungsströme zugrunde liegenden Annahmen umfassen Sterblichkeits- und Morbiditätsraten, Storno-/Verbleiberaten, Ausscheideraten usw. Die Annahmen gelten als beste Schätzungen und werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen für die Seriatim-Modelle der GRAG werden von den zuständigen Länderreferenten in den Marktbereichen genehmigt.

Für Portfolio-Modelle werden die Kennzahlen (wie z.B. Schaden- oder Provisionsquoten) dem IT-System für die Finanzberichterstattung und Finanzplanung entnommen. Die Planung ist die Grundlage für den Kreislauf aus Finanzberichterstattung, Kontrolle und Überwachung. Insoweit spiegelt sie die bestmöglichen Annahmen für das zugrunde liegende Geschäft wider.

Es gibt über 3.000 Portfolio-Modelle für das eingehende und ausgehende Geschäft im Bereich Leben/Kranken. Für alle diese Modelle können die Annahmen unterschiedlich sein.

Die für die Bestandsprämie geltende Abbaurate wurde aus den Erfahrungswerten des Unternehmens in den jeweiligen Märkten abgeleitet. Gegebenenfalls werden Annahmen hinsichtlich impliziten Prämienwachstums aufgrund der Alterung des Portfolios verwendet. Ebenfalls, soweit vorhanden, werden Annahmen zu Änderungen des Prämienvolumens, die sich aus Änderungen der zugrunde liegenden Risikosumme ergibt, benutzt. Wo die Daten unvollständig oder unzureichend waren, wurden Expertenmeinungen herangezogen, um angemessene Annahmen zu erhalten.

Für die Seriatim-Modelle wurden Annahmen zu Sterblichkeits-, Morbiditäts-, Stornoraten usw. verwendet. Das Unternehmen unterliegt den Rechnungslegungsvorschriften nach US GAAP. Nach US GAAP sind ebenfalls Annahmen aufgrund bestmöglicher Schätzungen (für so genannte „Loss Recognition Tests“ der historisch festgehaltenen Annahmen) erforderlich. Werden zu Bewertungszwecken nach US GAAP Seriatim-Modelle benutzt, wird für US GAAP und Solvency II der gleiche Satz bestmöglicher Annahmen verwendet.

Die der Preisgestaltung zugrunde gelegten Daten liefern bestmögliche Annahmen für den Zeitpunkt, an dem das Geschäft gezeichnet wurde. Sind Erfahrungswerte verfügbar, wird, soweit erforderlich, das Verhältnis von tatsächlichen zu erwarteten Raten analysiert.

Treten signifikante Veränderungen auf, werden die bestmöglichen Annahmen geprüft und gegebenenfalls entsprechend geändert. Darüber hinaus werden zur Überprüfung der vorgenommenen Annahmen Expertenmeinungen eingeholt.

Es gibt Seriatim-Modelle für 63 unterschiedliche Zedenten; jedes Modell kann jedoch mehrere Untermodelle umfassen, für die andere Annahmen gelten. Diese Untermodelle können Geschlecht, Raucherstatus, Versicherungslaufzeiten oder unterschiedliche Produkte widerspiegeln.

Für die Modelle der GRLA und GRSA werden die aktuariellen Annahmen aus der jeweiligen lokalen Rechnungslegung nach IFRS übernommen.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den besten Schätzwert (netto) für jeden Geschäftsbereich zum 31.12.2017 und zum 31.12.2016. Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Rückgang aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 57.940 Tsd.
2. Im letzten Jahr wurde von der GRAG-Gruppe kurzfristig ein Bruttoausweis der Depotforderungen und -verbindlichkeiten gefordert. Aus diesem Grund konnte nur eine grobe Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme geleistet werden. In diesem Jahr wurde die Modellierung verfeinert, was zu einer Erhöhung des besten Schätzwertes in Höhe von Euro 111.669 Tsd. führt.
3. Bei der Modellierung der Kosten wurde bisher ein Gesamtkostenansatz über den kompletten Projektionszeitraum angenommen. Nun wird nach Abschluss- und Verwaltungskosten differenziert. Die Verwaltungskosten werden pro Rückversicherungsvertrag während der gesamten Laufzeit projiziert. Anfallende Abschlusskosten werden im ersten Projektionsjahr berücksichtigt. Der neue Kostenansatz reduziert den besten Schätzwert um Euro 470.048 Tsd.
4. Die sonstigen Änderungen, welche den besten Schätzwert um Euro 250.047 Tsd. verringern, umfassen hauptsächlich die Weiterentwicklung der Projektionsmodelle. Durch Aufbereitung der Policendaten und Verfeinerung der Annahmen gibt es jetzt für mehr Rückversicherungsverträge ein Seriatim-Modell. Außerdem werden jetzt die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern (Euro 7.262 Tsd. netto) unter dem besten Schätzwert ausgewiesen.

	Lebensversicherung € '000	Krankenversicherung € '000	Krankenversicherung € '000	Gesamt € '000
Beste Schätzwert 2016 (netto)	1.153.458	1.166.410	20.439	2.340.307
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	-20.194	-36.416	-1.331	-57.940
Veränderung bei Depots	105.464	6.530	-324	111.669
Veränderung bei Kosten	-269.292	-203.481	2.726	-470.048
Sonstige Veränderungen	-305.888	53.811	2.030	-250.047
Beste Schätzwert 2017 (netto)	663.547	986.854	23.540	1.673.941

*) nur nicht-proportionales Krankenrückversicherungsgeschäft, ohne Unfallgeschäft gezeichnet von Nicht-Leben

Die Veränderungen der Risikomarge werden im Abschnitt D.2.3 beschrieben. Die zugrunde liegende Solvenzkapitalanforderung (SCR) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch das Wachstum des Geschäftes und den Übergang von einem Gesamtkostenansatz zu differenzierten Annahmen zu Abschluss- und Verwaltungskosten. Durch diese Änderung wird einerseits die Solvenzkapitalanforderung im Kostenschockszenario geringer. Andererseits erhöht sich aber das SCR im Massenstornoschockszenario, weil durch die geringere Kostenbelastung in der Zukunft die Gewinnerwartung steigt und damit die Auswirkung des Stornos umso schwerwiegender ist. Auch Neugeschäft innerhalb der Vertragsgrenzen, d.h. neue rückversicherte Policen unter bestehenden Rückversicherungsverträgen, bewirkt eine Erhöhung des SCR insbesondere im Massenstorno- und im Katastrophenschockszenario.

D.2.2 Schaden- und Unfallversicherung

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen für Schaden/Unfall

Die nachstehende Tabelle stellt den besten Schätzwert der Verbindlichkeiten (Best Estimate Liabilities – BEL) und die Risikomarge für jeden Geschäftsbereich der GRAG-Gruppe dar. Im Vergleich zu GRAG Solo gibt es lediglich eine kleinere Differenz von Euro 1.384 Tsd. (in NP Sach).

Solvency II Geschäftsbereiche Rückversicherungsgeschäft	Prämien- Rückst.	Schaden- Rückst.	Bester Schätzwert Gesamt	Risiko- Marge	Vt. Rückst. (TPs)	Einforderbare Beträge nach GPA Anpassung Retro	Vt. Rückst. (TPs)
	Brutto €'000	Brutto €'000	Brutto €'000	€'000	Brutto €'000	Brutto €'000	Netto €'000
Einkommensersatz	-6.263	38.859	32.597	6.941	39.538	-20	39.517
Kraftfahrzeughaftpflicht	-58.815	425.759	366.944	17.032	383.976	-8.141	375.835
Sonstige Kraftfahrt	-28.428	77.274	48.846	2.912	51.758	-1.515	50.243
See, Luftfahrt, Transport	-829	58.112	57.283	2.376	59.659	-1.994	57.665
Feuer und andere Sach	-91.735	406.669	314.934	15.559	330.493	-3.829	326.663
Allgemeine Haftpflicht	-22.318	252.688	230.369	9.920	240.289	-12.180	228.109
Kredit- und Kautions	354	48.134	48.488	2.029	50.516	-202	50.315
NP Sach	-47.633	439.840	392.207	17.572	409.779	-11.686	398.093
NP Haftpflicht	37.415	2.769.318	2.806.732	115.670	2.922.403	-33.184	2.889.218
NP See, Luftfahrt, Transport	-3.837	95.138	91.302	3.552	94.853	-9.704	85.149
NP Kranken / Unfall	-6.594	58.604	52.009	21.657	73.666	-105	73.561
Summe Nicht-Leben	-228.683	4.670.394	4.441.711	215.218	4.656.929	-82.559	4.574.370

Angaben zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden angemessene Annahmen, Methoden und Expertenmeinungen berücksichtigt, inklusive Rekonzilierungen, Vier-Augen-Prinzip und einem gründlichen Kontrollprozess, jeweils gemäß den entsprechenden aktuariellen Praxisstandards.

Trotzdem unterliegen Schätzungen von Rückstellungen bezüglich ihres Betrags und Auszahlungszeitpunkts dem Risiko von – möglicherweise materiellen – Schätzfehlern. Das liegt daran, dass die Entwicklung von Schäden auch von unbekanntem oder zukünftigen Ereignissen abhängt. Zukünftige Schadentrends bezüglich Personenschäden, juristischen oder legislativen Änderungen, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Veränderungen im Schadenregulierungsprozess der Zedenten, Verzögerungen im Berichtswesen oder von Auszahlungszeitpunkten sowie Änderungen bei Sterblichkeit, im Gesundheitswesen oder bei Pflegekosten können die Schadenentwicklung in größeren Ausmaßen beeinflussen.

Der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, hängt vom intrinsischen Risiko der Versicherungssparten, den Laufzeiten, Abwicklungsdauern und Deckungsumfängen sowie den geographischen Regionen der zugrunde liegenden Risiken ab. Versicherungstechnische Rückstellungen reagieren sensibel auf Änderungen in den Annahmen für ihre Berechnungen. Das gilt für beide Komponenten, sowohl für die besten Schätzwerte als auch für die Risikomarge. Die Risikomarge wiederum hängt von allen SCRs ab, Leben/Kranken ebenso wie Schaden/Unfall, so dass die entsprechenden Korrelationseffekte berücksichtigt werden müssen.

Wir haben Sensitivitätsanalysen der besten Schätzwerte unserer Verbindlichkeiten in Schaden/Unfall durchgeführt und die Ergebnisse liegen in einem angemessenen Bereich von möglichen Abweichungen um den besten Schätzwert.

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Annahmen bei der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zur Finanzberichterstattung für die wesentlichen Geschäftsbereiche

Zwischen den Bewertungen der versicherungstechnischen Nettorückstellungen nach US GAAP und Solvency II zum 31. Dezember 2017 ergeben sich folgende wesentlichen methodischen Unterschiede:

- i. Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten (ULAE) nach US GAAP von Euro 71.066 Tsd. bzw. die Schwankungsrückstellung gemäß HGB von Euro 737.711 Tsd.
- ii. Die Rückstellungen nach US GAAP enthalten Rückstellungen für Beitragsüberträge von Euro 129.968 Tsd. bzw. die nach HGB in Höhe von Euro 113.850 Tsd.
- iii. Nach Solvency II werden die besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen als Barwert berechnet, während sie nach US GAAP undiskontiert angegeben werden. Unter Verwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven, beläuft sich der Diskontierungseffekt der Nettoforderungen auf Euro 824.789 Tsd.
- iv. Nach US GAAP werden nur Rückstellungen für ausstehende Forderungen aus bereits bestehenden Versicherungsfällen gebildet. Nach Solvency II werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung auch alle zukünftige Prämien und damit zusammenhängende künftige Ansprüche/Forderungen innerhalb der Vertragsgrenzen berücksichtigt. Daher unterscheiden sich die BEL-Werte nach Solvency II von den Rückstellungen nach US GAAP um den Barwert des Cash-Flows aus dem zukünftigen Geschäft in Höhe von insgesamt Euro 155.637 Tsd. Für GRAG Solo beträgt die Differenz Euro 154.253 Tsd. Diese Wert beinhaltet jetzt ebenfalls die noch nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern.
- v. Nach Solvency II ist eine Berücksichtigung der Aufwendungen für die Schadenregulierung in Höhe von Euro 122.031 Tsd. erforderlich.
- vi. Kleinere weitere Bewertungsunterschiede addieren sich zu Euro 4.468 Tsd. für die GRAG-Gruppe bzw. auf Euro 3.372 Tsd. für GRAG Solo (zum Beispiel eine Rückstellung für die erwarteten Verluste durch Gegenparteiausfälle in Solvency II oder Unterschiede zwischen US GAAP und Solvency II-Anforderungen im Hinblick auf das NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT).
- vii. Im Gegensatz zu den Rückstellungen nach US GAAP bzw. HGB ist in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II eine Risikomarge in Höhe von Euro 215.218 Tsd. enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die vorstehend ausgeführten Hauptunterschiede für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe dar:

Überleitung versicherungstechnischer Rückstellungen Nicht-Leben zu Solvency II	Solo €'000	Gruppe €'000
Versicherungstechnische Rückstellungen netto*	6.064.352	5.414.113
Schwankungsrückstellung	-737.711	n/a
Nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten	n/a	-71.066
Rückstellungen für Beitragsüberträge	-113.850	-129.968
Abzinsung der Schadenreserven	-824.789	-824.789
Prämienrückstellung (inkl. nicht überfällige Forderungen/Verbindlichkeiten)	-154.253	-155.637
Schadenregulierungskosten	122.031	122.031
Sonstiges	3.372	4.468
Beste Schätzwert Netto	4.359.152	4.359.152
Risikomarge	215.218	215.218
Versicherungstechnische Rückstellungen Netto	4.574.370	4.574.370

*Für GRAG Solo basierend auf HGB

Für GRAG Gruppe basierend auf US GAAP

Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Methode zur Berechnung der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen ist die gleiche wie die Methode zur Berechnung des besten Brutto-Schätzwerts (siehe die nachstehenden Abschnitte). Seit dem Zeichnungsjahr 2017 hat die GRAG-Gruppe eine interne Retrozession zur US-Muttergesellschaft GRC. Der Barwert der Retro-Rückstellungen beläuft sich auf Euro 83.943 Tsd.

Das Unternehmen hat keine Zweckgesellschaften.

Angaben zu verwendeten versicherungsmathematischen Methoden und Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie vorgenommene Vereinfachungen und Begründung der gewählten Methoden

Schadenrückstellung

Die BEL-Werte werden unter Anwendung deterministischer aktuarieller Standard-Methoden berechnet (vor allem nach Bornhuetter-Ferguson, aber auch Chain-Ladder usw.), und zwar auf der Grundlage der Projektion von Abwicklungsdreiecken, die auf aggregierter Basis konstruiert werden. Für die letzten Geschäftsjahre, für die es noch keine Abwicklungsdreiecke gibt, wenden wir erwartete Schadenquoten an, wobei neueste Daten von den Versicherungsgesellschaften, vom Gesamtmarkt, von Vergleichsindizes oder aus Schadensberichten herangezogen werden. Der aktuarielle Prognoseprozess umfasst außerdem Peer Reviews im Vier-Augen-Prinzip und rückwirkende Überprüfungen der Prognosegüte anhand unserer Schadenentwicklung.

Prämienrückstellung

Künftige Prämien und Provisionen werden aus unserem Solvency II-Prognoseverfahren abgeleitet, basierend auf gezeichneten und zukünftigen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen. Da die große Mehrheit der Prämien im ersten Jahr verdient wird, ist der Diskontierungseffekt vernachlässigbar. Daher diskontiert GRAG nur die aus diesen Prämien erwarteten künftigen Schäden, unter Anwendung der von EIOPA veröffentlichten Zinskurven.

Die erwarteten künftigen Schäden sowie alle Cashflows für Schadenzahlungen werden aus dem tatsächlichen bisherigen Zahlungsverhalten abgeleitet, aufgeschlüsselt nach Reservierungssegment, d.h. nach Rückversicherungsart, Sparte und Region/Markt.

Aufwendungen

GRAG unterteilt die Verwaltungskosten in „kurzfristige“ und „langfristige“ Aufwendungen, um die Bruttoaufwendungen dementsprechend den Prämienrückstellungen (kurzfristig) bzw. den Schadenrückstellungen (langfristig) zuzuweisen. Die aktuellsten, Verwaltungskosten werden als Maßstab für das laufende Jahr herangezogen. Die Aufwendungen für alle zukünftigen Geschäftsjahre werden sodann anhand dieser einheitlichen Quoten prognostiziert; somit spiegeln die Aufwendungen die künftigen Prämieinnahmen bzw. die Entwicklung der Schadenrückstellungen für die gesamte verbleibende Abwicklungsdauer wider.

Wesentliche Änderungen der Annahmen, die für die Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden

Die nachstehende Tabelle stellt die Entwicklung des besten Schätzwerts (netto) im letzten Jahr dar:

	Schaden- Rückstellung € '000	Prämien- Rückstellung € '000	Gesamt € '000
Bester Schätzwert 2016 (netto)	4.569.546	18.674	4.588.220
Veränderung durch Wechselkurse und Diskontierungssätze	-121.023	-6.826	-127.849
Veränderung durch Erfahrung oder Annahmen	59.379	38.883	98.262
Sonstige Veränderungen	5.503	-2.409	3.093
Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten		-202.575	-202.575
Bester Schätzwert 2017 (netto)	4.513.405	-154.253	4.359.152

Die Veränderungen lassen sich in vier Kategorien einteilen:

1. Der Rückgang aufgrund neuer Wechselkurse und Diskontierungssätze beträgt Euro 127.849 Tsd.
2. Die Veränderungen aufgrund von tatsächlicher Schadenerfahrung oder Änderungen in aktuariellen Annahmen ergeben Euro 98.262 Tsd. Dies liegt sowohl an den von unseren Zedenten berichteten Schäden als auch an Volumenerhöhungen durch Prämiensteigerungen im letzten Jahr. Es gab keinen materiellen Änderungen in aktuariellen Annahmen, unsere grundsätzlichen Verfahren sind unverändert.
3. Die sonstigen Änderungen betragen Euro 3.093 Tsd. aufgrund von Bewertungsunterschieden beim NP-Krankenrückversicherungsgeschäft als Teil von L/H, NSLT.
4. Anders als im Vorjahr werden jetzt die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Versicherungen und Vermittlern unter dem besten Schätzwert ausgewiesen. Daraus reduziert sich die Prämienrückstellung um Euro 202.575 Tsd. netto.

Die Veränderungen der Risikomarge werden im nachfolgenden Abschnitt D.2.3 dargestellt.

D.2.3 Sonstige Annahmen, die für Leben/Kranken und Schaden/Unfall Gültigkeit haben

Risikomarge

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach der Kapitalkosten-Methode (CoC).

Entsprechend der Solvency II Richtlinien werden das Marktrisiko und die Anpassung für latente Steuern in der Berechnung des SCR für die Risikomarge nicht berücksichtigt. Das SCR wird für jede juristische Einheit separat kalkuliert. Dadurch wird Diversifikation zwischen Leben/Kranken und Schaden/Unfall berücksichtigt, während Diversifikationen zwischen den Rechtsträgern nicht zum Tragen kommen. Für die GRAG-Gruppe als zusammengesetzte Gruppe werden die Module Leben, Kranken und Schaden/Unfall jeweils einzeln projiziert, um daraus dann das Gesamt-SCR für alle zukünftigen Jahre zu bestimmen.

Zur Bestimmung der resultierenden Solvenzkapitalanforderung in den zukünftigen Jahren werden die jeweiligen Risikomodule und Untermodule mit den entsprechenden Korrelationsmatrizen und Wurzelformeln aus der Solvency II Standardformel aggregiert.

Die Risikomarge des Gesamtportfolios wird dann wieder so auf die einzelnen Risikomodule und Geschäftsbereiche heruntergebrochen, dass deren jeweiliger Anteil am SCR über die gesamte Laufzeit des Portfolios angemessen widergespiegelt wird. Eine zusätzliche Aufteilung in Prämien- und Schadenrückstellung ist nicht gefordert.

Berechnung der Risikomarge für GRSA und GRLA

Zur Berechnung der Risikomarge für die Tochtergesellschaften GRLA und GRSA benutzen wir eine Vereinfachung, die als Methode 2 in den technischen Vorschriften der EIOPA bezeichnet wird. Sie basiert auf der Annahme, dass sich die zukünftigen SCR proportional zum Besten Schätzwert des entsprechenden Jahres verhalten. Dabei wird der Proportionalitätsfaktor als Verhältnis zwischen dem aktuellen SCR und dem aktuellen Besten Schätzwert festgelegt.

Veränderungen der Risikomarge

Die Risikomarge der GRAG-Gruppe erhöhte sich 2017 um Euro 206.368 Tsd. von Euro 1.155.872 Tsd. auf Euro 1.362.241 Tsd.. Ein Hauptgrund hierfür ist das Wachstum des SCR bei den Modulen Leben und Kranken (SLT), das durch Neugeschäft, insbesondere durch einen größeren Vertrag mit einem Zedenten in Australien, verursacht wird. Außerdem wurde das SCR-Fortschreibungsmuster für diese Module wegen der Verfeinerung der Modellannahmen angepasst. Diese Effekte werden teilweise durch eine Änderung in der Diskontierungsmethodik für GRSA und GRLA kompensiert. Während 2016 die EUR-Zinskurve zur Diskontierung der projizierten Kapitalkosten verwendet wurde, haben wir für 2017 die ZAR- bzw. AUD-Zinskurven herangezogen.

Matching-Anpassung

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung

Eine Volatilitätsanpassung wurde nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve wurde nicht angewendet.

Vorübergehender Abzug

Ein vorübergehender Abzug wurde nicht angewendet.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachstehenden Tabelle sind alle relevanten, in unserer Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten und deren Bewertungen nach Solvency II, HGB und US GAAP enthalten. Zu Bewertungs- und Bilanzierungszwecken haben wir die Kategorien der Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit der SII-Musterbilanz zusammengefasst. Eine vollständige Auflistung der sonstigen Verbindlichkeiten, wie sie in den QRT-Bilanzen S.02.01.02 für GRAG Solo und die GRAG-Gruppe erfasst sind, findet sich im Anhang.

Sonstige Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember 2017	Erl.	Solo		Gruppe	
		Solvency II €'000	HGB €'000	Solvency II €'000	US GAAP €'000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1	174.477	209.311	175.360	165.705
Rentenzahlungsverpflichtungen	2	307.024	215.474	307.115	307.115
Depotverbindlichkeiten	3	35.498	33.345	35.498	924
Nicht-Leben		856	893	856	895
Leben/Kranken		34.642	32.453	34.642	29
Latente Steuerschulden	4	671.762	0	691.350	11.878
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5	0	254.179	0	257.128
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	6	0	106.015	0	131.138
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7	16.501	16.501	20.373	16.859
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8	551	551	551	551
Summe sonstige Verbindlichkeiten		1.205.813	835.377	1.230.248	891.299

Nachstehend werden die Grundlagen, Methoden und Annahmen, die zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten gemäß Solvency II, HGB und US GAAP verwendet wurden sowie deren Unterschiede beschrieben.

Erläuterung 1 – Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	174.477	209.311	175.360	165.705

Nach Solvency II und in Übereinstimmung mit IAS 37 beruht die Bewertung auf dem besten Schätzwert für die Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten, wobei die Risiken und vorhandene Unsicherheiten berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr werden zum Nennwert bewertet, während Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr abgezinst werden, um das Risiko und den Zeitpunkt der Erfüllung der Verbindlichkeit widerzuspiegeln.

Nach US GAAP und in Übereinstimmung mit ASC 450 werden die Rückstellungen nicht abgezinst.

Nach HGB werden die Rückstellungen auf der Grundlage eines Erfüllungsbetrags gemäß HGB § 253, Absatz 1 Satz 2, bewertet, wobei zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden zu den entsprechenden monatlichen Zinsen der letzten sieben Jahre, die von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht werden, abgezinst.

Zu Abzinsungszwecken und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrads verwenden wir sowohl in der Solvency-II- als auch in der HGB-Bilanz dieselben Zinssätze.

Steuerrückstellungen für laufende und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und von Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden (IAS 12.46).

Für US GAAP-Zwecke führt die Gruppe keine Abzinsung von Steuerrückstellungen durch, während sie für Solvency II-Zwecke diese Rückstellungen diskontiert. Nach US GAAP werden die Steueransprüche gegen die Steuerrückstellungen und Steuerschulden verrechnet, die dann hier im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Für Solvency II-Zwecke weisen wir die Werte dagegen brutto aus und die Steueransprüche werden in der Bilanzposition „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Solvency II und US GAAP erklärt sich fast vollständig durch die oben beschriebene Umgliederung der Steueransprüche/-schulden. Der Unterschied zwischen dem Solvency-II und dem HGB Wert bezieht sich auf die gemäß HGB erforderliche, jedoch nach Solvency II nicht erlaubte Währungsrückstellung.

Wesentliche Rückstellungen ausgenommen versicherungstechnische Rückstellungen

Nachstehende Tabelle enthält die wesentlichen Rückstellungen nach Solvency II; bei der Bewertung wurden Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen berücksichtigt.

Übernommene Verpflichtung	Dauer des wirtschaftlichen Nutzens	Betrag €' 000
Steuerrückstellungen	bis zu 7 Jahre	118.342
Zinsen auf Steuern	bis zu 7 Jahre	39.056

Unsicherheiten in Bezug auf den Betrag oder Zeitpunkt der Abflüsse von wirtschaftlichen Vorteilen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Erläuterung 2 – Rentenzahlungsverpflichtungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Rentenzahlungsverpflichtungen	307.024	215.474	307.115	307.115

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen Rückstellungen für erworbene Pensionsansprüche und laufende Pensionsverpflichtungen.

Für Solvency II-Zwecke werden diese gemäß IAS 19 in der Fassung von 2011 angesetzt, da dieser Rechnungslegungsstandard als mit den Solvency II-Anforderungen in Einklang stehend erachtet wird.

Der versicherungsmathematische Wert wird anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens („Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung geschätzter künftiger Gehaltssteigerungen, Leistungen und medizinischer Kosten bestimmt.

Der von uns verwendete Abzinsungssatz zur Berechnung des Solvency II-Werts spiegelt die Marktbedingungen zum Bilanzstichtag wider. Dieser Wert ergibt sich unter Anwendung von Unternehmensanleihen mit einem Rating von AA oder besser, die der Währung und Laufzeit der Verbindlichkeiten bezogen auf das Portfolio entsprechen.

Zu US GAAP-Zwecken wird in Übereinstimmung mit ASC 715 dasselbe Bewertungskonzept angewendet und daher bestehen zwischen Solvency II und US GAAP keine Bewertungsunterschiede.

Nach HGB hat das Unternehmen die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen gemäß HGB § 253, Absatz 1 und 2, mit den für Deutschland geltenden Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck und den entsprechenden Sterbetafeln für Pensionsverpflichtungen im Ausland bewertet.

Der Abzinsungssatz (historischer 10-Jahres-Durchschnittswert) wird auf der Grundlage der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2017 veröffentlichten Zinssätze gemäß HGB § 253 Absatz 2 und der Extrapolation dieser Zinssätze auf den 31. Dezember 2017 anhand des in der deutschen Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Verfahrens bestimmt.

Nach HGB wird für die künftigen Gehalts- und Rentensteigerungen eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Im Einklang mit der vorstehend beschriebenen Vorgehensweise wurden für das Geschäftsjahr 2016 folgende Annahmen angewendet:

	Solvency II	HGB	US GAAP
Diskontierungssatz	1,6% *	3,7%	1,6% *
Zukünftige Gehaltsentwicklung	2,5% **	2,5%	2,5% **
Zukünftige Pensionsentwicklung	1,75%	1,75%	1,75%
Biometrische Berechnungsgrundlage für Deutschland	Klaus Heubeck 2005 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2005 G Richttafeln	Klaus Heubeck 2005 G Richttafeln

* Für den Pensionsfonds in UK wenden wir einen Diskontierungssatz von 2.7% an.

** Für den Pensionfonds in UK wenden wir eine zukünftige Gehaltsentwicklung von 2.4% an.

Erläuterung 3 – Depotverbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Nicht-Leben	856	893	856	895
Leben/Kranken	34.642	32.453	34.642	29
Depotverbindlichkeiten	35.498	33.345	35.498	924

Nach Solvency II werden die Depots auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme abgezinst mit den jeweils relevanten Zinskurven bewertet.

Für US GAAP-Zwecke haben wir gemäß ASC 944 die Depotforderungen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet mit Ausnahme des gesamten Schaden-/Unfallgeschäfts sowie des Leben-/Krankengeschäfts in den Niederlanden, da dies dort nicht gestattet ist.

Nach HGB werden die Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft zu ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (HGB § 314b Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 1).

Erläuterung 4 – Latente Steuerschulden

Latente Steuern	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Latente Steueransprüche (DTA) (+)	66.155	224.793	80.211	28.257
Latente Steuerschulden (DTL) (-)	-671.762	0	-691.350	-11.878
Summe latente Steuern	-605.607	224.793	-611.140	16.379

Nähere Informationen zur Erläuterung der Bewertungsunterschiede finden sich in Kapitel D.1 Vermögenswerte, Erläuterung 3 – Latente Steueransprüche.

Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	254.179	0	257.128

Diese Position umfasst Verbindlichkeiten für das eingehende Rückversicherungsgeschäft.

Nach US GAAP erfolgt die Bewertung gemäß ASC 944. Alle Verbindlichkeiten werden als kurzfristig (Laufzeit weniger als 12 Monate) angesehen. Daher setzt die GRAG den Nominalwert als Zeitwert an.

Nach HGB müssen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern entsprechend den Regelungen, die für HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 gelten, mit den entsprechenden Rückzahlungsbeträgen bewertet werden.

Für die Berichterstattung nach Solvency II werden in dieser Position nur Verbindlichkeiten ausgewiesen, die für einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen überfällig sind. Da dies bei der GRAG auf keine der Verbindlichkeiten zutrifft, wird der gesamte Betrag in die besten Schätzverwerte umgegliedert.

Erläuterung 6 – Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II €' 000	HGB €' 000	Solvency II €' 000	US GAAP €' 000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	106.015	0	131.138

Diese Position umfasst alle Abrechnungsverbindlichkeiten aus in Rückdeckung gegebenem Geschäft. Die Bewertungsgrundlagen entsprechen sowohl für HGB, US GAAP als auch für Solvency II den in Erläuterung 5 – Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern beschriebenen Bewertungen.

Erläuterung 7 – Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€' 000	€' 000	€' 000	€' 000
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	16.501	16.501	20.373	16.859

Nach Solvency II werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von langfristigen Forderungen (über 12 Monate) wird anhand der Barwertmethode ermittelt. In Übereinstimmung mit der Rechnungslegung nach US GAAP werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Nach US GAAP wird in Übereinstimmung mit ASC 944 der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite. Da alle Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate), verwendet die Gruppe den Nennwert als beizulegenden Zeitwert.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II und dem US GAAP Wert ergibt sich im Wesentlichen durch die oben beschriebene Umgliederung von laufenden Steueransprüchen / -schulden.

Nach HGB werden Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zu ihrem künftig zahlbaren Betrag gemäß HGB § 341b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs.1 ausgewiesen. Pauschale Wertberichtigungen erfolgen auf der Grundlage von individuellen Untersuchungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ähnlich wie die Einzelwertberichtigungen auf der Aktivseite.

Da alle Verbindlichkeiten kurzfristiger Natur sind (bis zu 12 Monate) verwenden wir den Nennwert als beizulegenden Zeitwert. Daher entstehen keine Unterschiede zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bewertung.

Erläuterung 8 – Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solo		Gruppe	
	Solvency II	HGB	Solvency II	US GAAP
	€' 000	€' 000	€' 000	€' 000
Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	551	551	551	551

Diese Position umfasst Rechnungsabgrenzungsposten. Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB, US GAAP und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Soweit möglich haben wir gemäß Artikel 75 der SII-Direktive Marktwerte angegeben. Lagen keine notierten Preise auf aktiven Märkten vor, wurde die Hierarchie für die Zeitwertbewertung gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (DVO) angewendet.

In einzelnen Fällen, in denen die Ermittlung des Marktwerts im Verhältnis zur Materialität der Bilanzposition nur schwer möglich war (Proportionalität) und die Bedingungen gemäß Artikel 9 der DVO erfüllt sind, wurden die Positionen nach US GAAP angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze nach SII sind in den Kapiteln D.1 und D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Für die Bewertung der Vermögensgegenstände verwenden wir grundsätzlich die Mark-to-Market Methode, mit Ausnahme von:

Immobilien (siehe Kapitel D.1. Erläuterung 5 – Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf) - hier wird der Mark-to-Model-Ansatz verwendet,

Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.1, Erläuterung 13 – Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bzw. Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen)

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet die GRAG-Gruppe den Mark-to-Model-Ansatz (siehe entsprechende Kapitel D.2 und D.3)

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Unsere "Capital Management Policy" legt das Rahmenwerk für die korrekte Klassifizierung all unserer Eigenmittel (Tiering) unter Berücksichtigung anwendbarer Kapital- und Ausschüttungsvorgaben fest. Darüber hinaus stellt diese sicher, dass angemessene Prozesse implementiert und eingehalten werden. Wir definieren Kapitalmanagement als die Planung, Steuerung und Überwachung der Kapitalausstattung (Eigenmittel), um zu gewährleisten, dass die aufsichtsbehördlichen sowie die internen strategischen Ziele in Bezug auf die Kapitalausstattung jederzeit erfüllt werden.

Die von der Aufsichtsbehörde gemäß Solvency II festgelegte Solvenzquote beträgt 100%. Wir haben uns jedoch interne strategische Ziele in Bezug auf die Kapitaladäquanz gesetzt, um eine nachhaltige und langfristige Verbesserung der Vermögenslage und Finanzstärke der Gruppe zu erreichen. Als solches ist das Kapitalmanagement integraler Bestandteil des Planungs- und Steuerungsprozesses. Als Rückversicherungsunternehmen unterscheiden wir zwischen einem einjährigen detaillierten „Bottom-Up“-Finanzplan und einem dreijährigen mittelfristigen Kapitalplan, der im Einklang mit dem zukunftsbezogenen ORSA-Zeithorizont steht. Die geplanten anrechenbaren Eigenmittel werden mit den erwarteten Solvenzkapitalanforderungen verglichen, um die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Erreichung der Kapitalmanagement-Ziele der Gruppe wird durch Folgendes sichergestellt:

- Die Einbeziehung des Kapitalmanagements in den Planungs- und Steuerungsprozess garantiert eine direkte Verbindung zur internen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe (ORSA).
- Anhand von umgesetzten Limitsystem- und Risikoberichterstattungs-Verfahren werden Änderungen des Risikoprofils und die Höhe der bereits verbrauchten anrechenbaren Eigenmittel kontinuierlich überwacht.

Ein Teil des Kapitalmanagement-Prozesses beinhaltet die Analyse aller Komponenten der anrechenbaren Eigenmittel entsprechend ihrer Qualitätskriterien („Tiering“), Laufzeiten oder Verfügbarkeitsbeschränkungen sowie zukünftig geplanter Dividenden und vertraglich vereinbarter Zinszahlungen.

E.1.2 Zusammensetzung der Eigenmittel

Unsere Kapitalstruktur umfasst folgende Eigenmittelkategorien nach Solvency II, die keinerlei Bedingungen unterliegen:

1. Grundkapital
2. Agio auf Anteile bezogen auf das Grundkapital (eingezahltes Kapital)
3. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage umfasst laufende und frühere Gewinnreserven der Gruppe auf der Grundlage von US GAAP-Rechnungslegungsvorschriften sowie alle Wertberichtigungen, die sich aus dem Unterschied zwischen der ökonomischen und der US GAAP-Bilanz ergeben. Im Bezug auf GRAG sind in der SII-Ausgleichsrücklage die nach HGB ausgewiesenen Gewinnreserven, laufende und frühere Erträge sowie Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

Die Eigenmittel der Gruppe wurden auf Basis der SII Bilanz ermittelt, die unter Anwendung der Konsolidierungsmethode (Standardmethode/Methode 1) aufgestellt wurde; alle gruppeninternen Transaktionen wurden eliminiert.

Die gesamten Eigenmittelbestandteile der GRAG sowie der GRAG-Gruppe werden als uneingeschränktes Kernkapital „Tier 1“ eingestuft, was der höchsten Eigenkapitalstufe in Bezug auf seine Verlustausgleichsfähigkeit entspricht. Wir halten kein nachrangiges Fremdkapital. Weder GRAG noch die GRAG-Gruppe haben Eigenmittelbestandteile, die als Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittelbestandteile genehmigt werden müssen. Es erfolgen keine Abzüge und es gibt keine Beschränkungen, die die Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel beeinflussen.

Die anrechenbaren Eigenmittel der GRAG und der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Eigenmittel	Solo			Gruppe		
	2017 €'000	2016 €'000	Veränderung €'000	2017 €'000	2016 €'000	Veränderung €'000
Summe Vermögenswerte	13.581.208	13.586.436	-5.228	13.722.873	14.254.517	-531.644
- Verbindlichkeiten gesamt	8.096.951	8.814.071	-717.120	8.238.616	9.489.251	-1.250.636
- eigene Aktien	0	0	0	0	0	0
- Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0
- voraussichtliche Dividende	200.200	62.150	138.050	200.200	62.150	138.050
- zweckgebundene Mittel	0	0	0	0	0	0
Basiseigenmittel	5.284.057	4.710.215	573.842	5.284.057	4.703.115	580.942
davon:						
eingezahltes Grundkapital	55.000	55.000	0	55.000	55.000	0
Agio auf Anteile	866.174	866.174	0	866.174	866.174	0
Überschussfonds	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	4.362.883	3.789.041	573.842	4.362.883	3.781.942	580.942
davon:						
Gewinnrücklagen	1.703.586	1.475.345	228.240	2.430.400	2.197.485	232.915
Anpassung aufgrund von Bewertungsdifferenzen	2.859.498	2.375.846	483.652	1.388.160	997.313	390.847
voraussichtliche Dividende	-200.200	-62.150	-138.050	-200.200	-62.150	-138.050
+ nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
+ zusätzliche Eigenmittel	0	0	0	0	0	0
Anrechenbare Eigenmittel	5.284.057	4.710.215	573.842	5.284.057	4.703.115	580.942

Insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Struktur der anrechenbaren Eigenmittel nicht verändert.

Unterschiede im Eigenkapital	Solo			Gruppe		
	2017 €'000	2016 €'000	Veränderung €'000	2017 €'000	2016 €'000	Veränderung €'000
Eigenkapital*	2.624.759	2.396.519	228.240	4.094.387	3.766.717	327.670
Anpassungen						
Kapitalanlagen	1.127.852	993.431	134.421	60.532	60.895	-363
Leben/Kranken	983.682	616.689	366.993	1.006.628	625.395	381.233
Schaden/Unfall	816.367	808.302	8.065	366.840	348.064	18.776
Andere	-68.403	-42.576	-25.827	-44.130	-35.806	-8.324
Dividende	-200.200	-62.150	-138.050	-200.200	-62.150	-138.050
Anpassungen gesamt	2.659.298	2.313.696	345.602	1.189.670	936.398	253.272
SII Eigenmittel	5.284.057	4.710.215	573.842	5.284.057	4.703.115	580.942

*GRAG Solo basierend auf HGB
GRAG-Gruppe basierend auf US GAAP

Die wesentlichen Unterschiede sind in Kapitel D erläutert.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) und des SCR wenden wir die Standardformel an. In nachstehender Tabelle wird für die GRAG und die GRAG-Gruppe das SCR nach Risikomodulen aufgeschlüsselt und das MCR zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Solvency II Kapitalanforderungen	GRAG		GRSA*		GRLA*		GRAG Gruppe	
	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000	2017 €'000	2016 €'000
Anrechenbares Eigenkapital	5.284.057	4.710.215	133.032	113.921	79.830	84.116	5.284.057	4.703.115
SCR	2.120.496	1.773.609	104.609	90.273	111.893	75.869	2.230.770	1.876.760
Überschusskapital	3.163.561	2.936.605	28.422	23.647	-32.063	8.246	3.053.287	2.826.356
MCR	954.223	798.124	13.254	90.273	12.955	18.967	980.433	824.642
Solvenzquote	249,2%	265,6%	127,2%	126,2%	71,3%	110,9%	236,9%	250,6%
Risikomodule								
Vt. Risiko Leben	1.310.039	1.225.340	73.403	63.971	82.803	64.391	1.460.354	1.347.093
Vt. Risiko Kranken	701.560	663.785	33.288	41.222	95.597	46.286	823.440	746.377
Vt. Risiko Nicht-Leben	914.562	900.722	0	0	0	0	914.562	900.722
Marktrisiko	1.202.691	782.085	83.108	51.043	21.982	25.936	1.196.722	795.063
Ausfallrisiko	55.355	62.877	2.115	18.567	3.631	4.029	57.316	72.346
Diversifizierung	-1.566.364	-1.397.126	-53.122	-55.659	-53.103	-39.755	-1.668.560	-1.477.685
Operationelles Risiko	138.694	147.184	6.498	6.235	8.936	7.498	138.671	149.677
Anpassung latente Steuern	-636.040	-611.256	-40.681	-35.106	-47.954	-32.515	-691.735	-656.832
Summe	2.120.496	1.773.609	104.609	90.273	111.893	75.869	2.230.770	1.876.760

* Anwendung der Standardformel nach SII

Bei der Ermittlung der Risikomodule haben wir keine Vereinfachungen angewendet. In Bezug auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schaden/Unfall haben wir jedoch beschlossen, gemäß Artikel 218 Level 2, USP anzuwenden, und zwar aufgrund der Überlegung, dass diese Vorgehensweise unser Risikoprofil besser widerspiegelt. Die USP wurden im November 2015 von der BaFin genehmigt.

Darüber hinaus führte die EIOPA Übergangsmaßnahmen ein, um eine reibungslose Umstellung auf die Solvency II-Regelungen zu gewährleisten. Im Hinblick auf das Aktienrisiko machen wir für die Berechnung des Aktienstresses Gebrauch von der Übergangsmaßnahme mit einer Risikokapitalanforderung von 22 % im ersten Jahr, die anschließend, über einen Zeitraum von sieben Jahren linear ansteigt. Bezugnehmend auf Artikel 308(b), Abschnitt 13, der SII-Richtlinie wird die Solvenzkapitalanforderung im Laufe des am 1. Januar 2023 endenden Übergangszeitraums ansteigen.

Bezüglich der GRSA und GRLA sei darauf hingewiesen, dass sich diese Rückversicherungsgesellschaften nicht innerhalb des EWR befinden und als solche für sich genommen nicht unter die Solvency II-Rechnungslegungsvorschriften fallen. Beide Unternehmen sind ausreichend kapitalisiert, um die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Landes zu erfüllen. Für Kapitalmanagementzwecke halten wir es für wirtschaftlich sinnvoll, das Überschusskapital innerhalb der Muttergesellschaft GRAG zu konzentrieren und als solche die Tochtergesellschaften zu unterstützen, sofern dies erforderlich ist.

Da die GRAG-Gruppe nicht als Mehrspartenunternehmen eingestuft ist, folgen wir bei der MCR-Berechnung den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Nicht-Mehrspartenunternehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung für das SCR und MCR als vorläufig anzusehen ist und der aufsichtlichen Prüfung durch die BaFin unterliegt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wir verwenden kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Wir weisen darauf hin, dass Deutschland keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Berechnung des SCR verwenden wir die Standardformel und kein internes Modell. Bezugnehmend auf die Verwendung der USP gab es keine Veränderungen hinsichtlich der Angaben des Antrags auf Genehmigung der USP.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl Solvenz- als auch Mindestkapitalanforderungen wurden im Betrachtungszeitraum jederzeit eingehalten. Mit Hinblick auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung übersteigen die Eigenmittel die Kapitalanforderungen und wir sind mit unserer Kapitalausstattung sehr zufrieden.

E.6 Sonstige Angaben

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2017 gibt es keine weiteren Angaben.

Abkürzungsverzeichnis

AF	Actuarial Function – versicherungsmathematische Funktion
APAC	Asia Pacific
APRA	Australian Prudential Regulation Authority
Bafin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BEL	Best Estimate Liability – bester Schätzwert der Verbindlichkeiten
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BOF	Basic Own Funds – Basiseigenmittel
Bp	Basis Point – Basispunkt
BRK	Berkshire Hathaway Inc.
BSCR	Basic Capital Requirement – Basiskapitalanforderung
BU	Business Unit – (Haupt-)Geschäftsbereich
CAS	Corporate Actuarial Services – Versicherungsmathematischer Dienst des Unternehmens
CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors – Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CO	Compliance Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission
CRO	Chief Risk Officer
DTA	Deferred tax assets – latente Steueransprüche
DTL	Deferred tax liabilities – latente Steuerschulden
DVO	Durchführungs-Verordnung
EI	Emerging Issue
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EPIFP	Expected profits included in future premiums
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
F&E	Forschung & Entwicklung
FRE	Faraday Reinsurance Co Limited
Gen Re	General Reinsurance
GRA	General Reinsurance Australia

GRC	General Reinsurance Cooperation
GRAG	General Reinsurance AG
GRLA	General Reinsurance Life Australia Ltd, Sydney
GRN	General Re Corporation
GRSA	General Reinsurance Africa Limited, Kapstadt
GTFE	Global Treaty Front End
GTO	Global Technology & Operations
HGB	Handelsgesetzbuch
IA	Internal Audit – Interne Revision
IAF	Internal Audit Funktion – Funktion der internen Revision
IAS	International Accounting Standard – internationale Rechnungslegungsstandards
IKS	Internes Kontrollsystem
ICT	Internal Control Testing
IDD	EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie
IFRS	International Financial Reporting Standard – internationale Rechnungslegungsstandards
IKS	Internes Kontrollsystem
IRDA	Insurance Regulatory and Development Authority
KPI	Key Performance Indicator
L/H	Life/Health – Leben/Kranken
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
MCR	Minimum Capital Requirement - Mindestkapitalanforderung
MIG	Master Investment Guidelines - Anlagerichtlinien
NEAM	New England Asset Management Inc.
OF	Own Funds – Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OSN	Overall Solvency Needs – Gesamtsolvabilitätsbedarf
PA	Prudential Authority (Südafrika)
P/C	Property/Casualty – Schaden/Unfall
PO	Principal Officer
QRT	Quantitative Reporting Template – Quantitatives Berichtsformular
RAS	Reinsurance Administration System
RBNZ	Reserve Bank of New Zealand
RC	Risk Committee - Risikoausschuss

General Reinsurance Gruppe

RM	Risk Margin – Risikomarge
RMF	Riskomanagement-Funktion
RMT	Risk Management Team
RO	Risk Officer - Risikomanager
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvenzkapitalanforderung
SF	Standard Formula – Standardformel
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Einziger Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement – Dienstleistungsvereinbarungen ⁰
SOX	Sarbanes-Oxley Act.
SPVs	Special Purpose Vehicles – Zweckgesellschaften
TCS	Tata Consultancy System
T&E	Travel & Entertainment – Reisekosten und Bewirtung
TPs	Technical Provisions – versicherungstechnische Rückstellungen
TVaR	Tail Value at Risk
UPR	Unearned premium reserve – Rückstellungen für Beitragsüberträge
US	USA
US GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles – allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung in den USA
USPs	Undertaking Specific Parameters – unternehmensspezifische Parameter
VaR	Value at Risk
VFM	Versicherungsmathematische Funktion
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan

Anhang – Quantitative Berichtsformulare

Hinweise:

Alle Beträge sind in Tausend ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen können in den nachfolgenden Tabellen auftreten.

Da die GRAG-Gruppe keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen, Volatilitäts- und Matching-Anpassungen macht, veröffentlichen wir das Berichtsformular S.22.01.21 "Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen" nicht.

S.02.01.02_ Solo – QRT-Bilanz zum 31. Dezember 2017

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 -
Latente Steueransprüche	R0040 66.155
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 7.592
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 29.318
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 10.303.930
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 -
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 212.861
Aktien	R0100 3.293.947
Aktien – notiert	R0110 3.293.947
Aktien – nicht notiert	R0120 -
Anleihen	R0130 6.371.177
Staatsanleihen	R0140 2.961.377
Unternehmensanleihen	R0150 3.409.800
Strukturierte Schuldtitel	R0160 -
Besicherte Wertpapiere	R0170 -
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 406.308
Derivate	R0190 -
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 19.546
Sonstige Anlagen	R0210 91
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 -
Darlehen und Hypotheken	R0230 718.345
Policendarlehen	R0240 -
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 -
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 718.345
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 154.479
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 83.943
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 83.818
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 125
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 70.535
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 10.653
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 59.882
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 -
Depotforderungen	R0350 1.970.304
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 28.653
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 1.556
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 41.975
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 -
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 -
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 258.468
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 433
Vermögenswerte insgesamt	R0500 13.581.208

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 4.658.314
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 4.545.110
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 -
Bester Schätzwert	R0540 4.358.489
Risikomarge	R0550 186.621
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 113.204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 -
Bester Schätzwert	R0580 84.606
Risikomarge	R0590 28.598
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 2.232.825
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 865.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 507.704
Risikomarge	R0640 357.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.367.123
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 -
Bester Schätzwert	R0670 692.454
Risikomarge	R0680 674.669
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 -
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 -
Bester Schätzwert	R0710 -
Risikomarge	R0720 -
Eventualverbindlichkeiten	R0740 -
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 174.477
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 307.024
Depotverbindlichkeiten	R0770 35.498
Latente Steuerschulden	R0780 671.762
Derivate	R0790 -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 -
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 -
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 -
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 -
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 16.501
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 -
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 -
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 -
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 551
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 8.096.952
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.484.256

S.05.01.02_Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2017

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	16.730		177.814	105.581	23.290	305.848	52.724	3.025
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	2.727		35.577	17.805	3.849	63.852	9.863	513
Netto	R0200	14.002		142.237	87.776	19.441	241.995	42.860	2.512
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	17.236		170.483	96.424	17.122	308.217	50.745	2.183
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	2.877		33.732	13.950	2.200	63.519	9.282	191
Netto	R0300	14.358		136.751	82.474	14.922	244.698	41.463	1.992
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	9.940		135.011	63.469	1.845	180.297	19.780	110
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.386		27.186	10.058	2.002	39.293	5.160	112
Netto	R0400	8.553		107.825	53.411	-156	141.004	14.620	-2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500	0		0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.051		30.529	25.426	5.815	79.694	15.663	907
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt C0200	
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							685.010	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				29.627	160.250	15.995	174.094	
Anteil der Rückversicherer	R0140				1.178	29.436	3.081	30.201	
Netto	R0200				28.449	130.814	12.914	143.893	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							662.410	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				29.678	145.344	14.424	167.829	
Anteil der Rückversicherer	R0240				1.163	21.800	2.472	25.577	
Netto	R0300				28.515	123.544	11.952	142.252	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							410.452	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				26.737	203.531	3.242	87.222	
Anteil der Rückversicherer	R0340				446	30.721	2.411	27.514	
Netto	R0400				26.291	172.810	831	59.708	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500				0	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550				2.575	23.844	2.457	20.129	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							213.091	

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							590.376	1.047.223	1.637.599
Anteil der Rückversicherer	R1420							9.261	18.608	27.869
Netto	R1500							581.115	1.028.615	1.609.730
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							563.863	1.038.579	1.602.443
Anteil der Rückversicherer	R1520							9.343	18.327	27.671
Netto	R1600							554.520	1.020.252	1.574.772
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							321.804	689.863	1.011.667
Anteil der Rückversicherer	R1620							1.935	15.038	16.973
Netto	R1700							319.869	674.825	994.694
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800							0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900							180.394	258.915	439.309
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									439.309

S.05.02.01_ Solo – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern zum 31. Dezember 2017

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
R0010	C0010	DK	IT	RU	ES	GB	C0070	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	392.174	20.819	68.267	47.800	31.083	25.673	585.817
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	97.827	16.333	11.687	4.321	12.779	98.937	241.884
Anteil der Rückversicherer	R0140	99.559	7.186	14.368	7.584	8.171	24.173	161.041
Netto	R0200	390.442	29.966	65.586	44.537	35.691	100.437	666.659
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	406.124	15.608	64.484	38.943	33.080	14.416	572.655
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	95.936	15.020	10.698	4.554	12.608	85.617	224.433
Anteil der Rückversicherer	R0240	102.821	5.650	13.040	3.991	8.063	14.360	147.926
Netto	R0300	399.239	24.978	62.141	39.507	37.625	85.673	649.163
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	246.599	11.790	47.414	24.631	25.495	12.504	368.432
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	53.016	5.335	8.771	1.705	5.348	168.142	242.317
Anteil der Rückversicherer	R0340	65.365	4.193	12.073	2.883	6.775	27.230	118.519
Netto	R0400	234.250	12.931	44.111	23.452	24.068	153.417	492.229
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	104.927	4.734	12.748	12.905	10.661	14.412	160.387
Sonstige Aufwendungen	R1200							0
Gesamtaufwendungen	R1300							160.387

General Reinsurance Gruppe

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
		R1400	BB	CN	FR	HK	GB	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	208.433	104.047	231.055	84.442	75.672	218.144	921.793
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.362	2.268		9.503		1.111	20.244
Netto	R1500	201.071	101.779	231.055	74.939	75.672	217.032	901.549
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	206.915	104.279	201.960	84.652	75.018	217.864	890.687
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.374	2.234		9.571		846	20.024
Netto	R1600	199.541	102.045	201.960	75.081	75.018	217.018	870.662
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	129.893	29.101	130.952	42.159	45.062	173.572	550.739
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.417	1.003		4.671		549	11.640
Netto	R1700	124.476	28.098	130.952	37.487	45.062	173.023	539.099
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	49.588	74.701	64.537	27.180	17.018	15.567	248.591
Sonstige Aufwendungen	R2500	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtaufwendungen	R2600	0	0	0	0	0	0	248.591

S.12.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung zum 31. Dezember 2017

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
R0010										
R0020										
R0030									692.454	692.454
R0080	0								59.882	59.882
R0090			0	0		0	0	0	632.572	632.572
R0100									674.669	674.669
R0110										
R0120										
R0130										
R0200	0	0			0			0	1.367.123	1.367.123

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010						
R0020						
R0030					507.704	507.704
R0080					10.653	10.653
R0090		0	0	0	497.051	497.051
R0100					357.998	357.998
R0110						
R0120						
R0130						
R0200	0			0	865.702	865.702

S.17.01.02_Solo – QRT Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2017

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-6.263	-58.815	-28.428	-829	-91.735	-22.318	354
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1.664	-14.404	-6.822	125	-34.493	-5.659	96
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-4.599	0	-44.411	-21.606	-954	-57.242	258
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	38.859	425.759	77.274	58.112	406.669	252.688	48.134
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.684	22.545	8.336	1.868	38.322	17.839	106
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	37.175	0	403.214	68.938	368.347	234.849	48.028
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	32.596	0	366.944	48.846	314.934	230.370	48.488
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	32.576	0	358.803	47.332	311.105	218.190	48.286
Risikomarge	R0280	6.941	0	17.032	2.912	15.559	9.920	2.029
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

General Reinsurance Gruppe

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
R0320	0	39.537	0	383.976	51.758	59.659	330.493	240.290	50.517
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt									
R0330	0	20	0	8.141	1.514	1.993	3.829	12.180	202
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt									
R0340	0	39.517	0	375.835	50.244	57.666	326.664	228.110	50.315

General Reinsurance Gruppe

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
Schadenrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

General Reinsurance Gruppe

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	0	0	73.667	2.922.403	94.853	411.163	4.658.313
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	105	33.184	9.704	13.070	83.943
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	0	0	73.562	2.889.219	85.149	398.093	4.574.372

S.19.01.21_Solo – QRT Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen zum 31. Dezember 2017

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	2
--------------------------------	-------	---

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											51.408	R0100	51.408	51.408
N-9	R0160	103.412	202.378	41.151	19.871	12.037	11.134	10.241	4.981	5.691	7.866		R0160	7.866	418.762
N-8	R0170	108.225	191.137	38.934	27.164	25.071	14.986	12.490	4.492	5.826			R0170	5.826	428.327
N-7	R0180	93.015	248.274	65.535	24.402	15.046	12.855	8.090	6.054				R0180	6.054	473.271
N-6	R0190	82.093	221.772	50.935	32.447	13.183	9.226	6.698					R0190	6.698	416.353
N-5	R0200	77.354	198.296	54.828	28.915	13.396	13.763						R0200	13.763	386.552
N-4	R0210	151.942	356.432	111.329	39.076	22.678							R0210	22.678	681.456
N-3	R0220	68.063	251.216	78.394	25.519								R0220	25.519	423.191
N-2	R0230	102.194	255.053	79.636									R0230	79.636	436.883
N-1	R0240	85.900	212.975										R0240	212.975	298.875
N	R0250	78.771											R0250	78.771	78.771
	Gesamt												R0260	511.193	4.093.849

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											1.973.188	R0100	1.652.397
N-9	R0160								229.581	211.339	224.060		R0160	172.410
N-8	R0170							230.400	210.425	189.809			R0170	152.027
N-7	R0180												R0180	145.669
N-6	R0190												R0190	144.574
N-5	R0200					228.092	182.758	172.715					R0200	210.863
N-4	R0210												R0210	264.801
N-3	R0220												R0220	361.852
N-2	R0230												R0230	413.697
N-1	R0240												R0240	428.437
N	R0250												R0250	698.133
	Gesamt												R0260	4.644.862

S.23.01.01_Solo – QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	55.000	55.000			
R0030	866.174	866.174			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	4.362.882	4.362.882			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	5.284.056	5.284.056	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
 Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400				0	0
R0500	5.284.056	5.284.056	0	0	0
R0510	5.284.056	5.284.056	0	0	
R0540	5.284.056	5.284.056	0	0	0
R0550	5.284.056	5.284.056	0	0	
R0580	2.120.496				
R0600	954.223				
R0620	249,19%				
R0640	553,75%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	5.484.256	
R0710	0	
R0720	200.200	
R0730	921.174	
R0740	0	
R0760	4.362.882	
R0770	2.417.869	
R0780	0	
R0790	2.417.869	

S.25.01.21_Solo – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2017

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko

 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	1.202.691		
R0020	55.355		
R0030	1.310.039	None	
R0040	701.560	None	
R0050	914.562	Standard deviation for non-life gross premium risk, Standard deviation for non-life reserve risk	
R0060	-1.566.364		
R0070	0		
R0100	2.617.842		

	C0100
R0130	138.694
R0140	0
R0150	-636.040
R0160	0
R0200	2.120.496
R0210	0
R0220	2.120.496
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

S.28.01.01_Solo – QRT Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit zum 31. Dezember 2017

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 813.931

- Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
- Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
- Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
- Beistand und proportionale Rückversicherung
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020	0	0
R0030	32.577	14.002
R0040		
R0050	358.804	142.237
R0060	47.332	87.776
R0070	55.289	19.441
R0080	311.105	241.995
R0090	218.189	42.860
R0100	48.286	2.512
R0110		
R0120		
R0130		
R0140	51.904	28.449
R0150	2.773.548	130.814
R0160	81.598	12.914
R0170	380.521	143.893

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR ₁ -Ergebnis	R0200	714.348

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	1.129.622	
R0250		986.607.953

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.528.279
SCR	R0310	2.120.496
MCR-Obergrenze	R0320	954.223
MCR-Untergrenze	R0330	530.124
Kombinierte MCR	R0340	954.223
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	954.223

S.02.01.02_Gruppe – QRT Bilanz zum 31. Dezember 2017

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 80.211
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 7.592
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060 29.629
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 10.848.526
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 0
Aktien	R0100 3.293.947
Aktien – notiert	R0110 3.293.947
Aktien – nicht notiert	R0120 0
Anleihen	R0130 7.128.634
Staatsanleihen	R0140 3.718.834
Unternehmensanleihen	R0150 3.409.800
Strukturierte Schuldtitel	R0160 0
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 406.308
Derivate	R0190 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 19.546
Sonstige Anlagen	R0210 91
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 0
Darlehen und Hypotheken	R0230 718.345
Policendarlehen	R0240 0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 718.345
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 -363.426
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 82.559
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 82.434
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 125
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 -445.985
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 -80.606
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 -365.379
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 1.958.529
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 29.269
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 20.030
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 50.404
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400 0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 343.331
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 433
Vermögenswerte insgesamt	R0500 13.722.873

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 4.656.930
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 4.543.726
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 4.357.105
Risikomarge	R0550 186.621
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 113.204
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 84.606
Risikomarge	R0590 28.598
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 2.351.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 1.318.808
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 906.248
Risikomarge	R0640 412.560
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 1.032.631
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 298.168
Risikomarge	R0680 734.463
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 175.360
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 307.115
Depotverbindlichkeiten	R0770 35.498
Latente Steuerschulden	R0780 691.350
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 20.373
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 551
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 8.238.616
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 5.484.257

S.05.01.02_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2017

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)											Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt	
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebeute Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		16.681		177.753	107.167	23.653	307.381	53.204	3.044							688.883	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																	
Anteil der Rückversicherer	R0140		2.727		35.577	17.805	3.849	63.852	9.863	513				29.194	162.862	16.960	177.029	386.045
Netto	R0200		13.954		142.176	89.362	19.803	243.529	43.340	2.531				28.016	133.427	13.878	146.828	876.844
Verdiente Prämien																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		17.590		169.431	93.187	15.543	312.091	51.400	1.998							661.239	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																	
Anteil der Rückversicherer	R0240		2.877		33.732	13.950	2.200	59.815	9.282	191				28.897	145.827	14.796	169.898	359.419
Netto	R0300		14.712		135.699	79.237	13.343	252.276	42.118	1.807				27.735	124.027	12.324	144.322	847.600
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		9.978		135.998	65.931	1.986	183.128	20.908	332							418.261	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330																	
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.386		27.186	10.058	2.002	41.088	5.226	112				25.375	208.813	4.073	90.112	328.372
Netto	R0400		8.592		108.811	55.873	-16	142.039	15.682	221				24.929	178.196	1.675	62.629	598.631
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420																	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440																	
Netto	R0500		0		0	0	0	0	0	0				0	0	0	0	0
Aufgefallene Aufwendungen	R0550		6.645		30.968	21.737	4.212	87.840	17.422	777				2.996	29.391	3.064	25.221	230.272
Sonstige Aufwendungen	R1200																	
Gesamtaufwendungen	R1300																	

General Reinsurance Gruppe

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410							714.700	1.291.653	2.006.353
Anteil der Rückversicherer	R1420							22.963	44.788	67.751
Netto	R1500							691.737	1.246.865	1.938.602
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510							687.838	1.281.779	1.969.617
Anteil der Rückversicherer	R1520							23.045	44.525	67.570
Netto	R1600							664.792	1.237.254	1.902.047
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610							436.837	906.227	1.343.064
Anteil der Rückversicherer	R1620							12.187	32.026	44.214
Netto	R1700							424.649	874.201	1.298.850
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800							0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900							195.953	284.707	480.660
Sonstige Aufwendungen	R2500									-18.566
Gesamtaufwendungen	R2600									462.094

**S.05.02.01_Gruppe – QRT Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
zum 31. Dezember 2017**

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010		DK	IT	RU	ES	GB	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	392.488	20.832	68.385	49.121	31.088	26.225	588.139
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	97.835	16.387	11.688	4.529	12.823	101.780	245.042
Anteil der Rückversicherer	R0140	99.559	7.186	14.368	7.584	8.171	24.173	161.041
Netto	R0200	390.764	30.033	65.705	46.066	35.740	103.832	672.140
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	413.778	15.253	63.196	36.129	34.258	12.478	575.093
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	95.548	15.044	10.688	4.768	12.658	86.433	225.140
Anteil der Rückversicherer	R0240	99.116	5.650	13.040	3.991	8.063	14.360	144.221
Netto	R0300	410.209	24.647	60.844	36.907	38.853	84.551	656.011
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	248.124	11.864	47.623	26.758	25.532	13.055	372.957
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	53.341	5.440	8.808	1.786	5.405	173.338	248.118
Anteil der Rückversicherer	R0340	67.084	4.193	12.073	2.883	6.775	27.228	120.237
Netto	R0400	234.381	13.111	44.358	25.661	24.162	159.165	500.838
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	122.734	4.877	12.350	8.351	12.686	14.502	175.500
Sonstige Aufwendungen	R1200							-1.254
Gesamtaufwendungen	R1300							174.246

General Reinsurance Gruppe

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R1400	 	AU	BB	CN	ZA	GB	 	
	C0220	C0200	C0230	C0240	C0200	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	179.335	181.292	106.614	234.854	154.937	221.318	1.078.350
Anteil der Rückversicherer	R1420	7.176	39.252	2.269	0	357	1.111	50.166
Netto	R1500	172.159	142.040	104.345	234.854	154.580	220.207	1.028.184
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	177.061	181.888	106.850	205.803	154.020	221.045	1.046.668
Anteil der Rückversicherer	R1520	7.210	39.252	2.235	0	357	846	49.900
Netto	R1600	169.851	142.636	104.615	205.803	153.663	220.200	996.768
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	99.321	155.061	29.856	133.376	154.307	176.086	748.007
Anteil der Rückversicherer	R1620	5.163	27.181	1.020	0	-7	554	33.909
Netto	R1700	94.158	127.881	28.836	133.376	154.314	175.533	714.098
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900	49.729	9.207	77.577	67.961	11.945	17.982	234.400
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	-6.614
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	227.786

S.23.01.22_Gruppe- QRT Eigenmittel zum 31. Dezember 2017

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	55.000	55.000		
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	866.174	866.174		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070				
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080				
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	4.362.883	4.362.883		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200				
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	0	0	0	0
Gesamtabzüge	R0280	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5.284.057	5.284.057	0	0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0		0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	R0410				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	5.284.057	5.284.057	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	5.284.057	5.284.057	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	5.284.057	5.284.057	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	5.284.057	5.284.057	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	980.433			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	538,951%			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	5.284.057	5.284.057	0	0
SCR für die Gruppe	R0680	2.230.770			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	236,871%			

General Reinsurance Gruppe

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	5.484.257				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	200.200				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	921.174				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	4.362.883				
Erwartete Gewinne		0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.651.243				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0				
EPIFP gesamt	R0790	2.651.243				

S.25.01.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden zum 31. Dezember 2017

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/4/VEG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvvenzkapital- anforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	1.136.722		keine
R0020	57.316		
R0030	1.460.354	keine	keine
R0040	823.440	keine	keine
R0050	314.562	Standardabweichung für das Nicht-Leben Prämien- und Reserverisiko	keine
R0060	-1.668.560		
R0070	0		
R0100	2.783.834		
	C0100		
R0130	138.671		
R0140	0		
R0150	-691.735		
R0160	0		
R0200	2.230.770		
R0210	0		
R0220	2.230.770		
R0400	0		
R0410	0		
R0420	0		
R0430	0		
R0440	0		
R0470	960.433		
R0500	0		
R0510	0		
R0520	0		
R0530	0		
R0540	0		
R0550	0		
R0560	0		
R0570	2.230.770		

S.25.02.22_Gruppe – QRT Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden zum 31. Dezember 2017

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalan- forderung	Modell- ierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Undiversifizierte Komponenten gesamt
 Diversifikation
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschläge bereits festgesetzt
Solvvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die konsolidierte Methode verwenden
Weitere Angaben zur SCR
 Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe
Angaben über andere Unternehmen
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwaltungen alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

	C0100
R0110	
R0060	-1.668.560
R0160	
R0200	2.230.770
R0210	
R0220	2.230.770
R0300	
R0310	
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	960.433
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
	C0100
R0560	
R0570	2.230.770

S.32.01.22_Gruppe – QRT Unternehmen der Gruppe zum 31. Dezember 2017

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/391200QTD6V W500K0Z35	1	General Reinsurance AG	3	Aktiengesellschaft	2	BaFin
AU	LEI/391200QTD6V W500K0Z35/AU/40 700	1	General Reinsurance Life Australia Ltd.	3	Aktiengesellschaft	2	Australian Prudential Regulation Authority (APRA)
ZA	LEI/391200QTD6V W500K0Z35/ZA/54 700	1	General Reinsurance Africa Ltd	3	Aktiengesellschaft	2	Financial Services Board (FSB)

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%	0%	1	0%	1		1
100%	100%	100%	0%	1	100%	1		1
100%	100%	100%	0%	1	100%	1		1

